Verlagsort Münster Westf.

THEOLOGISCHE REVUE

Begründet von Franz Diekamp · Herausgegeben von der Katholisch-Theologischen Fakultät der Universität Münster
Schriftleiter: Univ.-Prof. Dr. Hermann Eising und Univ.-Prof. Dr. Bernhard Nisters

Jährlich 6 Hefte — ASCHENDORFFSCHE VERLAGSBUCHHANDLUNG, MÜNSTER WESTFALEN — Halbjährlich DM 8,—

Nr. 3 — 1959 — 55. Jahrgang

Zur Neuauflage der Scheebenschen Dogmatik. Von Adolf Kolping

Ringgren-v. Ström: Die Religionen der Völker (Antweiler)

de Leeuw: De Ebed Jahwe-Profetieen (van den Born)

du Buit: Géographie de la Terre Sainte (van der Ploeg)

Vetus Latina: Ep. Cath. Apoc. 2. Lief. (Schäfer)

Kirschbaum: Die Gräber der Apostelfürsten (Kötting)

Pétré-Vretska: Die Pilgerreise der Aetheria (Koep)

Straub: Die geistliche Gerichtsbarkeit des Domdekans im alten Bistum Bamberg (Heggelbacher)

Pritz: Franz Werner (Eder)

Renz: Newmans Idee einer Universität (Bohlen)

Levie: La Bible parole humaine et message de Dieu (Lang)

Mariani: Chiesa e Stato nei Teologi agostiniani (Weber)

Noser: Pfarrei und Kirchgemeinde (Flatten)

Lhermite: Echte und falsche Mystik (Raitz v. Frentz)

Kleinere Berichte:

Bousack: Chinesische Wortkunde (Schulemann)

Hillebrandt (Hrsg.): Upanishaden (Antweiler)

Lampen: Hildegard van Bingen (Raitz v. Frentz)

Berichtigung

Personennachricht

Theologische Bibliographie

Zur Neuauflage der Scheebenschen Dogmatik, insbesondere theologiemethodische und editionskritische Bemerkungen

Von Adolf Kolping, Münster

Innerhalb der unter Mitarbeit von C. Feckes, M. Grabmann, R. Grosche, A. Landgraf, L. Ott, H. Schauf und M. Schmaus von Jos. Höfer (Akademie-Paderborn, jetzt Botschaftsrat bei der Vatikan-Botschaft der Bundesrepublik) herausgegebenen Gesammelten Schriften von M. J. Scheeben sollen einige Bände besprochen werden, die Bücher des Hdb.es der Kath. Dogmatik zum Inhalt haben. Die Besprechung gibt Anlaß zu theologiemethodischen Bemerkungen, weshalb sie sich besonders mit der Theol. Erkenntnislehre Sch.s befassen wird, und zu Erwägungen, wie „klassisch" gewordene theologische Werke der neuesten Zeit zu edieren seien. Die Werke J. A. Möhlers werden ja ebenfalls in neuen „kritischen" Ausgaben herausgebracht. Für eine Neuauflage von H. Schell dürfen wir vielleicht auf eine entsprechende Initiative des umsichtigen Verwalters Schellschen Gedankengutes, des Würzburgers J. Hasenfuß, rechnen!?

Die 1948 erschienene 2. Aufl. der Theol. Erkenntnislehre Sch.s — die nach der 1. Aufl. ausgegebenen Neudrucke wurden nicht eigens als neue Aufl. gezählt — war seinerzeit hier nicht zur Anzeige gelangt. Deshalb rechtfertigt sich eine Besprechung dieser 3. Aufl.[1], die in hochwertiger Ausstattung unter Korrektur von Schönheitsfehlern (z. B. jetzt die richtige Angabe der Seitenzahlen im Inhaltsverz. ab S. 46) ohne Änderung ein Neudruck der 2. Aufl. ist. Im Text selbst scheinen die Fehler nicht verbessert zu sein. So fehlt S. 205 im Text die Anmerkungsnummer. Korrekturnotwendiger wäre aber der Satz der Anm. 1: „Die Sündhaftigkeit der Annahme einer unkath. Lehre begründet er vor allem damit, weil diese Lehre formell und materiell wie auch in ihrer Wirksamkeit heilig ist." S. 261 A. 10 muß nach DThC IX als Erscheinungsjahre von Mansis Konziliensammlung statt 1757/58 heißen 1759/98. Der Titel der Ausgabe des Trienter Konzils seitens der Görres-Gesellschaft lautet: Concilium Tridentinum. Diariorum, Actorum, Epistularum, Tractatum Nova Collectio.

Diese 2. (3.) Aufl. wird eingeleitet durch die interessante Entstehungsgeschichte, die der Herausgeber der Ges.Schr., J. Höfer, lebendig schildert. Anschließend behandelt M. Grabmann in einer Vorrede die theologiegeschichtliche und inhaltliche Bedeutung dieser Theol. Erkenntnislehre, der, wie mir wenigstens scheint, bedeutsamsten Leistung Sch.s. Die Neuauflage ist von Grabmann durch eine wertvolle Literaturangabe bereichert (bis zum Erscheinen der 2. Aufl.). Hervorgehoben seien die Angaben zum Wesen der dogm. Theologie (S 2), päpstl. Unfehlbarkeit (S. 82 u. 225), Tradition (S. 151), Thomas (S. 182), vor allem zum Thema Glaube (S. 285), zur Scheebenschen Darstellung des Glaubensmotivs (S. 307), zu dem Verhältnis fides/intellectus (S. 392) und zum Wesen der spekulativen Theologie (S. 400). Den Abschluß bilden Register der Schriftstellen, der vornehmlich von Sch. zitierten Namen und ein gutes Sachregister, während der Ausgabe vorangestellt ist ein Verzeichnis der von Sch. zit. Literatur, durchweg mit Angabe ihres Erscheinungsortes. Bei der Fülle unbekannter Schriften, die Sch. benutzt hat, eine besonders dankenswerte Beigabe.

M. Grabmann versäumt in seinen Fußnoten, die durch drucktechnische Anordnung von den seltenen Anmerkungen Sch.s abgehoben sind, mit Recht nie, hinzuweisen, wo die Sch.sche theologische Erkenntnislehre, bereits als solche einzigartig im deutschen Schrifttum, ihre großen Leistungen besitzt. Einiges davon namhaft zu machen, dient zugleich dem Ziele, daß die noch immer nicht genügend bekannten und ausgewerteten Schätze wieder einmal genannt werden. Man lobt Sch. als den Theologen der Herrlichkeiten der göttlichen Gnade oder in den letzten Jahrzehnten als den großen Mariologen, aber gerade die Theologische Erkenntnislehre hätte in den Diskussionen um das Problem der Dogmenentwicklung (weniger natürlich für historische Details, als für die dogmatischen Grundsätze) und den methodologischen Fragen anläßlich der Assumptio-Definition besser bekannt sein müssen. Auch Grabmann merkt mehrmals an, daß die Sch.schen Darlegungen nicht ihrem Wert und ihrer Tiefe gemäß berücksichtigt seien (z. B. gleich über die Offenbarung S. 9 A. 1). Ich nenne als solche Leistungen mit Grabmann die Darlegung über die Offenbarung, den Rückgang Sch.s auf die alte kanonistische-scholastische Zweiteilung der kirchlichen Gewalten, potestas iurisdictionis und potestas ordinis (anstelle der üblichen, aber auch von Sch. verwendeten Dreiteilung in Lehr- Hirten- und Priesteramt), überhaupt das Wesen und den Organismus der apostolischen Lehrverkündigung, das Verhältnis der päpstlichen zur episkopalen Lehrverkündigung, die schöne und seltene Darstellung über die Hilfsorgane des Lehrapostolates (Priester, Diakone, aber auch Professoren etc.), über den Glaubenskörper und dessen Unfehlbarkeit in credendo, die gegenüber der sie verursachenden und sie tragenden Unfehlbarkeit in docendo ganz in den Hintergrund getreten war und erst heute in der Besinnung auf den Sensus fidelium wieder zu Ehren kommt (vgl. A. Kolping, Die kirchl. Unfehlbarkeit als Gesamtglaubensbewußtsein. Ut omnes unum 22, Paderborn 1959, S. 42-46), die gesonderte Behandlung des bloß mündlichen apostolischen Depositum (Apost. Überlieferung im engeren Sinne), worüber sonst durchweg im Anschluß an

[1] M. J. Scheeben, Ges. Schriften, Bd. III: Hdb. der Kath. Dogmatik. Erstes Buch: Theol. Erkenntnislehre, ³1959, hrsg. M. Grabmann, Herder-Freiburg, mit einem Vorwort zum Hdb. der Dogm. von Jos. Höfer. Großokt. LX und 512, geb. Ln. DM 38,50, brosch. DM 34,50.

die Tridentinische Lehräußerung über Tradition zusammen mit der traditio continuativa gehandelt wird, die allseitige Darstellung der traditio continuativa activa und passiva, dann vor allem im 2. Teil, der die theologische Erkenntnis in sich selbst betrachtet, die lebendige Darstellung des theologischen Glaubens. Vielleicht heute erst haben wir ein besseres Verständnis für die als „dunkel" bezeichnete Auffassung des Glaubensmotivs, nachdem uns durch die Phänomenologie dafür die Augen geöffnet wurden. Nicht zu übersehen ist der Abriß einer Geschichte der Theologie, der wegen seiner treffenden Urteile zumal über die tridentinischen und nachtridentinischen Theologen, aber auch über die Scholastiker seinen Wert nicht verliert.

Wenn man in den gängigen Dogmatiklehrbüchern auch unserer Tage die Einleitung in die Dogmatik durchsieht, begegnet durchweg folgender Aufbau, wenn man nicht wie Ludw. Ott die Behandlung der Regula fidei proxima (Kirche) und remota (Schrift und Tradition) bewußt nicht in die dogmatischen Einleitungsfragen aufnimmt: Offenbarung, Schrift und Tradition und bei der Tradition die Behandlung des Kirchl. Lehramtes. Es ist das Bedeutendste an dem Sch.schen Werk, daß er diesen Weg nicht beschritten hat. Gerade auch hier sind ihm die späteren Lehrbücher meist nicht gefolgt. Sch. beginnt (nach dem Urprinzip der theologischen Erkenntnis, der göttlichen Offenbarung) zunächst mit dem Wesen und dem Organismus der apostolischen Lehrverkündung, der objektiven Übermittlung und Geltendmachung der Offenbarung im allgemeinen. Es ist die Organisation des Kirchlichen Lehramtes oder, wie Sch. biblischer sagt, des Lehrapostolates, also der Kirche Gottes als der Sachwalterin der Offenbarung Gottes, die sie predigt und glaubt. Dann erst folgt das apostolische Depositum der Offenbarung (traditio constitutiva) in Schrift und bloß mündlicher Predigt der Apostel, um hierauf die Gesetze der Offenbarungstradition (traditio continuativa) und die Geltendmachung in der kirchlichen Glaubensregelung anzufügen. Nachdem wir (wobei der Artikel von H. Rengstorf über den Apostolat im ThWB zum NT ein alarmierender Anfang für alle war, die eigentlich eine „hierarchische" Gliederung in Jesu Jüngerkreis nicht wahrhaben mochten) die apostolische Struktur der Jesus-Gemeinde immer besser kennengelernt hatten, haben wir, so scheint mir, auch den historisch gesicherten Maßstab für die geniale Richtigkeit des Sch.schen Aufbaues. Gerade um dieser Anknüpfung an die biblischen Gegebenheiten willen sollte man erwägen, und diese Bitte richtet sich besonders an die Lehramtsträger selbst, ob man nicht doch besser, anstelle von einem Magisterium ecclesiasticum, von dem Kirchlichen Lehrapostolat reden sollte. Das Beiwort „Kirchlich" könnte man deshalb ganz fortlassen, weil „Apostolat" etwas der Kirche so Eigenes ist, daß man es nicht durch ein Epitheton von verwechselbaren Institutionen abzuheben braucht. Apostolat wäre überhaupt der umfassendste Begriff schlechthin für die Kirche als Heilsinstitution, unter den dann die beiden Aufgaben der Potestas iurisdictionis et ordinis als Teile zu subsumieren wären. Apostolat, Bevollmächtigte Stellvertretung Christi, drückt das Wesen der Kirche als der Heilsinstitution voll und rund aus.

Die unmittelbare Aktualität der Sch.schen theologischen Erkenntnislehre sehe ich in zweifacher Hinsicht. Die zur Anzeige kommende Neuauflage erhält darin eine zeitgemäße Berechtigung. Für die bevorstehenden Konzilsüberlegungen kann der große Kölner Theologe ein aus der besten Tradition schöpfender Berater sein. Sch. hat doch diese seine Dogmatik und zumal unseren Teil mitten in den Diskussionen und als Kommentar des Vatikanischen Konzils, seiner beiden dogmatischen Konstitutionen, geschrieben. In § 33 (Die Lehrurteile des außerordentlichen höchsten Tribunals oder der allgemeinen Konzilien) wie auch in dem späteren Artikel „Concil" (Wetzer und Welte III 779-810, worauf Grabmann als wertvolle Ergänzung hinweist) schreibt noch ein Theologe, der nicht der Meinung war, daß die Form des Allgemeinen Konzils seit dem Vaticanum eigentlich der kirchengeschichtlichen Vergangenheit angehöre, sondern der noch in dem die Gemüter ehedem so bewegenden Gedankengut hinsichtlich Allgemeiner Kirchenversammlungen zu Hause war. Wir werden ja an dieses Gedankengut, soweit es mit dem Vaticanum, besonders der 4. Sitzung, vereinbar ist, anzuknüpfen haben. Doch darüber hinaus hat Sch.s Darstellung gerade wegen jener genial durchgeführten Auswertung der biblischen Ansätze der Kirchenstruktur ihre Bedeutung für die Konzilsüberlegungen. Die Christenheit wird die geschichtlichen Wege ihrer Väter zurückschauend bis zu den Anfängen hin verfolgen müssen. Sie kann sie heute besser überschauen, als es ihre Väter vermochten. Dann wird ihr eine solche „organische" Sicht der Kirche als der Pflanzung Gottes ein Motiv zur Überbrückung von früher unüberwindlich scheinenden Gegensätzlichkeiten sein. (Der Vergleich mit einem Organismus war bekanntlich ein beliebtes Hilfsmittel Sch.scher Spekulation, das Erbe der Romantik, womit auch die von J. Höfer S. XVII ff durchgeführte Parellele zwischen W. Dilthey und Scheeben gerechtfertigt ist).

Die Aktualität dieser weitgespannten Einleitung in die Dogmatik liegt aber auch noch auf dem Boden der heutigen glaubenbegründenden (fundamentaltheologischen) Problematik. Vgl. des Rezensenten Aufsatz „Probleme einer zeitgemäßen glaubenbegründenden Wissenschaft (Fundamentaltheologie)" (ThRev 53, 1957, 253-258). Sch. beginnt genau dort (wenn man einmal von dem einleitenden ersten Hauptstück, der Behandlung der Offenbarung, absieht), wohin die gesamte fundamentaltheologische Arbeit zielt. Ich hatte in jenem Aufsatz geschrieben: „Die Glaubensentscheidung hinwiederum terminiert nicht einfach abstrakt in Gott, sondern konkret, wie er uns in Christus und den übrigen Offenbarungsmittlern durch die sichtbare Römisch-Katholische Kirche begegnet. Faktisch besteht die Glaubensentscheidung in der Übernahme der Mitgliedschaft eben dieser Kirche. Die Nahtstelle ist die Anerkenntnis der Kirche als der Pflanzung Gottes und insbesondere ihres kirchlichen Lehramtes" (Sp. 257). Deshalb kann eine Einleitung in die Dogmatik, die die Prinzipien für die Behandlung der Spezialdogmatik und der Moraltheologie abgibt, gar nicht anders beginnen, als es Sch. getan hat. Aber auch immanent ist die Sch.sche Darstellung dem heute schwer ringenden Fundamentaltheologen von unschätzbarem Wert. Durch die immense Erweiterung unseres kosmologischen, anthropologischen und literarhistorischen Wissens, aber auch in stärkstem Maße durch den grundsätzlichen Abbau des mythischen Welterlebens muß die Glaubensbegründung auf ihre ewiggültigen Fundamente hin neu durchdacht und von Zeitbedingtheiten gereinigt werden. Das ist weder für den Forscher noch seine Leser und Hörer eine leichte Sache. Eine solch traditionsgeführte „Theologie aus dem Glauben", wie sie Sch. für „die Dogmen über die Dogmen" in echter Kirchlichkeit und menschlicher Weite vorlegt, gibt dem Fundamentaltheologen hierfür das Fundament als kirchlichen Theologen. J. Höfer zieht zwischen Sch. und Dilthey (trotz ihren Unterschieden, selbstverständlich!) Parallelen: Ihnen sei „das Streben nach unbefangener positiver Tatsachenerhebung", im besonderen „der Blick für die Sonderart der geistig-natürlichen bzw. der übernatürlichen Wirklichkeit" gemeinsam (I S. XIX f). Sch. zeigt dann unserer durch Dilthey, die Phänomenologie und die Existenzphilosophie geschärften Erfahrung für die „Sonderart" der historisch-konkreten Menschenwelt, von welcher Art sich die uns inmitten der historisch-konkreten Menschenwelt begegnende Kirche versteht, und welches der legitime Zugang zu ihr ist, nämlich die Anerkenntnis, „daß das einmal in der Zeit gesprochene Wort Gottes fort und fort durch lebendige, eigens dazu berufene und befähigte Gesandte Gottes den Menschen vorgeführt und öffentlich im Namen und in der Kraft Gottes

als Prinzip und Gesetz des Glaubens kundgemacht oder verkündigt wird" (Sch. I Nr. 65). Zu explizieren, was damit implizit anerkannt wird, ist im Grunde der Inhalt dieses I. Buches der Dogmatik von Sch.

Mit dieser Anzeige sei auch der Hinweis auf früher erschienene, hier ebenfalls noch nicht besprochene Bände von Sch. Ges. Schr. verbunden. Das V. Buch der Sch.schen Dogmatik, die Erlösungslehre [2], in Halbbänden als 2. Aufl. vorgelegt, die, da kein Handexemplar vorhanden, textlich ein unveränderter Abdruck der 1. Aufl. ist, wurde von Carl Feckes, dem bekanntesten Nachfolger Sch.s für Dogmatik am Kölner Priesterseminar, liebevoll betreut. Sch. schuf dieses V. Buch, wie J. Höfer in seiner Vorbemerkung mit Recht sagt, „in langer Arbeit zu einem Meisterwerk dogmatischer Konzentration und zugleich dogmatischer Beziehungsfülle. Es gestaltet die ganze Glaubenswirklichkeit in einer Theologie des Gottmenschen" (V 1, S. V).

Nach einer Vorbemerkung Höfers über die Geschichte, wie die vorliegenden Teile der Dogmatik erschienen sind, lesen wir die Vorrede Scheebens zu Hauptstück 1 und 2, die zunächst von diesem V. Buch herausgekommen waren. Es folgt die Vorrede Sch.s zu seinem 3. Band, der mit dem 3. Hauptstück der Erlösungslehre begonnen hatte. Im übrigen begegnen uns hier wie auch später in Bd. 6 der Ges. Schr. ein Verzeichnis der von Sch. zit. Literatur und am Ende des 2. Halbbandes außer Registern der Schriftstellen und der Personen ein nützliches Sachregister. — Zu Sch.s Zeiten gab es noch wissenschaftliche Kontroversen, die mit Verve und — unter aller Konzilianz der Form — dennoch mit Schärfe ausgetragen wurden (vgl. Sch.s Vorrede zum 3. Bd. der Dogmatik, V 1, S. X ff). — Vor wichtigeren Abschnitten , ferner in Anmerkungen bringt Feckes neuere Literaturangaben, die dort besonders reichhaltig sind, wo sie sich auf die von ihm bevorzugten Forschungsgebiete beziehen (Mariologie, besonders V 2 S. 457 über Mariens Mitwirkung im Werke des Erlösers!). Weniger begegnet man Hinweisen auf zeitgenössische Literatur Sch.s selbst, wodurch sich die Ausgabe H. Schaufs (siehe unten) auszeichnet.

Feckes weist ebenfalls auf die besonderen Leistungen Sch.s hin, die teilweise noch nicht, teilweise aber auch wohl, wie in der Mariologie, jene Beachtung gefunden hätten, die ihrer spekulativen Kraft entspräche. Ich greife Dreierlei heraus.

In der Christologie hat Sch. auf früh e und früheste Formulierungen zurückgegriffen, um vor der Gefahr zu bewahren, daß „mit der Beiseitesetzung aller vagen und unbestimmten Ausdrücke die Geheimnisse ihrer lebendigen Fülle" beraubt würden, wie es leicht bei den offiziellen und abschließenden dogmatischen Formeln geschehen kann, wenn sie isoliert gegenüber der Tradition, aus der sie geboren wurden, von Späteren benutzt werden (V 1 S. 185 A. 1). Sch.s Opfertheorie will nicht bloß die Anerkennung von Gottes Oberhoheit als Opferziel herausstellen, sondern die totale Hinordnung der Kreatur auf Gott, die durch das Opfer bewirkt wird, schließe damit „neben der Verherrlichung als ebenfalls wesentliches Ziel die Verähnlichung und Vereinigung der Opfernden mit Gott, eine Verklärung und ein Aufgehen in Gott (n. 1424)" ein (V 2 S. 249 A. 3). Damit wird die zum Opfer gehörige Form des Opfers, die sakrifikale Immutation, erweitert zu einer immutatio perfectiva bzw. transformativa in melius, einer Vergeistigung der Opfergabe, ihres Eingehens in die göttliche Gemeinschaft und Verklärung (ähnlich den modernen Konsekrationstheorien, vgl. J. Kramp). Besonders hat aber in neuester Zeit die Sch.sche Mariologie ihre Wirksamkeit entfaltet, wobei Feckes selbst wesentlich mitgeholfen hatte. Schon Sch. (V 1 S. X) hatte „die Mariologie als Mittelglied zwischen der Lehre vom Erlöser und seinem Werke einerseits und der Lehre von der Gnade des Erlösers und der Vermittlung derselben durch die Kirche andererseits aufgefaßt" und ihr „einen viel bedeutenderen Platz im System der Dogmatik" eingeräumt. Sein Zentralbegriff, aus dem er die dogmatischen Bestimmungen über Maria zu verstehen sich bemüht, ist der übernatürliche Personalcharakter Mariens, „eine durch den Willen und die Macht Gottes bewirkte übernatürliche, geistige Vereinigung der Person Mariens mit der göttlichen Person ihres Sohnes, welche der mütterlichen Tätigkeit Mariens gegenüber der Menschheit ihres Sohnes zugrundeliegt und ihre leibliche Verbindung mit demselben ergänzt und vollendet" (n. 1588, hierzu V 2 S. 349 A. 1). Um der alten, geheiligten Bezeichnung der Gottesmutter mehr Gewicht zu verleihen, wandelt Feckes die „gottesbräutliche Mutterschaft oder die gottesmütterliche Brautschaft" dahin ab, daß er und andere von einer bräutlichen Gottesmutter oder Gottesmutterschaft reden (ebd.).

Bei aller Begeisterung für seinen berühmten Vorgänger ist Feckes nicht blind gewesen für die Grenzen Sch.scher Spekulation und Darstellung. Davon zeugt auch seine Arbeit an dem V. Buch. So sucht Feckes die tatsächliche skotistische Lehre gegenüber Sch. richtiger herauszustellen, der sie in Unkenntnis der uns heute besser bekannten historischen Zusammenhänge mit dem Nominalismus mehr oder weniger in eins zusammenfaßte und verwarf. Er macht auf die veralteten physiologischen Auffassungen aufmerksam, denen Sch. noch folgte. Er distanziert sich von den „Eigenwilligkeiten" Sch.s bei theologiesprachlichen Deutungen (vgl. die ausdrückliche Warnung, „die nachfolgenden Ausführungen unbesehen zu übernehmen", V 2 S. 237 A 2, angesichts der Namen für Priester und Opfer). Sch. hat „aus messianischen Stellen stets das Äußerste herausgeholt. Man wird ihm darin nicht stets folgen können" (V 1 S. 26 A. 6).

Damit kommen wir zu einem Punkt, der vielleicht bei dieser „kritischen" Neuauflage nicht voll befriedigt. Bei exegetischen Fragen (besonders in den ersten christologischen Ausführungen) weist Feckes durchweg auf ältere Literatur, in der sich aber das Prinzip der Literalexegese nicht völlig durchgesetzt hatte. Ein Weniger, das sich auf die heute treffende Erklärung je der einzelnen Schriftstelle beschränkt hätte, wäre ein dankenswertes Mehr gewesen! Feckes ist dem übrigens nicht feind (vgl. V 1 S. 22 A. 1). Aber formgeschichtliche oder gemeindetheologische Erkenntnisse sind in den Anmerkungen von Feckes nicht verwertet (was übrigens auch etwas mit dem Abschluß der Bearbeitung 1939 zusammenhängen mag!), noch ist auf solche Erkenntnismöglichkeiten hingewiesen. Es wäre vor allem eine noch schärfere Scheidung bzw. methodisch saubere Trennung des dogmatisch-exegetischen und des literalexegetischen Befundes durchzuführen gewesen. Ein klassisches Beispiel für die Verschiedenartigkeit der dogmatisch-exegetischen und der literalexegetischen Sicht einer Schriftstelle ist die in diesem Bande oft ausgewertete Stelle Gen 3,15. Aus den häufigeren Bemerkungen von Feckes hierzu ist charakteristisch die Art, wie er V 1 S. 22 A. 2 gegenüberstellt: „Auch heute noch bevorzugen andere Exegeten mit vielen Kirchenvätern eine allgemein-moralische Auslegung, die diese Stelle auf den Kampf aller guten Menschen gegen Satan (muß besser heißen: gegen das jahwefeindliche Prinzip in der Welt) deuten" anstelle der von Sch. mit manchen Exegeten und vielen Dogmatikern vertretenen direkt messianisch-mariologischen Deutung des Protoevangeliums. Hier konkurrieren eben die beiden, innerhalb der kath. Theologie je an ihrem Platz vollberechtigten Sehweisen der Schriftstelle. Der Exklusivanspruch der einen oder anderen ist für den katholischen Theologen eben falsch. Das aber ist nicht klar genug gesagt. Es kommt auf das „je an ihrem Platz" an! In kraft der Prinzipien, die Sch. selbst in seiner theol. Erkenntnislehre entwickelt hat, aber auch unter dem Druck der literalexegetischen Erkenntnisse würden wir heute weite Partien der Sch.schen Dogmatik anders schreiben müssen. Aber — das sei sehr unterstrichen! — damit sind, wenn wir von den „Eigenwilligkeiten" Sch.s absehen, dessen Ausführungen nicht wertlos geworden, insofern gerade sie uns Materialien für eine dogmatisch-exegetische Schriftsicht geben, die wir heute unter dem Stichwort des sensus plenior oder dergl. zusammenfassen.

Die Gnadenlehre Sch.s, das VI. Buch, d. h. genauer nur jenen Teil der Gnadenlehre, der die aktuale Gnade (als gratia Christi) behandelt, gibt der Aachener Heribert Schauf in dem 7. Band der Ges. Schr. heraus [3]. Sch. hatte als 2. Haupt-

[2] M. J. Scheeben, Ges. Schriften, Bd. VI: Hdb. der Kath. Dogmatik. Fünftes Buch: Erlösungslehre. 1. Halbbd. [2]1954, hrsg. C. Feckes, Herder-Freiburg. Großokt. XXVIII u. 429, geb. Ln. DM 18,—, br. DM 15,—. 2. Halbbd. [2]1954, hrsg. C. Feckes, Herder-Freiburg. Großokt. 524, geb. Ln. DM 24,—, br. DM 20,50.

[3] M. J. Scheeben, Ges. Schriften, Bd. VIII: Hdb. der Kath. Dogmatik. Sechstes Buch: Gnadenlehre. Hrsg. v. Herib. Schauf. [3]1957, Herder-Freiburg. Großokt. XLVIII und 428, geb. Ln. DM 28,50, br. DM 25,—.

stück die Rechtfertigungsgnade und als 3. die Austeilung der Gnade behandeln wollen (VI. Buch n. 8!). Der Tod hat ihn an der Ausführung gehindert, und so ist seine monumentale Dogmatik bereits in der Gnadenlehre selbst ein Torso geblieben. Bekanntlich hatte Leonh. Atzberger († 1918, München) in einem 4. Bd. (siehe Ges. Schr. III S. X f) die fehlenden Teile der Gnadenlehre wie die Ekklesiologie (VII. Buch) und die Eschatologie (VIII. Buch) pietätvoll zu ergänzen gesucht. An eine Neuausgabe des Atzbergerschen Teiles innerhalb der Ges. Schr. ist nicht gedacht.

Die von Schauf betreute Gnadenlehre zeigt äußerlich die gleiche Form wie die anderen Arbeiten, also ein (ergänztes) Literaturverzeichnis, Schriftstellen-, ein (gegenüber Feckes spezifizierteres) Sach- und ein Personenregister. Außer dem Sch.schen Vorwort begegnen uns dankenswerterweise Abdrucke der ausführlichen Besprechungen des Eichstätter Freundes von Sch., Franz v. Paula Morgott, und des Mitbetreuers der Bonaventura-Ausgabe von Quarrachi, des westfälischen Franziskaners aus Havixbeck bei Münster, Ignaz Jeiler. Sie zeigen uns die Wertschätzung Sch.s seitens kompetenter Zeitgenossen. Das Vorwort des Herausgebers, der sich durch monographische Untersuchungen über römische Jesuitentheologen, den patristisch gebildeten, aber in seinen Lebensschicksalen schwer geprüften C. Passaglia und dessen Schüler, den logisch scharfen und eruditen Cl. Schrader[4], als Kenner der Theologie in der römischen Umwelt Sch.s ausgewiesen hat, läßt uns bereits die Eigenart ahnen, wie dieser Herausgeber eine „kritische" und damit wohl endgültige Ausgabe eines klassisch gewordenen Theologen der Neuzeit sich denkt. Um die Eigenleistung Sch.s deutlich hervortreten zu lassen, weist Schauf auf die Gnadentraktate der Sch.schen Zeitgenossen hin, „d. h. seiner Lehrer und Mitschüler sowie der römischen Schule und der deutschsprachigen Theologen des 19. Jh." (S. VII). Wir werden bekanntgemacht mit Joh. Perrone, A. Ballerini, C. Passaglia, Cl. Schrader, vor allem aber R. Cercià, dann mit D. Palmieri, „einer hervorragenden theologischen Erscheinung", C. Mazzella, auch mit B. Jungmann und H. Hurter, dem unbekannten C. M. Jovene S. J. in Paris, mit dem Einfluß von Hergenröthers Kirchengeschichte und besonders mit Jos. Kleutgen, von dem Schauf mit Recht sagt, daß „dessen Werke für die Wiederentdeckung der Theologie der Vorzeit von entscheidender Bedeutung gewesen sind" (S. XV). Von den Deutschen werden besonders die Gegner Sch.s erwähnt, Const. v. Schäzler und Joh. Ev. v. Kuhn.

Im Unterschied zu Grabmann und Feckes verzichtet Schauf fast ganz darauf, die Leistungen Sch.s im einzelnen namhaft zu machen. Ebenso selten ist die Einordnung neuerer dogmatischer Fragestellungen und entsprechender Literatur. Das mag teilweise daran liegen, daß die Gnadenlehre Sch.s in der späteren Theologie nicht so wirksam geworden ist wie etwas die Mariologie und wie überhaupt der Gnadenlehre im Unterschied zu den von Sch. so reich kommentierten älteren Gnadenstreitigkeiten nicht mehr das theologische Interesse galt. Wie Grabmanns Bearbeitung durch Berücksichtigung der scholastischen und nachtridentinischen Theologen ausgezeichnet ist, so die von Schauf durch die Mitteilung zeitgenössischer, besonders also römischer Theologie, unter deren Einfluß Sch. gestanden hat (z. B. S. 397 A 58), aber auch durch Angabe entlegener älterer Literatur, die Sch. benutzt hat (z. B. S. 233 A. 32, ferner S. 153 A. 36 zu dem Referat Sch.s über die Ansichten nachtridentinischer Theologen zum Semipelagianismus, wo Schauf die erwähnten und berücksichtigten Theologen in instruktiven Stellen selbst zu Wort kommen läßt). Schauf vermag entlegenere einschlägige Arbeiten Sch.s zu identifizieren (S. 184, A. 40, Sch.s Anteil an Artikeln im Mainzer „Katholik"). Wir hören, daß schon Passaglia, Sch.s Lehrer, etymologische Erörterungen pflegte (S. 24 A. 4). Das unvollendete VI. Buch trägt den „Stempel einer mit letzter Kraft abgeschlossenen Arbeit" (Vorwort S. VI f), deshalb mußte der Herausgeber gerade hier ein besonderes Maß an Korrekturen und Verifizierungen leisten. Diese Korrekturen bieten uns zudem einen Einblick in die Arbeitsweise Sch.s. In diesem letzten Teil der Dogmatik findet sich mehr als sonst bei Sch. der Gebrauch von Anmerkungen.

Auch von Schauf wird wie von Feckes zu zweifelhaften Sch.schen Exegesen eine „Wolke" von Schriftkommentaren angeführt, ohne daß man ersieht, warum gerade die aufgezählten ausgewählt wurden. Solche Literaturangabe dient dem Benutzer nicht, der die gängigen Kommentare ohnehin kennen wird. Dankenswert wäre hingegen, wenn, falls unter den Literalexegeten ein Konsens über eine Schriftstelle erreicht ist, dieser Konsens immer angegeben würde; als Literatur erwartet man dann besonders repräsentative einschlägige Kommentatoren. Bezüglich der Konzils- und Väterstellen ist das teilweise geschehen. Über vieles ist heute ein Konsens dank unserer entwickelten philologischen und kulturgeschichtlichen Methode vorhanden, der ja auch das Gespräch zwischen den Konfessionen so erleichtern kann. Bei einer solchen Art der Behandlung der Schriftlehre Sch.s träten klarer Unterschied und Übereinstimmung zwischen dem Literalsinn und dem dogmatischen Sinn hervor. Z. B. die viel verhandelte Frage nach der Art der Einwohnung des Hl. Geistes, zu der noch ein weiterer Bd. der Ges. Schr. mit der Kontroverse Sch.-Granderath Stellung nehmen wird, würde bei einer solchen Sch-Edition dem Benutzer viel sichere Hilfen an die Hand geben. Gerade infolge der Literalexegese können wir heute jene Beweggründe, die einst noch Sch. zu seinen Theologumena bewogen haben (vgl. hierzu Feckes V 1 S. IX), dem Schriftwort entsprechender beurteilen.

Die kritische Edition eines modernen Theologen muß natürlich in manchem anders sein, als die Edition mittelalterlicher Scholastiker Aber als Grundprinzip sollte man doch festhalten, daß die Editionsarbeit rein informatorischen Aufgaben dient, also enthalten muß: Verifizierung von Zitaten und, wie besprochen, etwaig notwendige Angabe ihres tatsächlichen Sinnes, instruktive Parallelen aus dem übrigen Schrifttum des Autors oder aus dem zeitgenössischen und der schwerer zugänglichen früheren Literatur, das der zu edierende Autor benutzt hat (bei Schauf z. B. noch die Zitierung aus Thomas de Lemos OP, dem Thomisten in der Congregatio de auxiliis gratiae), endlich für das Verständnis aufschlußreiche biographische Bemerkungen. Keinesfalls sollte der Editor seinen Edendus in Anmerkungen weiterzudenken sich unterfangen. Wie weit spätere Literatur anzugeben ist, hängt wohl vom Einzelfall ab. Ich würde es aber auch durchweg auf Literatur über den zu edierenden Autor beschränken.

Aber diese editionskritischen Bemerkungen sollen in keiner Weise diese Neuausgabe in ihrem Wert schmälern. Es steht vielmehr zu hoffen, daß sie im Sinne ihrer Herausgeber wirksam mithelfen, daß der Gedankenreichtum dieses „Kompendiums", einer „bündigen Zusammenfassung der Dogmatik" (Sch. in der Vorrede), „allen, welchen es um eine gediegene, reiche und lebendige Erkenntnis der göttlichen Wahrheit zu tun ist"(Sch. ebd.), in den künftigen Bewährungen des Kath. Dogmas eine fühlbare Hilfe ist, allem voran aber, wie gesagt, durch die in der Theol. Erkenntnislehre entwickelten Prinzipien!

[4] Heribert Schauf, De Corpore Christi Mystico sive de Ecclesia Christi Theses. Die Ekklesiologie des Konziltheologen Clemens Schrader SJ. 1959 Freiburg Herder. Großokt. XII u. 782 S., Ln. DM 38,50.

Ringgren, Helmer — **v. Ström**, Ake, **Die Religionen der Völker.** Grundriß der allgemeinen Religionsgeschichte. Deutsche Ausgabe von Inga Ringgren und Christel Matthias Schröder. Stuttgart, Alfred Kröner Verlag 1959. (Kröners Taschenausgaben Band 291), VIII, 538 S., DM 13,50.

Weder versuchen die Verfasser, eine geschichtliche Abfolge zu konstruieren, in der sie die verschiedenen Formen der Religion nacheinander, vielleicht sogar auseinander folgen lassen, noch bemühen sie sich darum, sie in einer Wertreihe unterzubringen. Sie halten sich vielmehr an die Schriftkulturen, die uns sowohl deswegen am leichtesten zugänglich sind, weil sie die meisten Quellen darbieten, als auch deswegen, weil sie unserer Geistesart am leichtesten verständlich sind.

In der Einleitung werden Prinzipienfragen und Grundbegriffe erörtert (1—32), danach werden die Formen der Religion im Bereich

des Vorderen Orientes (33—142), der Indogermanen (143—417) und Ostasiens (419—445) behandelt und abschließend die schriftlosen Kulturen behandelt (447—496). Ein sorgfältig ausgewähltes Literaturverzeichnis, nach Kapiteln geordnet, (497—515) und ein ausführliches Namen- und Sachregister (518—538) machen den Band wertvoll und leicht zugänglich.

Die Anordnung nach Räumen und innerhalb ihrer nach Zeiten macht es möglich, auf die vielseitige Einwirkung und Verflechtung hinzuweisen, welchem Zweck auch die zahlreichen Verweise innerhalb des Buches dienen, die besonders in die Einführungen zu den einzelnen Kapiteln eingefügt sind. Das Werk ist reich an Inhalt, sparsam mit Worten, genau in den Angaben, zurückhaltend in Behauptungen und enthaltsam in Wertungen. Es ist dem Studenten und Interessierten förderlich und auch dem Fachmann durch Auffassung und Darstellung wertvoll. Auch das verdient hervorgehoben zu werden, daß das Buch mit genauen Angaben über Zahlen und Namen bis an die Gegenwart heranführt. Wie treffend und kurz das geschieht, dafür sei nur der eine Satz angeführt: „Vieles steht im heutigen Indien still; viel Übereiltes und Unbedachtes geschieht" (261).

Einige Anregungen und Hinweise dürfen wohl angefügt werden. Auf S. 13 würde man ein Urteil über die Auffassung von W. Schmidt für dankenswert halten. Auf S. 349 und 387 könnte auf einen möglichen Zusammenhang der Wanderungen der Griechen, Italiker und Kelten hingewiesen werden. Auf S. 2 vermißt man die Religionsphilosophie. Der Borobudur (299) mißt 157 m an jeder Seite des Quadrates und 36 m in der Höhe. Üblich ist es, von den Vestalinnen zu sprechen, nicht Vestalen (352 358 359).

Münster. Antweiler.

de Leeuw, V., De Ebed Jahwe-Profetieën: historisch-kritisch onderzoek naar hun onstaan en hun betekenis. Avec un résumé en fançais. Assen 1956. XXVIII en 367 blz. Hfl. 17,50.

In den letzten zwanzig Jahren haben zwei niederländische katholische Promovenden gewagt, als Thema für ihre Dissertation die sehr schwierigen Ebed Jahwe-Lieder zu wählen. Der eine war der Dominikanerpater J. van der Ploeg (Les Chants du Serviteur de Jahvé, Paris 1937), der vor dem Erscheinen der Enzyklika „Divino afflante Spiritu" schrieb. Der andere ist der Kapuziner V. de Leeuw, dessen umfangreiches Buch, das hier zu besprechen ist, nach dieser Enzyklika geschrieben wurde. Unter diesen Umständen dürfte ein Vergleich der beiden Arbeiten wohl interessant sein[1], der aber nicht Aufgabe dieser Besprechung sein kann. Nur auf die bemerkenswerte Tatsache sei hingewiesen, daß van der Ploeg von den „Liedern" handelt, während de Leeuw im Titel seines Buches den Ausdruck „Prophetien" gebraucht.

Nach einer Einleitung (S. VII–IX) und der sehr umfangreichen Bibliographie (S. XI–XXVIII), die als lückenlos bezeichnet werden kann, behandelt der Verfasser seinen Stoff in drei Abschnitten. Zunächst gibt er eine Übersicht über die bisherige Exegese der Ebed Jahwe-Lieder (EJL). Er unterscheidet die jüdische (beginnend mit Trito-Jesaja), die frühchristliche (wobei auffällt, daß bei der Exegese der EJL im NT nicht die Paulusbriefe, sondern die synoptischen Evangelien den Anfang machen), die patristische, die mittelalterliche und die moderne Periode. Im 2. Teil (S. 111–217) gibt der Verfasser nach einer allgemeinen Übersicht über den Deutero-Jesaja, über die Lieder darin und die EJL eine eigene, genaue Übersetzung und gründliche Exegese der vier EJL. Im 3. Abschnitt (S. 263–328), der der Kritik und Synthese dient, schreibt d. L. über den Verfasser der EJL, die Gestalt des EJ und die Bestimmung dieserP ersönlichkeit. Den Schluß bilden einige vorsichtig formulierte Schlußfolgerungen (S. 329–331).

Diese Einteilung macht es dem Leser nicht leicht. Der Verfasser schreibt wohl (S. 3), daß es bei weitem der sicherste und beste Weg sei, erst die Geschichte der Exegese zu untersuchen, um von den Vorgängern in dieser Frage zu lernen, aber für den Leser ergibt sich daraus, daß er über mehr als 100 Seiten Problemen gegenübergestellt wird, die erst innerhalb der eigenen Exegese des Autors behandelt werden. Darüber hinaus ergeben sich Überschneidungen mit dem 3. Teil, worin der Autor seine eigenen Schlußfolgerungen prüfen muß an den Meinungen der früheren Forscher, die er im ersten Teil dargelegt hat. Doch ist das Buch gut und lesbar geschrieben, ausgezeichnet und unter sorgfältiger Korrektur gedruckt, so daß nur wenig Druckfehler vorkommen. Die Lesbarkeit hätte noch gewonnen, wenn der Verfasser nicht nach französischer Art, vgl. besonders Revue Biblique, für Is 52,13—53,12 mit lateinischen Ziffern Is. LII,13—LIII,12 geschrieben hätte.

Es ist dem Rezensenten nicht möglich, den reichen Inhalt des Buches auch nur summarisch wiederzugeben; er muß sich auf einige Punkte beschränken. In der noch immer umstrittenen Frage nach dem Umfang der EJL neigt d. L. zur Annahme größeren Umfangs. Zum ersten EJL rechnet er auch 42,5–7 und sogar 42,8–9; zum zweiten auch 49,7–9a (aber nicht 9b–13!). Das dritte Lied ist bei ihm beschränkt auf 50,4–9 (nicht 10–11). In 49,3 sieht er das die individuelle Deutung der Ebed Jahwe-Gestalt störende „Israel" als eine sehr alte Einfügung an, obwohl er selbst zugibt, daß so gut wie alle hebräischen Handschriften (auch die von Qumran) und Übersetzungen für die Ursprünglichkeit von „Israel" sprechen. In diesem Zusammenhang macht es wenig aus, daß es Verteidiger der kollektiven Bedeutung der EJ-Gestalt gibt, die auf dieses Wort keinen Wert legen und es als Glosse streichen.

Wer ist der Ebed Jahwe? Wer erwartet, daß der Schüler von J. Coppens[2] dessen Ansicht über den Ebed Jahwe als einer königlichen Gestalt mit Begeisterung verteidigt, täuscht sich. d. L. ist viel zurückhaltender. Verschiedene Beweise für die Deutung auf einen König werden gewogen und zu leicht befunden. Doch geht auch unseres Verfassers Vorliebe in diese Richtung. Ihm scheinen die königlichen Motive zu überwiegen (S. 293). Die Beweise dafür findet er vor allem im Sprachgebrauch des ersten EJL, worin der 'ebed beschrieben wird als ein königlicher Gesetzgeber und Richter. Im Lichte dieser Erkenntnis müssen die folgenden EJL gelesen werden, die auch nach d. L. weniger spezifisch-königliche Züge tragen[3], aber in das Bild passen, das durch das erste Lied entworfen ist. Nur ein sehr wohlwollender Leser wird dem Verfasser auf diesem Wege folgen können, denn die Terminologie, sogar die des ersten Liedes, gilt nicht ausschließlich nur einer königlichen Gestalt. Auch sonst müssen Fragezeichen gesetzt werden: Daß der Geistbesitz kennzeichnend gewesen sein soll für den König in Israels Blütezeit, muß bezweifelt werden. Die herangezogenen Stellen (1 Sm 11,6 u. 16,13) weisen nicht notwendig in diese Richtung. Wenn sogar Cyrus als Jahwes Gesalbter bezeichnet wird (Is 45,1), dann ist es doch sehr auffallend, daß der 'ebed nicht mit diesem Epitheton geziert wird. Die Erklärung des Verfassers dafür (S. 182) genügt nicht.

Der Übergang von dieser Königsgestalt (een ideale koning, S. 321) auf eine königliche Messiasgestalt ist bei unserem Autor abrupt, so daß es überrascht, wenn S. 329 über eine EJ-Erwartung (gesperrt vom Rezensenten!) gesprochen wird. Der EJ ist doch schon da, als ihn Deutero-Jesaja in den EJL besingt. So verfällt der Verfasser in denselben methodischen Fehler, der in vielen Studien über dieses Problem gemacht wird. In Deutero-Jesaja sind verschiedene Lieder überliefert: die Cyrus-Lieder, die Sions-Lieder, die Lieder, worin Isreal 'ebed ist, und die Lieder, in denen ein Unbekannter (in 49,1–6 verschieden von dem von 42,1–4) 'ebed Jahwes

[1] de Leeuw handelt über das Buch von van der Ploeg auf S. 85 f.

[2] In diesem Zusammenhang ist es seltsam, daß J. Coppens in diesem Buch (S. 93) der einzige Exeget ist, der den Titel Professor bekommt.

[3] Nach Äußerung des Verfassers selbst (S. 214) scheint im dritten EJL das königliche Element vollständig zu fehlen.

genannt wird. Cyrus, Sion und Israel sind Größen der Zeit des Dichters. Untereinander zeigen alle diese Länder viele Berührungspunkte, worauf der Verfasser auch hinweist (u. a. S. 167 u. 282). Die darin vorkommenden Gestalten sind von Jahwe begnadigt und haben eine bestimmte Aufgabe oder Berufung. Mir scheint es dann methodisch richtig zu sein, auch den anonymen 'ebed als eine für den Dichter zeitgenössische Gestalt anzusehen, die dem Volke vorgestellt wird, die eine bestimmte Aufgabe hat, die gelitten hat. Wenn der Verfasser S. 256 schreibt, daß der 'ebed eine Persönlichkeit ist, die ein „Leiden erduldet", hätte er besser geschrieben „erduldet hat", wie es S. 256 besser hieße „unschuldig erlitt (statt „erleidet") der 'ebed den Tod". Der Verfasser gibt selbst zu, daß 52,4–10 den Eindruck machen, ein vergangenes Geschehen wiederzugeben. Unter diesen Umständen scheint mir die Deutung, die den anonymen 'ebed mit Israel gleichsetzt, methodisch noch immer die am meisten richtige zu sein, soviel Schwierigkeiten sie auch mit sich bringt.

Der Verfasser gibt sich selbst nicht der Täuschung hin (S. VIII), als sei das alte Problem durch seine Studie endgültig gelöst. Weil die Lösung auf dem Wege einer gesunden und sorgfältigen Exegese gefunden werden muß, wird das Buch von de Leeuw sicher dazu beitragen. Durch das reiche Material ist es sowieso unentbehrlich für diejenigen, die sich mit der Geschichte der Exegese der EJL beschäftigen wollen.

Achterveld, Holland. A. van den Born.

du Buit, M., O. P.: **Géographie de la Terre Sainte.** Les Editions du Cerf. Paris 1958. 237 S. u. 18 Karten in Sondermappe. 1200 frs.

In der Reihe von Hilfsbüchern zur „Bible de Jérusalem" hat nun M. du Buit O.P., Dozent für biblische Geographie an der Jerusalemer Bibelschule der Dominikaner, eine für alle Bibelleser bestimmte kurzgefaßte Geographie des Heiligen Landes herausgegeben. Er meint mit Recht, daß es schon, um das Evangelium gut verstehen, nicht ohne Bedeutung ist, zu wissen, wo Jesus gepredigt und gelebt hat: „pour la satisfaction de la piété et... l'exigence de la foi" (S. 7). Das ist richtig und gilt besonders für das Alte Testament, das die Geschichte eines Volkes erzählt, das mit seinem Lande aufs engste verbunden war.

In den ersten sechs Kapiteln (S. 17–84) behandelt der Verfasser die Géographie Physique (das Land und seine Grenzen; das Klima; der Boden; Zonen von Ackerbau, Viehzucht, Wüste; die Tiere; Demographie, Beschreibung der natürlich-geographischen Teile von Palästina). Der zweite Teil (S. 87–178) enthält eine historische Geographie, worunter der Verfasser eine Beschreibung der alten Wege und Reiserouten, der Stämme und der Fremdvölker, der Reiche Israel und Juda im Laufe ihrer Geschichte, Judäa unter Fremdherrschaft bringt. Am Ende des Buches steht ein nützlicher geographischer Namensindex (S. 179–231). Die 18 sehr einfachen Karten in Strichzeichnung sind getrennt beigegeben.

Der Verfasser folgt meistens der großen Géographie de la Palestine seines Ordensbruders P. Abel; nur hier und da hat er sich eine abweichende Meinung erlaubt (S. 10). Sein Ziel, dem Bibelleser die wichtigsten Kenntnisse zu verschaffen, hat er wohl erreicht. Technisch wissenschaftliche Auseinandersetzungen bietet das Buch nicht. Man findet kaum etwas über die Bedeutung, Abfassungszeit usw. der verschiedenen geographischen Verzeichnisse, z. B. aus dem Buche Josua. Obwohl die Einleitung eine Einzelexegese der geographischen Texte zu geben verspricht („explication des textes bibliques à caractère géographique", S. 8), findet man kaum mehr als eine Zusammenfassung der Resultate. Als solches wird das Buch ungezweifelt von großem Nutzen sein für die Leser, für die es bestimmt ist.

Nijmegen. J. van der Ploeg O.P.

Vetus Latina. Die Reste der altlateinischen Bibel. Nach Petrus Sabatier neu gesammelt und herausgegeben von der Erzabtei Beuron. 26. **Epistulae Catholicae. Apocalypsis.** 2. Lieferung 1 Pt. Freiburg, Herder (1958). Gr. 8°. S. 65–184.

Von diesem monumentalen Werk sind in der Theol. Revue 1955, 173–175 zuletzt die 2. und 3. Lieferung des die Genesis umfassenden 2. Bandes durch Fr. Stummer † angezeigt worden. Inzwischen hat man nach Abschluß der Genesis mit dem Druck von Bd. 26 begonnen, dessen 2. Lieferung den Schluß des Jak und 1 Pt 1,1–5,13 bringt. In einer Vorbemerkung auf der 2. Umschlagseite wird mitgeteilt, die vorgesehene Einleitung zu Bd. 26 könne erst mit dem Beginn der Apk abgeschlossen und ausgeliefert werden; sie werde alle bisher vermißten Angaben und Erläuterungen bringen. Vorläufig werden einige Hinweise auf die Art der Benutzung der zugrunde gelegten Handschriften (ob nach Photographien, nach Druckausgaben oder nach Kollationen) und einiger Vätertexte gegeben. Da bis zum Erscheinen der angekündigten Einleitung noch geraume Zeit vergehen wird, muß der Benutzer einstweilen versuchen, aus dem Text allein zu einem vorläufigen Urteil über die Ausgabe zu kommen.

Im Unterschied zu Bd. 2 fällt sofort die Beifügung eines weiteren Apparates unmittelbar unter dem Schema ins Auge der Auskunft über Lücken in den Handschriften gibt und Varianten aus ihnen bringt, eine sehr dankenswerte Erweiterung des Programms. Hier ist auch eine erste Möglichkeit geboten, sich ein Bild von der Arbeitsweise der Herausgeber zu machen.

Der Text des Palimpsests von Fleury (h), der zuletzt 1907 von E. S. Buchanan herausgegeben worden ist (Old Latin Biblical Texts V), wurde lt. Vorbemerkung auf Grund von Fluoreszenzphotographien ganz neu erarbeitet, wobei die Entzifferungen der früheren Herausgeber benutzt und geprüft wurden. Für die von Pt 1 erhaltenen Teile (4,17—5,14) ergaben sich dabei folgende neuen Lesungen: 4,19 hi (ei Buchanan); 5,2 promtu (promticordes); 5,4 adparuerit (venerit); gloriae coronam (gloriae aeternae coronam); 5,5 adulescentes (vos minories natu); 5,7 super (supra); 5,8 excitamini (gilate autem); 5,12 statistis (statis santi). Die mit dem Rand gänzlich abgeschnittenen Wörter ergänzt Beuron an folgenden Stellen anders als Buchanan: 5,1 obsecro (obtestor); incipiet (incipit); 5,2 christi (dei); 5,3 quasi dominantes (dominantes); hier ist jedoch zweifelhaft, ob der abgetrennte Rand für ein quasi Raum bot; 5,4 ovibus et (grege et); 5,7 est cura (cura est); 5,10 confirmabit fundavitquae (confirmavit solidavitquae). Bei der notorischen Unzuverlässigkeit Buchanans ist man von vornherein geneigt, den Beuroner Lesungen den Vorzug zu geben; bei den Angaben 5,3 greges (statt gregis) und 5,5 gratia (statt gratiam) im ersten Apparat handelt es sich jedoch wohl um Druckfehler.

Kollationen der Photographien und Gegenkollationen der Ausgaben sind u. a. für die Freisinger Fragmente vorgenommen worden, die zuletzt D. De Bruyne 1921 herausgegeben hat (Collectanea Biblica Latina V). Der Text von 1 Pt 1,8—19; 2,20—3,7 war von L. Ziegler in der Münchner Hs. Clm. 6230 entdeckt worden, allerdings nur als Abdruck in dem Kleister, mit dem die jene Texte enthaltenden beiden Blätter früher in dem Deckel der Hs. eingeklebt gewesen waren; Ziegler entzifferte sie mit Hilfe eines Spiegels und einer Lupe. De Bruyne hat sie nach seiner Angabe a.a.O. S. LI mehrmals kollationiert. Es spricht für die Qualität der von Ziegler und De Bruyne geleisteten Arbeit, daß die Beuroner Edition zwar teils mehr, teils weniger Buchstaben als entziffert angibt, aber nur an ganz wenigen Stellen andere Lesungen bietet. 2,23 hat De Bruyne iudiciumcanti entziffert, Beuron liest iudici iudicanti. Das von De Bruyne vor corpore ergänzte „in" tilgt Beuron; ob mit Recht, ist zweifelhaft. Eine ihm noch als lesbar sich ergebende Endsilbe re hat De Bruyne zu livore ergänzt, während Beuron vulnere glaubt lesen zu sollen; im kritischen Apparat müßte aber auch die von De Bruyne vorgeschlagene Ergänzung als eine mögliche verzeichnet werden. 3,4 glaubt De Bruyne als letzten Buchstaben von locuple ein s ergänzen zu sollen; Beuron gibt S. 128 im ersten Apparat als Lesung des Fragments locuplex an, S. 129 im kritischen Apparat dagegen locuples; was soll gelten?

Im Clm. 6220 entdeckte L. Ziegler einen Pergamentstreifen mit Text vom Ende von 1 Pt und Anfang von 2 Pt. Der Clm. 6277 lieferte einen zweiten Streifen desselben Blattes. Schließlich entdeckte De Bruyne im Clm. 6220 einen dritten Streifen. Zusammengesetzt ergeben diese Stücke etwa zwei Drittel des ursprünglichen Blattes, rechts und links fehlen die Ränder. Bei diesem Blatt der Freisinger Fragmente ist die Frage im wesentlichen die, wie die Lücken an den Rändern auszufüllen sind. Die Beuroner Edition differiert von der De Bruynes an folgenden Stellen: 4,11 si quis ministrat (si ministrat De Bruyne); quam administrat (quam ministrat); 4,13 ut communicantes (communicantes); 4,14 honoris (gloriae); 4,19 propter nomen (propter iesum); 5,1 igitur (ergo); 5,2 conpulsione (coactione); in turpi (ex turpi); 5,3 in cleum (in clero); 5,5 induite (insinuate); 5,6 sub illa potentissima (sub potentissima); 5,9 quae est in mundo (qui in saeculo); 5,10 cui est (ipsi). Bei diesen Ergänzungen hat Beuron sich mit Recht in erster Linie an das Palimpsest von Fleury (h) angelehnt, mit dem der gesicherte Text des Freisinger Fragments oft zusammengeht, während De Bruyne die Ergänzungen hauptsächlich der Vulgata entnahm, auch ganz unbezeugte Lesarten einführte; zu letzterem Verfahren hat sich auch Beuron 4,19 genötigt gesehen. In Zukunft wird man den Text der Freisinger Fragmente für 1 Pt nach der Beuroner Ausgabe zitieren müssen.

Unter der Vetus Latina wird im Schema die Vulgata gedruckt. Während man sich jedoch im Genesisbande damit begnügt hat, den Text der römischen Ausgabe H. Quentins unter Beifügung von Varianten wiederzugeben, wird für die Katholischen Briefe eine neue Rezension geboten. Das ist begreiflich; denn die Ausgabe von Wordsworth-White-Sparks von 1949 leidet an zu vielen Schwächen, als daß ihr Text ohne weiteres übernommen werden könnte. Was für die Evangelien richtig war, werden wir für die Katholischen Briefe heute gar nicht mehr als Ziel ins Auge fassen dürfen, nämlich ihren Text secundum editionem sancti Hieronymi wiederherzustellen, wie es das Titelblatt der Oxforder Ausgabe angibt; denn wir sind an der früher als selbstverständlich hingenommenen Meinung irre geworden, daß Hieronymus auch die Katholischen Briefe revidiert habe, und müssen erst zu einer Einigung darüber zu kommen suchen, welche der überlieferten Textformen denn als „Vulgata" gelten soll. Hinzu kommt, daß die Fortsetzer der Arbeit geglaubt haben, sich an den Text der Editio minor Whites von 1911 halten zu sollen. Den Unterschied zwischen der Beuroner und der Oxforder Rezension veranschaulichen folgende im 1. Kapitel sich findende Differenzen: 1,6 contristati (contristari Wordsworth-White-Sparks); 1,7 probatum ... pretiosius (probatio ... pretiosior); perit (om.); probato (probatur); 1,12 evangelizaverunt vos (ev. vobis); quae (quem); 1,22 in oboedientia (in oboedientiam); 1,23 om. (in aeternum); 1,25 in vos (in vobis). Die Beuroner Rezension scheint sich an diesen Stellen hauptsächlich auf den Codex Sangermanensis (G), den Codex Juveniani der Vallicelliana (I) und das augustinische Speculum zu stützen; abgelehnt werden vor allem die in der Oxforder Rezension bevorzugten Lesarten des Codex Amiatinus (A, an allen neun Stellen) und des Book of Armagh (D, an sieben Stellen). Die gewählten Lesarten stimmen fünfmal mit allen Griechen überein, wo die von Wordsworth-White-Sparks erlesenen jeder griechischen Grundlage entbehren; einmal gehen sie mit der Mehrheit der griechischen Zeugen, einmal mit den ältesten. Offensichtlich ist also Übereinstimmung mit dem griechischen Text ein wichtiges, vielleicht sogar das entscheidende Kriterium dafür gewesen, was als die Vulgata von 1 Pt gelten soll, wie denn auch S. 68 die Vulgata als „durchgreifende Revision nach dem griechischen Text" charakterisiert wird. Man sieht mit besonderer Spannung den in der Einleitung zu erwartenden Ausführungen über die Prinzipien dieser Vulgatarezension entgegen.

Ebendort wird man auch die Begründung des Schemas zu erwarten haben, nach dem die altlateinischen Lesarten aufgeführt sind. Folgende Texttypen werden unterschieden: K = alter Text von Karthago zur Zeit Cyprians; C = mit K verwandte jüngere afrikanische Texte, besonders Zitate Augustins, wenn ihr Text auch von anderen Zeugen belegt ist; A = Text Augustins, wenn sonst nicht belegt; S = alter spanischer, aus Afrika stammender Text; T = jüngerer, im 5./6. Jahrhundert in Afrika, Spanien, Gallien, Italien und Irland verbreiteter Text. Mit dem Urteil über den Wert dieser Aufteilung wird man zurückhalten müssen, bis ihre Rechtfertigung durch die zu erwartende textgeschichtliche Untersuchung vorliegt. Jedenfalls ist es gelungen, das Material an Hand dieser Aufteilung übersichtlich darzubieten; es ist besonders umfangreich für 1 Pt 1,18 f.,; 2,9.21 f.; 3,18 f.; am umfangreichsten für 5,8.

Für die hervorragende Leistung, die auch dieser Faszikel darstellt, hat man dem Vetus Latina-Institut aufrichtig zu danken. Ausstellungen an Einzelheiten auf Grund einiger weniger Stichproben können kleinlich erscheinen; wenn ich sie dennoch vorbringe, so nicht um zu tadeln, sondern um auf Möglichkeiten hinzuweisen, wie die künftige Arbeit noch vollkommener geleistet werden könnte.

Zu 1 Pt 1,7 sähe man gern die von den Minuskeln 314.378.429 bezeugte Variante δοκιμον angeführt, die vermutlich der Zweideutigkeit von δοκιμιον (sowohl „Prüfungsmittel" als auch „Echtheit") abhelfen sollte, die ja auch für die Übersetzung ins Lateinische eine Rolle spielt. — 3,19 ist nicht nur die Übersetzung his qui in carcere erant eine zutreffende Wiedergabe des von fast allen griechischen Zeugen vertretenen Textes, sondern auch die von Hieronymus bevorzugte in carcere constitutis, die bei Hilarius zu belegende in carcere positis und Rufins qui in carcere tenebantur, da die griechische Konstruktion in Ermangelung eines Artikels im Lateinischen umgeformt werden muß; der Hinweis „abhängig vom griechischen Text" gebührt also nicht nur der erstgenannten Übersetzung. — Bei Priszillians Zitaten aus 1 Pt 1,22 ist der Imperativ castificate an sämtlichen fünf aufgeführten Stellen, die alle dem Tractatus entnommen sind, durch den Zusammenhang bedingt, in dem sie in diesen Predigten stehen; daß Priszillian auch in seinem Bibeltext den Imperativ gelesen haben müsse, läßt sich daraus also nicht folgern; mithin wäre hinter PRIS im Kritischen Apparat ein Fragezeichen zu setzen. — Das singuläre aedificantes vos in dem Zitat aus 1 Pt 2,5 bei Priszillian tr. 9 (CSEL 18,90) ist so offenkundig dem Zusammenhang angepaßt, daß es weder im Kritischen Apparat noch im Schema erscheinen sollte.

Verschiedentlich taucht im Kritischen Apparat ein fettgedrucktes H auf. Wer Bd. 2 kennt, weiß, daß damit der hebräische Text des AT gemeint ist; da aber nicht vorausgesetzt werden kann, daß jeder Benutzer des 1 Pt vorher den Genesisband studiert hat, hätte dieses Zeichen wie andere auf S. 70, wenn nicht schon auf S. 2 dieses Bandes erklärt werden müssen. Auch die für unsichere Belege verwandten Klammern hätten zweckmäßiger schon dort, nicht erst bei einzelnen Versen, erläutert werden sollen.

Schließlich noch zwei das Druckbild betreffende Vorschläge, die den jetzt zur Anwendung kommenden Monotype-Satz nicht ungebührlich erschweren würden. Daß das Vetus Latina-Institut begonnen hat, beim Neuen Testament eine neue Rezension des Vulgatatextes vorzulegen, ist eine sehr bedeutsame Tatsache. Um so wünschenswerter ist es, daß sofort erkennbar wäre, wo die Beuroner Rezension von der Oxforder abweicht, die ja nun seit langem als die maßgebende im wissenschaftlichen Bereich überall gebraucht wird. Das wäre m. E. sehr leicht dadurch zu ermöglichen, daß die Angabe „W-W" im Kritischen Apparat in derselben fetten Fraktur gesetzt würde, die zur Bezeichnung des Urtextes und der alten Übersetzungen gebraucht wird, wenn es sich auch hier nur um eine bestimmte Rezension einer Übersetzung handelt; der Benutzer könnte sich dann mit einem einzigen Blick auf die Seite vergewissern, ob eine Lesart der Oxforder Ausgabe in den Apparat verwiesen worden ist. Derselbe Wunsch würde für die römische Vulgataausgabe gelten, falls Beuron künftig auch von dieser differieren sollte. — Der Kritische Apparat würde ferner an Übersichtlichkeit gewinnen, wenn man sich entschlösse, alle Bemerkungen des Herausgebers wie „Fehler", „Dittographie", „Homoioteleuton" u. dgl. kursiv zu setzen.

Bonn. K. Th. Schäfer.

Kirschbaum, Engelbert S. J.: **Die Gräber der Apostelfürsten.** (mit 66 Tafelbildern u. 57 Zeichnungen.) Verlag Heinrich Scheffler. Frankfurt a. M. 1957. 254 S. Ln. 22,80 DM.

Mit den Ergebnissen der mehrjährigen Ausgrabungen unter der Peterskirche wurde die Öffentlichkeit 1951 bekanntgemacht (Esplorazioni sotto la confessione di San Pietro in Vaticano. Città del Vaticano 1951). Wie der Titel besagt, fand der erste Teil der Arbeiten, der der Freilegung der Totenstadt unter dem Mittelschiff von St. Peter gewidmet war, nur in summarischer Form Berücksichtigung. Der zweite Teil der Foliobände brachte die Bilder. Die Ausgräber wollten den ungeduldig Wartenden zuerst das Wichtigste bieten; das waren die Untersuchungen unter der Confessio.

Schon vor der Publikation der beiden Bände hatten Aufsätze in Zeitschriften und andere Andeutungen weite Kreise in höhere Spannung versetzt, als es bei anderen Ausgrabungen der Fall ist. Wie zu erwarten war, beschäftigte man sich in aller Welt auf das lebhafteste mit dem Dargebotenen; ein erfreulicher, wenn auch nicht ganz alltäglicher Vorgang. Nach gründlichem Gedankenaustausch mußte man feststellen, daß die Kundigen zu den vorgelegten Ausgrabungsergebnissen mit einer etwas verwunderlichen Schärfe Stellung bezogen, und zwar so, daß sich zwei konträre Stellungnahmen herauskristallisierten. Manche schlossen sich — hier und da unter Anbringung von kleinen Korrekturen — den vier Ausgräbern an; andere bestritten deren Schlußthese von der Auffindung des Petrusgrabes auf das entschiedenste.

Wie ist das möglich? Man hat heute Abstand genug, um einige Gründe dafür anführen zu können. Im allgemeinen versteht man unter einem Ausgrabungsbericht die in nüchternen Zahlen und Maßen beschriebenen Funde und die möglichst genaue Darlegung des Herganges der mehr technischen Ausgrabungstätigkeit. An der Deutung des durch einen solchen Bericht offengelegten Befundes kann sich dann der Ausgräber in einem zweiten Akt selbst beteiligen. Aber er tut es dann als kundiger Archäologe, der von Parallelen weiß, als Historiker, als Theologe oder Religionswissenschaftler usw. Hat der Ausgräber von seiner Arbeit und ihren Funden minutiös genau, wie die heutige Wissenschaft es erfordert, berichtet, so räumt er jedem der o. gen. „Mitarbeiter" für die Deutung der Ausgrabungsergebnisse das gleiche Recht ein wie sich selbst. So exakt sollte ein rechter Bericht sein, daß jeder andere ihn genauso verstehen und mit der gleichen Ausgangschance bewerten kann wie der Ausgräber selbst. Es sollte demnach in der Auseinandersetzung vom Ausgräber eigentlich nicht mehr gesagt werden dürfen, daß für die Deutung die visuelle Einsichtnahme am Grabungsort ausschlaggebend sein müßte. Von den Ausgräbern ist ein gewagter Weg beschritten worden, indem sie in dem gleichen Bericht, der die wissenschaftliche Welt mit dem Hergang der Grabung und den Funden bekannt machte, auch die nach ihrer Meinung abschließende Interpretation und nicht zu bezweifelnde Fundbewertung vortrugen, obschon zugestandenermaßen nur Indizien die conclusio trugen. Ein anderer Grund für die Schärfe der Auseinandersetzung mag darin liegen, daß man den Ausgräbern eine Art „petitio principii" vorwerfen zu können glaubte, weil sie in ihrem Bericht von Anfang an vom „Petrusgrab" redeten, dessen Existenz sie erst im Laufe der Darlegungen erweisen sollten. Es rächte sich auch hier in etwa die Verquickung von Bericht und Interpretation. Man suchte diesen prinzipiellen Einwand (Kirschbaum tut es hier S. 46) mit dem Hinweis zu widerlegen, daß es wohl niemanden gebe, der nicht beim Beginn einer Grabung eine Vorstellung von dem habe, was er suche. Das stimmt sicher, aber die Vorstellung darf man vor Beginn nicht zu präzise differenzieren (den Beweis dafür haben die Ausgräber selbst erbracht, indem sie die etwa von H. Lietzmann, Petrus und Paulus in Rom, gebotene exakte Parallelität der Zirkusmauern mit den Fundamenten der Kirche als unrichtig erwiesen). So konnte auch hier bei Beginn der Grabungen das Ziel nur allgemein lauten: Untersuchung der Situation unter der Confessio. In dem Augenblick, wo die Vorstellung eines „Grabes" hineinspielte, war eine methodisch unerlaubte Spezialisierung eingeführt, denn jeder weiß, daß frühchristliche Märtyrermemorien nicht n u r über dem Grab errichtet wurden. Die Ausgräber sagen, daß sie vom „Grab" im Bericht nur deshalb reden, weil sie nach Abschluß der Grabung und vor Abfassung des Berichtes das Grab als bewiesene Tatsache vor sich hatten. Besser wäre der hier angegebene Weg gewesen. Er hätte die Schärfe der Auseinandersetzung gemildert.

Da heftige Kritik auch aus dem deutschen Sprachraum gekomen war, hat sich P. E. Kirschbaum, das deutsche Mitglied im Vier-Männer-Kollegium der Ausgräber, veranlaßt gesehen, in dem hier zu besprechenden Buch noch einmal zu dem Fragenkomplex der Ausgrabungen unter St. Peter und einigen im Zusammenhang damit stehenden Problemen Stellung zu nehmen. Das Ziel dieses Buches ist: 1) die in den „Esplorazioni" in italienischer Sprache gebotenen Darlegungen einem breiteren deutschen Publikum zugänglich zu machen; 2) hier und da sollen die Erörterungen der „Esplorazioni" korrigiert und ergänzt werden, um einige Fragen, die von den Kritikern aufgeworfen wurden, zu klären, und um einige besonders angegriffene Positionen zu verteidigen; 3) um das Ganze nicht als eine deutsche Paraphrase des italienischen Berichtes erscheinen zu lassen, sind von Kirschbaum Untersuchungen über das Grab des Apostels Paulus und Hypothesen über die Geschichte der Gebeine der beiden Apostel dem Grundstock über das Petrusgrab hinzugefügt worden.

In ähnlicher Weise wie in den „Esplorazioni" werden auch hier die Funde in der antiken Totenstadt verhältnismäßig summarisch behandelt. Der wichtigste Teil der Ausführungen befaßt sich mit der Schilderung des Ausgrabungsverlaufs unter der Confessio und mit der Kritik an den Kritikern. Es folgt eine Darlegung der grabgeschichtlichen Verhältnisse im Grabhof P für die ersten Jahrzehnte bis zur Errichtung des sog. Tropaions des Gajus; daran schließt sich die Baugeschichte der Monumente bis zur Umgestaltung der Confessio durch Gregor d. Gr. 50 Seiten sind zum Schluß dem Grab des Apostels Paulus an der Via Ostense gewidmet und der Geschichte der Reliquien der beiden Apostel.

Das Interesse der im Buch vorausgesetzten Leser wird sicher am meisten angesprochen durch das Kapitel: „Die Suche nach dem Petrusgrab", in dem eine anschauliche Darstellung des Grabungsverlaufs gegeben wird. Diese Intention des Vf. führt zu etwas mißverständlichen Formulierungen (S. 58): „Bis jetzt hat man ihm (Konstantin) in keinem seiner mannigfachen Memorialbauten einen historischen Irrtum nachweisen können." Gemeint ist, daß Konstantin solche Plätze, die durch eine frühe Tradition ausgezeichnet waren, mit Prachtbauten schmückte; es soll sicher nicht heißen, daß die Bauten Konstantins auch die Garantie für die Echtheit des Traditionsbeginnes übernehmen könnten; da wären sie weit überfordert. Das wird hier in den weiteren Ausführungen auch nicht behauptet, aber die thesenhafte Voranstellung erweckt doch bei manchem Leser den Eindruck, daß Konstantins Kirchenbau hier in unserem Fall die Echtheit des Grabes erweisen könne. Damit sind wir dann wieder in der Diskussion über die Verhältnisse in dem Zeitraum vom Tode des Apostels bis ca. 160 n. Chr., dem Zeitpunkt, wo die Grabhöfe P und Q ihre bauliche Abgrenzung durch die rote Mauer erfuhren, deren Erbauungszeit durch die datierten Deckplatten auf dem Abzugskanal unter dem Clivus gesichert ist. Die Problematik setzt schon bei der Frage der eventuellen Bestattung Petri ein (S. 121). Manche Kritiker möchten es zur Wahrscheinlichkeit erheben, daß Petrus, über dessen Todesart keine zeitgenössischen Quellen berichten, bei einer sog. „Volksfesthinrichtung" unter Nero ums Leben kam. Im allgemeinen wurden die Opfer einer solchen Veranstaltung, zumal sie normalerweise keine römischen Bürgerrechte besaßen, in einem Massengrab verscharrt. Die Ausgräber und auch hier K. müssen Petrus aus der anonymen Masse herauslösen, um die Chance einer ordentlichen Bestattung für ihn zu sichern. Hier steht Meinung gegen Meinung; jede kann Gründe, aber keine Beweise anführen.

Versucht man, aus der Diskussion ein Facit des Für und Wider zu ziehen, so bleiben auch bei K. als letzte Beweise für das Apostelgrab, von dem uns keine Mauer- oder Deckplattenteile geblieben sind, folgende Einzelfeststellungen:

1) Das Schutzmäuerchen M 1 ist nach dem Befund bei der Errichtung der roten Mauer abgeschlagen worden. Darum ist der Schluß erlaubt, daß es ursprünglich nach Westen hin eine längere Ausdehnung hatte. 2) Die Fußbodenplatte des Tropaions wich in einem Winkel von 11 ° von der Senkrechten ab; für diese Abweichung ist ein anderer stichhaltiger Grund als der, daß sie die Richtung des Grabes anzeigt, bisher noch nicht gefunden. 3) Die Richtung der frühesten Gräber γ, ϑ, ι (die späteren spielen keine Rolle) sind zum Apostelgrab in Richtung gebracht. 4) Das Grab ϑ ist mit einer Platte aus der Zeit Vespasians (69-79) gedeckt.

Die Gegenargumente lassen sich folgendermaßen formulieren (es geschieht hier etwas ausführlicher, weil sie bei K. nicht angeführt sind): 1) Die bei der Grabung gefundenen Gebeine hatten eine Lage, die sie bei der Bestattung nicht gehabt haben können (K. sucht diese Verlagerung durch räuberischen Eingriff zu erklären). In den Abbildungen bei K. wird in den graphischen Zeichnungen mehrmals der Fundort der Gebeine angegeben; so bringt Abb. 11 (S. 87) die Eintragung „Gebeine", die in Esplorazioni Fig. 90 a und b fehlt. Danach lagen die Gebeine ca. 70 cm höher als ϑ; dabei ist ϑ das Grab mit dem wichtigen zeitlichen Datierungspunkt durch seine Deckplatte. Nach dem Maßstab der Abb. 11 bei K. lagen sie 1,80 m unter der Bodenplatte des Tropaion, nach der Zeichnung 90 a in Esplorazioni nur 0,90 m (Abb. 11 gibt 2 m an als Abstand vom jetzigen Boden bis zur Bodenplatte des Tropaion, Fig. 90 a Esplorazioni nur 1,35 m). 2) Es ist und bleibt schwer verständlich, daß die rote Mauer ursprünglich der Abgrenzung des Grabhofes P gedient haben soll (S. 128 f Abb. 29 f). Das Grab wurde dadurch tatsächlich nur zu einem Drittel in den Hof P hineingerettet. Es müßte ursprünglich so weit in das Gelände des Clivus hineingereicht haben, daß es schon durch die Anlage des Abzugsgrabens versehrt worden wäre. Da nun durch die rote Mauer die Besitzverhältnisse deutlich abgegrenzt wurden, bleibt es unerklärlich, wieso die christliche Gemeinde um das Jahr 150 nicht den ganzen Raum, in dem sich das Apostelgrab befand, hätte in ihren Besitz bringen können. Was sie damals bei der Errichtung des Clivus und der roten Mauer erdulden mußte bzw. vollzogen hat, bleibt gerade zu der Zeit der beginnenden Märtyrerverehrung unverständlich. Selbst ein späterer gewalttätiger Eingriff läßt unser Erstaunen wach werden über die geringe Sorgfalt, mit der man die Gebeine geborgen hat. Ein ähnlicher Fall ist in Rom wohl nicht bekannt. Die Gebeine wurden in der Nische N 1 in der roten Mauer gefunden an der Stelle, an der die rote Mauer in einer dreieckartigen Öffnung über das Grab „hinwegschreitet". Der Befund dieser Öffnung (Tafel 23) läßt mehr auf eine gewaltsame Zerstörung als auf eine ursprünglich so gewollte Form schließen. So wie ihr jetziger Zustand ist, kann sie nicht gemauert sein. Bei der Errichtung der Mauer um 160 lagen die Gebeine auch 0,70 m tiefer, danach wäre die Öffnung ursprünglich auch zu hoch angesetzt worden. 3) Voraussetzung dafür, daß die Gräber γ, ϑ, ι sich nach dem Apostelgrab orientierten, ist, daß in ihnen Christen bestattet wurden. Nun hat γ eine Totenspenderöhre. Das scheint mir ein evidenter Beweis dafür zu sein, daß in γ ein heidnisches Kind bestattet wurde. K. sagt (S. 103): „Libationsröhren sind mit Sicherheit an christlichen Gräbern Roms aus dem 4. Jhdt. festgestellt worden." Das ist sicher, aber ebenso sicher ist, daß die Christen sie im 1. u. 2. Jhdt. abgewiesen haben. Man kann nicht aus der Zeit des Augustinus und Ambrosius mit ihrem volkstümlichen Totenkult Rückschlüsse auf das 2. Jhdt. machen. In der ersten Hälfte des 2. Jhdts. hat man auf allen Gebieten des Kultes schärfste Distanz gehalten zu allen volkstümlichen Gebräuchen, während man von der Mitte des 3. Jhdts. an sie unter anderem Aspekt akzeptierte oder duldete. Wenn aber gerade γ heidnisch ist, befindet es sich nur zufällig neben dem Apostelgrab, ist nicht nach ihm orientiert und kann höchstens etwas aussagen über die Bodenformation. Danach sollte es eigentlich früher sein als das Apostelgrab oder ungefähr gleichzeitig. Nun erwähnt K. im Anhang ein Ergebnis der Untersuchungen von Prandi, die seit 1953 unter der Confessio durchgeführt wurden (S. 218). Danach ist Grab γ der Zeit um 120 zuzuweisen. Gewiß hat es vor 135 kaum Erdbestattungen bei Heiden gegeben. Aber so genau wird sich die Zeit für γ nicht fixieren lassen. Jedenfalls kann es nicht mehr ins 1. Jhdt. datiert werden. 4) Grab η wurde vor dem Tropaion errichtet, aber der, der es anlegte, kannte augenscheinlich nicht (oder nicht mehr) die Ausdehnung des Apostelgrabes, die man bald darauf bei der Anlage des Tropaions wiederum genau kannte (11 ° Abweichung von der Senkrechten).

Doch genug mit der Detailbesprechung. Was K. im Anfang ausführte, besteht auch am Schluß. Es bleibt beim Indizienbeweis für das Apostelgrab, und wie bei jedem Indizienbeweis wird man den nicht schelten dürfen, der ihm die letzte zwingende Kraft abspricht. Das glänzend ausgestattete Buch mi seinen hervorragenden Aufnahmen und teilweise (S. 60) weniger guten Skizzen hat die wissenschaftliche Diskussion um das Petrusgrab zwar nicht zum Abschluß gebracht, aber in interessierten Kreisen ein weites Echo geweckt für die Grabung unter der Peterskirche und für die nun weiter anstehende Grabung an der Via Ostense.

Münster. B. Kötting.

Die Pilgerreise der Aetheria (Peregrinatio Aetheriae). Eingeleitet und erklärt von Hélène Pétré. Übersetzt von Karl Vretska. Klosterneuburg, Bernina-V. 1958. 280 S. 3 Skizzen 8°. Lw. 20,70 DM.

1884 fand J. F. Gamurrini in einer Klosterbibliothek zu Arezzo das aus Montecassino stammende, dem 11. Jahrhundert zugehörige Manuskript eines Reiseberichtes, in dem eine vornehme Dame, vermutlich eine Nonne aus Südfrankreich oder Westspanien, ihre Erlebnisse auf einer mehrere Jahre dauernden Pilgerfahrt ins Heilige Land ihren Mitschwestern schildert.

1898 wurde die bereits 1887 von Gamurrini edierte Handschrift erneut durch P. Geyer herausgegeben und dem Wiener Corpus als 39. Band einverleibt. Diesen Text hat H. Pétré 1948 mit manchen inzwischen erarbeiteten Verbesserungen in der patristischen Textsammlung ‚Sources chrétiennes' neu vorgelegt und mit einer guten französischen Übersetzung sowie einer gründlichen, vor allem die französische Literatur berücksichtigenden Einleitung versehen, in der die Autorenfrage, die Pilgerreisen des 4. Jahrhunderts, die Topographie der heiligen Stätten, die Liturgie sowie Sprache und Stil des Textes behandelt werden. Zahlreiche Anmerkungen zum Text, ausführliche Schriftstellen-, Namen- und Sachregister und drei Weg- und Lageskizzen vervollständigen die Ausgabe. Hinzugefügt hat Pétré noch den Brief des Valerius, eines Mönches aus dem 7. Jahrhundert, der über diese Pilgerfahrt handelt. (Rez. von G. Bardy: Rev. Hist. Eccl. 44, 1949, 207 f.; G. Joussard: Bull. Fac. Cath. Lyon NS 6, 1949, 54 f).

Der Wiener Altphilologe K. Vretska hat es dankenswerterweise übernommen, diese Ausgabe der Petre unter Zufügung weiterer Anmerkungen und einer Liste neuerer Literatur in ihren französischen Teilen ins Deutsche zu übertragen. Diese lateinisch-deutsche Ausgabe schließt eine Lücke im deutschen Sprachraum, nachdem die Übersetzungen von H. Richter (1919) und H. Dausend (1933) vergriffen sind.

Der Reisebericht gehört wahrscheinlich der Wende des 4. zum 5. Jahrhundert an. Umstritten sind, ebenso wie Herkunft und Rang der Nonne, ihr Name (Gamurrini: Silvia; Ferotin: Aetheria; Wilmart und Lambert: Egeria; Bouvy: Eucheria) und die verschiedenen vergeblichen Versuche, sie mit einer bekannten Persönlichkeit zu identifizieren.

Der verlorene Anfang der Schrift hat eine ausführliche Schilderung der Anreise über Konstantinopel sowie eines Aufenthaltes in Palästina und in der ägyptischen Thebais enthalten. Das vorliegende Manuskript setzt mit dem Bericht über die dem Exodus der Juden entsprechende Reiseroute ein, wenn auch in umgekehrter Reihenfolge. Kap. 1–9 handeln von der Besteigung des Sinai, vom Roten Meer, dem Lande Gessen; daran schließen sich die Schilderungen einer Reise zum Berg Nebo (Kap. 10–12), in das Land Hiobs (Kap. 13–16) und nach ‚Mesopotamien', insbesondere nach Edessa zum Grab des Apostels Thomas, von wo dann die Rückreise über Kappadokien, Galatien, Bithynien, Chalkedon nach Konstantinopel erfolgt (Kap. 16–21). Immer wieder hebt die Verfasserin hervor, daß bei ihren Besuchen jeweils der passende Abschnitt aus der Hl. Schrift gelesen und ein Gebet gesprochen wurde (vgl. 4,3 u. ö.).

Im zweiten Teil (Kap. 24–48) schildert die Verfasserin die liturgischen Bräuche im Heiligen Land. Sie vermittelt ein genaues Bild des offiziellen Gottesdienstes im damaligen Jerusalem mit ihrer Feier des Kirchenjahres je an den entsprechenden Stätten, wobei vor allem die Schilderung der Kar- und Osterliturgie einen breiten Raum einnimmt. Wir lernen das Stundengebet kennen und erhalten einen genauen Einblick in die für Jerusalem geltende Ordnung der Taufvorbereitung. Der Text enthält schließlich wichtige Einzelheiten über die Struktur der kirchlichen Hierarchie und des Mönchtums, über das Frömmigkeitsleben jener Zeit und über mancherlei religiöse Volksbräuche.

Somit ist die Peregrinatio ad loca sancta für die Literaturgeschichte, die Topographie und die Kulturgeschichte des Heiligen Landes und seiner Randgebiete eine überaus reiche Quelle und ein wichtiges Zeugnis für die spätantike vulgäre Latinität. Man mag sich wundern, daß die Verfasserin, der Bischöfe und Mönche ebenso gastlich ihre Häuser öffnen, wie die Beamten der kaiserlichen Verwaltung sich um ihren Geleitschutz bemühen, daß also eine hochgestellte Frau in ihrer mit Barbarismen durchsetzten Sprache keinerlei literarisches, rhetorisches oder ästhetisches Bemühen verrät. Aufs beste erweist sich die Berichterstatterin in der Bibel bewandert, die sie in einer Vetus Latina-Form zitiert, aber kein einziger anderer Autor findet einen Nachhall. Alles, was der Verfasserin aus der Bibel bekannt ist, muß sie mit einer schier unersättlichen Neugier sehen, wobei sie ebenso begeistert wie unkritisch biblische und mündlich-lokale Traditionen akzeptiert. Über alles plaudert sie wortreich und anmutig zugleich, nichts auslassend, von Ort zu Ort eilend (vgl. 4,1), um ihre daheimgebliebenen Schwestern aus der Ferne an allem Anteil nehmen zu lassen, und vielleicht bezieht sich der harte Tadel des Hieronymus, ep. 54,13, auf diese Frau.

Einige Nachträge zur Ausgabe von Pétré seien hier vermerkt: zu den Fischen im Teich von Edessa (S. 47) vgl. F. J. Dölger, IXΘYC 2, 175/96; zur Bedeutung von Edessa vgl. jetzt E. Kirsten: RAC 4, 552/597; zum Bedeutungswandel von Missa (S. 185 Anm. 4 u. ö.) vgl F. J Dölger, Antike und Christentum 6, 81/132; den liturgischen Brauch des nomen dare vor der Taufe (S. 247) behandelt L. Koep, Das himmlische Buch in Antike und Christentum 90/3; zur Verlesung der Diptychen (S. 184) ebd. 100/9; zum ‚hohen Thron' des Bischofs (S. 76) siehe jetzt E. Stommel: Jahrb. f. Antike u. Christentum 1,52/78. Daß die Vulgata den Terminus ecclesia „sehr selten" brauche (S 127 Anm 3), ist nicht richtig. Eusebius, Vita Constantini sollte nicht mehr nach Migne zitiert werden (S. 18 Anm. 9 u. ö.). Zur Literatur vgl. noch F. Wotke, Peregrinatio ad loca sancta: PW Supl. 7, 1940, 875/85.

Leider muß auf Mängel sachlicher und sprachlicher Natur zu Lasten des Übersetzers aufmerksam gemacht werden. So wird z. B. im gleichen Einleitungskapitel zweimal (S. 10 und 14) der Zwischentitel „Der Charakter" gebraucht, während die französische Ausgabe „Sa qualité" und „Son caractère" unterscheidet. „la halte" im französischen Original bedeutet die „Statio", nicht „Stillstehen" (S. 57 Anm. 19). Das „disait-on" des Originals ist, im Zusammenhang mit einem in der Bibel berichteten Ereignis, nicht mit „Sage" zu übersetzen (S. 89 Anm. 2). S. 125 muß es im Hinblick auf den Text der Anmerkung 2 „Sohn des Nave", nicht „des Nun", heißen. S. 151 f ist corpus integrum der „unversehrte Leichnam", nicht der „ganze". Ebd. Anm. 3 muß es heißen „acht Tage" statt „Jahre". S.196 f bedeutet vela nicht „Tapeten", sondern „Vorhänge", wie sie im Gotteshause üblich waren. S. 239 sollte lucernarium jedesmal mit „Vesper" übersetzt werden, nicht mit „Abendandacht". S. 90 Z. 2 bedeutet quando nicht „weil", sondern temporal „dann, wenn"; iubente Deo, häufig von Aetheria gebrauchte Floskel, ist mit „so Gott will" o. ä. zu übersetzen, doch nicht mit „über Befehl Gottes" (S. 123 u. ö.); denuo bedeutet, da eine Wiederholung ausdrückend, „wiederum", nicht „neuerdings" (S. 185). S. 226 f ist domumcellae mit „Häuserchen" (sic!) übersetzt. Sanctus sollte, zumal wenn damit Örtlichkeiten und Lebende bezeichnet werden, nicht in der Kürzungsform „hl." wiedergegeben werden (S. 97 u. ö.).

Stehengebliebene Setzfehler: S. 33 muß es statt „Stelle" natürlich „Stele" heißen. S. 99 fehlt die Anmerkungsziffer 3; S. 127 gehört die Ziffer der Anmerkung 5 zum Wort „Lesung"; S. 150 die Ziffer der Anmerkung 2 an den Satzschluß; S. 159 muß es Anm. 2 statt 1 heißen.

Die vorliegende lateinisch-deutsche Ausgabe hatte die Schwierigkeiten jeder Übersetzungsarbeit in zweifachem Sinne zu bestehen. Gerade weil die Ausgabe auch für weitere Leserkreise gedacht ist, sollten bei einer Neuauflage die noch vorhandenen Mängel, von denen nur eine Auswahl hier angemerkt werden konnte, behoben werden.

Bonn. Leo Koep.

Straub, Heinrich, **Die geistliche Gerichtsbarkeit des Domdekans im alten Bistum Bamberg von den Anfängen bis zum Ende des 16. Jahrhunderts.** München 1957 (Münchener Theologische Studien, III: Kanonistische Abteilung, 9. Band), XVI u. 288 S. DM 24,—.

Obwohl die oberhirtliche Gewalt des regierenden Bischofs neben Gesetzgebung und Verwaltung die Rechtsprechung einschließt, ist auf Grund von c. 1573 § 1 des kirchlichen Gesetzbuches jeder Diözesanbischof verpflichtet, einen vom Generalvikar grundsätzlich verschiedenen Offizial zu bestellen. Da dieser als bischöflicher Stellvertreter in Gerichtssachen mit dem Bischof ein und denselben Gerichtshof bildet, ist eine Berufung von ihm an den Bischof ausgeschlossen.

Nachdem in neuerer Zeit die Forschungsergebnisse des Kanonisten E. Fournier über die Entstehung des Amtes des Offizials im Blick auf einzelne Diözesen, z. B. Köln, Konstanz und Basel, für letztere von Th. Gottlob, nachgeprüft worden waren, verdanken wir H. Straub eine exakte kirchenrechtsgeschichtliche Studie über die Gerichtsbarkeit im alten Bistum Bamberg. Sie brachte die überraschende Erkenntnis, daß die Stellung des Bamberger Domdekans als des ordentlichen Richters für Stadt und Diözese Bamberg sich im Laufe der Jahrhunderte in einer besonderen Einmaligkeit und Unterschiedlichkeit anderen deutschen Bistümern gegenüber entwickelte.

Die Frage nach deren Ursprüngen führt in die Zeit der Herausnahme des Bistums Bamberg aus dem Mainzer Metropolitanverband und seiner unmittelbaren Unterstellung unter den Papst. Infolge dieser Papstunmittelbarkeit (Exemption) war auch die Möglichkeit entfallen, Gerichtssachen in nächst höherer zweiter Instanz am verhältnismäßig leicht zugänglichen Gerichtshof des Metropoliten entscheiden zu lassen. Darum vermutlich wurde in Bamberg für viele Fälle eine Sonderregelung derart getroffen, daß der Domdekan die erstinstanzliche Gerichtsbarkeit ausübte und, wenigstens vom Ende des 14. Jahrhunderts an, von den richterlichen Entscheidungen des Domdechanteigerichtes an den eigenen Bischof bzw. an seinen Generalvikar appelliert wurde. Wie zuvor, abgesehen von einer Appellation direkt nach Rom, auf das erstinstanzliche Urteil ein Instanzenzug

geschah, wird sich aufgrund des Aktenbestandes kaum klären lassen.

Von der Mitte des 13. Jahrhunderts an läßt sich eine ununterbrochene richterliche Tätigkeit des Bamberger Domdekans feststellen. Sie beginnt innerhalb des Domkapitels. Sein Gericht hat zunächst keine ausschließliche Kompetenz, sondern wird von den Parteien frei gewählt, entwickelt sich aber alsbald zur ordentlichen Gerichtsbarkeit der Diözese. Zur selben Zeit, da die um 1250 in den rheinischen Diözesen aufkommenden Offiziale an die Spitze des Offizialates treten, wird in Bamberg der Domdekan zum Judex für das ganze Bistum, neben dem der Bischof selbst vereinzelt als Richter auftritt. Bischof Bertold v. Leiningen nennt sich im Jahre 1275 iudex ordinarius. Später aber behandelt der Bischof und sein Generalvikar bzw. das Vikariatsgericht die im Jahre 1422 genau umschriebenen Reservatfälle, zu denen von 1475 an die „Sachen des Glaubens" hinzukamen.

Von 1404 an begegnet die Bezeichnung des Domdekans als iudex ordinarius civitatis et dioecesis Bambergensis. Der hier seit 1344 sicher nachweisbare Offizial wird als jederzeit abrufbarer Inhaber einer übertragenen Gewalt nicht vom Bischof, sondern vom Domdekan berufen. Die gewöhnlich durch Wahl im Domkapitel zu ihrer Würde gelangten Domdekane hatten bei der Übernahme ihres Amtes einen ausführlichen Eid zu leisten, dessen Formeln zeigen, daß sie in gewissem Sinne von den Mehrheitsbeschlüssen des Kapitels abhängig waren. Immerhin konnten sie in sehr vielen Fällen aus eigener Machtvollkommenheit vorgehen und entscheiden, wobei sie allerdings in der Strafgerichtsbarkeit keine so großen und ausschließlichen Machtpositionen erringen konnten.

Zur Erklärung des Sachverhaltes weisen spätere Bamberger Kanonisten darauf hin, daß Bamberg durch Privileg zwei Instanzen habe, so zwar, daß der Bischof ordentlicher übergeordneter Richter sei und dem Dekan die erste Instanz überlasse: die Jurisdiktion des Domdekans sei vom Bischof aus freien Stücken übertragen.

Der Verfasser begnügt sich keineswegs mit der Erforschung und Darstellung der historischen Gegebenheiten, sondern wertet sie, z. B. bei der Kommentierung der Gerichtsordnung von 1463 und dem Vergleich dieser Bamberger Gerichtsordnung von 1463 mit der Würzburger von 1447, die in Bamberg als Vorbild gedient hat, juristisch aus. Seine Abhandlung, die sich durch besondere Sorgfalt in der Auswertung der Quellen und Literatur und umfangreiche Kritik, auch in den Anmerkungen, auszeichnet, gibt einen wertvollen Beitrag zur Geschichte des fränkischen Kirchenrechts. Darüber hinaus hat sie Bedeutung für die allgemeine kirchliche Rechtsgeschichte, insofern die in reichem Maße in Bamberg vorhandenen partikularrechtlichen Besonderheiten auf dem Hintergrunde der allgemeinen Entwicklung des kanonischen Rechts in dem behandelten Zeitraum dargestellt werden.

Bamberg. Othmar Heggelbacher.

Pritz, Josef, Franz Werner. Ein Leben für Wahrheit in Freiheit. Ein Beitrag zur Geistes- und Theologiegeschichte Österreichs im 19. Jahrhundert. (Freiburger theologische Studien, 71. Heft.) Freiburg/Breisgau: Herder 1957. XVI, 302 Seiten. Kart. DM 21,50

Hat man bei mancher geisteswissenschaftlichen Biographie den Eindruck, daß sie nicht unbedingt hätte geschrieben werden müssen, so verhält es sich bei der Arbeit Josef Pritz über den St. Pöltener Theologen Franz Werner (1810–1868) umgekehrt. Es steigt die Frage auf: Warum so spät? Denn erst jetzt wird ein auch in Kreisen der Theologen und Historiker kaum Bekannter, wenn nicht gar Unbekannter in das ihm gebührende Licht gerückt. Man kannte vielleicht seinen größeren Namensvetter Carl Werner, „die Koryphäe der österreichischen Theologenschaft des 19. Jahrhunderts" (S. VII), über den der Verfasser übrigens eine große Monographie in Aussicht stellt (S. 275). Aber Franz Werner war kein Begriff. Bis auf die vorliegende Veröffentlichung.

Der erste Teil behandelt das Leben im Zeitgeschehen. Der Zeithintergrund war zwiespältig: Vormärz, die jähe Zäsur von 1848 und der Neoabsolutismus. Der in Melk, Wien und St. Pölten Vorgebildete gehörte zu denen, die unter dem „System Metternich" litten und den — vermeintlichen — Abwurf der Unfreiheit 1848 heiß und tief begrüßten. Werner war ein innerlich Freier, aber im Vollinhalt des Wortes, der die Ausstrahlungen sittlicher Bindung auf alle Gebiete wohl achtete. Als Professor der Kirchengeschichte und des Kirchenrechtes bemühte er sich um die Neugestaltung der theologischen Studien, erweiterte seinen Gesichtskreis durch eine Deutschlandreise (München, Tübingen, Freiburg) 1841 und betätigte sich als Erwecker der kirchlichen Freiheitsbewegung in St. Pölten, wobei er bei Bischof Wagner Verständnis, bei Bischof Buchmayer, einem ausgesprochenen Josefiner, Ablehnung fand. Werner war in weiten Kreisen so bekannt geworden, daß er in die Frankfurter Nationalversammlung gewählt wurde, deren schwere Problematik nicht zuletzt die Österreicher belastete, so daß ihre Rückberufung von den meisten eher als Befreiung aus einer ausweglosen Lage empfunden wurde. Daheim wirkte er als Alumnatsdirektor und stieg im Domkapitel bis zum Dompropst empor. Es paarten sich bei ihm großdeutsch-universalistisch-österreichische Anschauung mit kirchlicher Gesinnung. Soziales Verständnis zeichnete ihn aus, der vielleicht richtiger als (Alt-) Liberaler denn als „gemäßigter Demokrat" anzusprechen wäre. Die Kränkung nach Bischof Feigerles Tod — er wurde als Kapitelvikar während der Sedisvakanz übergangen — empfand er schwer, richtete sich jedoch am neuen Bischof Feßler rasch wieder auf. Der Drang in die Weite charakterisiert diesen Mann einer bescheidenen Provinzstadt und durchleuchtet nicht minder seine geistigen Leistungen.

Im zweiten Teil des Buches geht der Verfasser auf die literarische Tätigkeit Franz Werners ein. Der Hauptakzent liegt auf Werners Auseinandersetzung mit dem Hermesianismus, es folgen im Abstand die durch die Streitgänge der Zeit bedingten Abhandlungen über Ehefragen (Unauflöslichkeitsfrage, Wesen der christlichen Ehe, Paulinisches Privileg, Ehebruchsklausel Mt 5 und 19 u. a.) und verschiedene Abhandlungen aus Kirchenrecht, Kirchen- und Dogmengeschichte. Es drängt sich die Frage auf: warum Hermes in Bonn, nicht Günther in Wien? Wohl aus dem mangelnden zeitlichen Abstand trotz der großen Nähe zu Wien. Oder war es Günthers Größe, an die sich Werner nicht heranwagte? Das kleine Kapitel „Verhältnis zu Wien und Anton Günther" (S. 30–33) sollte vertieft und ergänzt werden, da die Ausführungen über die philosophische Richtung Günthers und den Hermesianismus (S. 135–141) sich vorwiegend mit dem Güntherkreis beschäftigen. Richtig ist, daß politisch das System Metternich und philosophisch der Güntherianismus das Eindringen der Ideen eines Hermes in Österreich weitgehend abschirmten. In den theologischen Auseinandersetzungen mit dem Hermesianismus behandelt P. dessen Bekämpfung in Deutschland, die Verhältnisse in Österreich und Werners Kritik an diesem semirationalistischen System. Er stellte zutreffend die Nichtanerkennung der wesentlich übernatürlichen Ordnung und der heiligmachenden Gnade heraus. Von diesen zentralen Ansätzen her entwickeln sich die theologischen Ableitungen des Hermes (über Gnade und Rechtfertigung, Taufe und Sakramente, Erlösung und Genugtuung Christi, Urzustand des Menschen, Sünde und Erbsünde usw.). Diesen Auffassungen korrespondiert seine Anschauung über die Rolle des Zweifels in der Theologie. Es ergeben sich drei innerlich zusammenhängende Irrtümer: die falsche Deutung der übernatürlichen und der Gnadenordnung, ein mangelhafter Gottesbegriff und die Autonomie der praktischen Vernunft sowie die Zentralisierung alles Seins um den Menschen (S. 206). Daß sich Werner in manchen Fragen selbst nicht ganz im klaren war, hebt der V. ausdrücklich hervor. Doch gelingt es ihm, sowohl die gedanklichen Bestandteile des Hermesianismus, wie die Stellungnahme Werners klar herauszuarbeiten.

Das Buch setzt ob seiner schwierigen philosophisch-theo-

logischen Probleme ernste Leser voraus. Es will langsam studiert sein. Politische, kirchliche, philosophische und soziologische Vorgänge durchzittern die Zeit, in die Werners Wirksamkeit fiel. Das Zusammenspiel dieser Elemente, mit der enteilenden Zeit den Heutigen fremd und fremder, mußte einen eigenartigen Menschentyp ausprägen. Dort, in St. Pölten, lebte ein Mann, der sich ein gutes Stück über seine Zeit erhob und in sich den Drang verspürte, seine Stimme in die Waagschale der ringenden Öffentlichkeit zu werfen. Daß diese Stimme nicht ungehört verhallt und auch heute noch weiter spricht, ist das Verdienst seines Nachfahren J. Pritz

Graz. Karl Eder

Renz, Wolfgang, O.S.B., Newmans Idee einer Universität, Probleme höherer Bildung. Bd. 19 der Studia Friburgensia. Neue Folge. Freiburg (Schweiz). Universitäts-Verlag. 1958. 338 S. 18 sfrs.

Es ist nicht von ungefähr, daß trotz der reichen Newman-Literatur bisher kein Forscher im deutschen Sprachgebiet sich mit einer größeren Spezialuntersuchung von Newmans „Idea of a University" an die Öffentlichkeit gewagt hatte. Birgt doch das Werk außer den sprachlichen eine Reihe komplexer, die Fachgebiete der Didaktik, Hochschulpädagogik, Philosophie und Theologie berührender Schwierigkeiten. Wolfgang Renz hat mit diesem Buch die erste Monographie über das berühmte Werk Newmans in deutscher Sprache geliefert.

Der Verfasser will „keine Gesamtdarstellung von Newmans Erziehungsphilosophie" geben, sondern lediglich eine Vorarbeit dazu leisten. Renz hat sich mit Fleiß in die Materie vertieft und sich weitgehend die einschlägige Literatur zunutze gemacht. Er teilt sein Buch in sieben Abschnitte ein. In der in der Einleitung behandelten „Textgeschichte" des Newmanschen Werkes werden die drei verschiedenen Ausgaben von 1852, 1859 und 1873 miteinander verglichen. Es besteht aus Vorträgen, die Newman anläßlich einer zu Dublin zu errichtenden katholischen Universität in der irischen Hauptstadt gehalten hat oder halten wollte. Im zweiten Kapitel „Oxford als Vorbild" werden Einzelheiten der schwierigen Dubliner Universitätsgründung und die Umstände, unter denen Newman die Universitätsvorträge schrieb, behandelt. Vom Praktischen geht der Verfasser im dritten Abschnitt zum Theoretischen über. Hier untersucht er die „Wissenschaftslehre" Newmans. In diesem Punkte erweist es sich als glücklich, daß Renz die von Harrold besorgte Ausgabe der „Idea of a University" zur Grundlage seiner Arbeit gemacht hat, da diese den wichtigen, in allen späteren Ausgaben von Newman ausgelassenen Vortrag V_1 im Anhang bringt. Newman spricht vom universalen Wissen und faßt dies unter dem Bilde des Kreises auf. Die durch den Text nahegelegte Abhängigkeit Newmans von Bacon, zu dem er sonst natürlich im Gegensatze steht, wird von Renz herausgestellt. Eine gründliche Darlegung (freilich weitgehend im Anschlusse an McGrath) erfährt auch die Frage nach der „Form" der Wissenschaften.

Nun sind die Vorträge, besonders V_1, V_2 und VI, noch mit einer besonderen Problematik belastet. Nicht nur „Philosophy", auch „Knowledge" hat bei Newman eine von der gewöhnlichen mehrfach abweichende Bedeutung. Newman meint einerseits die objektiven Beziehungen der einzelnen Wissenschaften untereinander sowie das Wissen und die Wissenschaft selbst. Anderseits meint er damit subjektiv den nach Beschäftigung mit diesen Wissenschaften sich ergebenden Zustand des Geistes, der dadurch eine Kräftigung und Vervollkommnung, d. h. seine allgemeine und formale Bildung, erfährt. Mit diesen beiden Bedeutungen ist die Reihe der verschiedenen Bedeutungen von „Philosophy" und „Knowledge" keineswegs erschöpft. Vor allem bleibt zu beachten, (was bei Renz kaum hervortritt), daß für Newman die Wissenschaften im objektiven Sinne fast nichts anderes bedeuten als Mittel zur Verwirklichung von „Philosophy" und „Knowledge" im subjektiven Sinne, d. h. der Bildung des Verstandes. Nicht die Wissenschaftslehre und die Theologie (bei Renz Abschnitt 4) sind als Hauptanliegen Newmans (wie man nach Renz vermuten könnte) in diesem Werke aufzufassen. Diese sind vielmehr der Zentralidee des gesamten Werkes, nämlich der Frage der Bildung im formalen und allgemeinen Sinne, völlig untergeordnet. Renz rügt (S. 35) mit Recht einige Schwächen der Übersetzung von E. Gutermuth. Dabei fällt auf, daß er die falschen Übertragungen der Titel der Discourses V_2, VI und VII ohne Tadel durchgehen läßt. Die Überschrift des Vortrages V_2 „Knowledge its own end" mit „Die Wissenschaft als Selbstzweck" (so Gutermuth) zu übersetzen, ist derart abwegig, daß sie das konträre Gegenteil von dem aussagt, was Newman meint![1] Aber auch Renz ist der Ansicht, dieser Vortrag bilde „den Abschluß von Newmans Wissenschaftslehre" (S. 160). Renz glaubt also mit Gutermuth, daß in diesem Vortrag „Knowledge" mit „Wissen" oder „Wissenschaft" zu übersetzen sei. cfr. S. 221! Aber das ist ein Irrtum. Ist es Renz nicht aufgefallen, daß Newman im Anfang dieses Discourse sagt, er wende sich jetzt den Studenten zu und werde die Bildung betrachten? Ferner: Zu Beginn von Discourse VII bemerkt Newman ausdrücklich: „I have been insisting in my two (also in V_2 und VI) preceding Discourses . . . on the cultivation of the intellect . . . for its own sake." Damit interpretiert Newman selbst den Titel von Discourse V_2, der zu übersetzen ist: „Verstandesbildung als Selbstzweck". Man vergleiche aber vor allem „Idea" S. 111: „I have called the perfection or virtue of the intellect by the name of philosophy, philosophical knowledge, enlargement of mind, or illumination"; zu deutsch: Ich habe die Vollkommenheit oder die Tüchtigkeit des Verstandes mit den Worten Philosophie, philosophische Bildung sowie Ausweitung oder Erhellung des Geistes bezeichnet." Aus Discourse V_2 geht nun eindeutig hervor, daß Newman, wenn er „philosophical knowledge" sagt, damit genau dasselbe wie mit „liberal knowledge" oder „Philosophy" meint, nämlich die Erhellung des Geistes oder die formale Bildung. (Vgl „Idea" S. 91, 98 und sonst!) Aufschlußreich für unsere Frage ist die Tatsache, daß der Titel von Disc. V_2 in der ersten Ausgabe von 1852 (hier Disc. VI) „Philosophical Knowledge its own End", in der Ausgabe von 1859 „Liberal Knowledge its own End" und in der Ausgabe von 1873 seq. „Knowledge its own End" heißt. Diese Verschiedenartigkeit der Titelgestaltung rührt von der Verlegenheit Newmans her, wie er das ausdrücken sollte, was wir formale Bildung nennen. Nur diese kann gemeint sein, denn so sagt Newman: „Education is not mere knowledge, or knowledge considered in its matter (S. 115), sondern: „knowledge . . . is an acquired illumination" (S. 100) und „that Knowledge is a state or condition of mind" S. 101). Ja, bereits in Discourse V_1 meint Newman mit „Philosophy" und „Knowledge" mehrfach „Geistesbildung". Vgl. S. 394, wo Newman ausdrücklich betont: „The faculty, which . . . is really meant by the word ‚Philosophy' . . . its very essence is this mental formation."

Renz hat also offenbar nicht erkannt, daß es sich bereits in Disc. V_1 und V_2 nicht so sehr um eine Wissenschaftslehre, sondern weit mehr um eine Bildungslehre handelt. Ferner ist bedauerlich, daß Renz in seinem dritten Kapitel mit keinem Wort Newmans „Wissenschaftslehre" der idealistischen Fichtes gegenüberstellt. Auch die Universitätsidee Fichtes wird völlig unerwähnt gelassen. Man vermißt diese Konfrontation um so mehr, als Newmans Universitätsidee gerade durch diesen diametralen Gegensatz in ihrer Eigenart besser geklärt worden wäre. Renz ist in seiner Übersetzung der von ihm angezogenen Stellen der „Idea" keineswegs

[1] Eine völlig neue Übersetzung und Neuausgabe der „Idea of a University" ist in Vorbereitung. Sie wird in Kürze im Matthias-Grünewald-Verlag zu Mainz erscheinen.

einwandfrei und klar. Zweimal (S. 39 und 146) wiederholt er seine unklare Übersetzung von „Philosophy", indem er sagt, sie sei das „Erfassen des Verhaltens (!) und der Grenzen der verschiedenen Wissenschaften ...". Newman spricht hier (Idea, S. 46) von dem „Erfassen der Beziehungen einer Wissenschaft zur andern". Zu den Schiefheiten und einseitigen Behauptungen gehört auch der sonderbare Satz: „Die Erziehung zu diesem Wissen heißt ‚liberale' Ausbildung und ist das Ziel einer Universität" (S. 166). Wo steht bei Newman etwas von „Erziehung zu diesem Wissen"? Auf keinen Fall auf Seite 90 der „Idea"! Und doch behauptet Renz dies auf S. 167, wo er den oben zit. Satz in etwas anderer Form wiederholt. Was Newman sagt, ist etwas ganz anderes: „philosophical habit. This then I would assign as the special fruit of the education furnished at a University ... This is the main purpose of a University in its treatment of the students." Also die „philosophische" Geisteshaltung, d. h. die formale Geistesbildung, betrachtet Newman „als die besondere Frucht der Bildung, die auf einer Universität gewährt wird .. Diese ist das Hauptziel einer Universität bei der Behandlung ihrer Studierenden." Daß hier unser Wort „Bildung" im ersten Falle im formalen und im zweiten im aktualen Sinne gebraucht ist, spricht nicht gegen die Anwendung. Newman wäre froh gewesen, wenn er ein entsprechendes Wort in seiner Sprache gehabt hätte. Was soll sich der deutsche Leser dabei vorstellen, wenn Renz (S. 227) sagt, nach Newman müsse „Die Universität diese ‚philosophische' Erziehung (sic!) geben"? Ein paar Zeilen weiter spricht er von „intellektueller Erziehung". Wäre hier nicht „formale Bildung" oder „Bildung des Verstandes" das einzig Richtige gewesen? Endlich auf S. 229 kommt der Verfasser dazu, daß „Bildung das Ziel der Universität" ist. Er gibt auch richtig einige Wesensmerkmale im Sinne Newmans. Aber alsbald (S. 232 und 235) spricht er wieder vom „Wissen". Man weiß nicht, ob es hier dasselbe oder etwas anderes als Bildung bedeuten soll.

Schließlich (S. 265 ff.) wendet sich der Verfasser dem Porträt des Newmanschen „Gentleman" zu. Sofort fällt auf, daß er den Gentleman bei Newman nur ethisch sieht, obwohl Newman ausdrücklich betont, daß die liberal eduction die Geistesbildung eines Gentleman ist, für die er eintrete. M a.W. nach Newman ist derjenige, der an der Universität die liberal education und damit die „philosophische" Bildung erhalten hat, ipso facto ein Gentleman. Man vergleiche folgende Stellen: „a gentleman's knowledge, when I educate for it and make it the scope of a University" (S. 98). Das heißt doch daß Newman die „freie" Bildung die Bildung des Gentleman nennt, zu ihr hin erzieht und sie zum eigentlichen Ziel der Universität erhebt. Noch klarer in folgender Stelle: „It is well to be a gentleman, it is well to have a cultivated intellect, a delicate taste, a candid, equitable, dispassionate mind, a noble and courteous bearing in the conduct of life, — . . they are the objects of a University; I am advocating, I shall illustrate and insist upon them." (S. 107). Kann Newman deutlicher sprechen? Er betont also ausdrücklich, daß es gut sei, Gentleman zu sein und einen gebildeten Geist usw. zu besitzen. Von diesen Eigenschaften eines Gentleman sagt er: „Sie sind die Ziele einer Universität; ich verteidige und vertrete sie, ich werde sie erläutern und sie unbedingt verlangen."

Will Renz behaupten, diese Sätze seien ironisch gemeint? (Vgl. S. 269 f.) Er wird es nicht können, es sei denn, er setzt sich mit der gesamten Argumentation Newmans in krassesten Widerspruch! Die Geistesbildung eines Gentlemen ist also nach Newman das Ziel einer Universität in ihrem Wesen (in its essence, „Idea", S. XXVII). Also ist es wahr, was ich bereits Dez. 1951 im „Hochland" schrieb: „Wesen und Idee einer Universität stehen und fallen mit ihrer Aufgabe, den Gentleman hervorzubringen"; denn eine Sache steht und fällt bekanntlich mit ihrem Wesen! Was für Gründe hatte Renz, diesen Satz aus dem Zusammenhang meines Artikels zu reißen und zu verschweigen, was ich ein paar Zeilen weiter ausdrücklich betone: „Newmans vielbewunderte Beschreibung des Gentleman ... ist keineswegs sein fertiges Bildungsideal, das keiner Ergänzung bedürfte. Er ist sich bewußt, daß es versagen müßte, da seine Grundlage und Motivierung nichts mit der Übernatur zu tun haben, sondern liberal, rein natürlich und immanenten Charakters sind. Newmans Bildungsideal ist das des katholischen Gentleman."? Glaubt Renz etwas Besseres gesagt und sich richtiger ausgedrückt zu haben, wenn er auf Seite 293 zu dem Ergebnis kommt: „Wenn Newman also mit seiner ironischen Schilderung des hohlen, rein negativen Ideals eines ‚gentleman' die Untersuchung über das Resultat einer Universitätserziehung als solcher aufhört (sic!), so zeigt er jedem einsichtigen Leser, daß für ihn dieses abstrakte Erziehungsideal eben noch nicht genügt."? Darüber urteile der einsichtige Leser! Nach Renz ist die Schilderung des Gentlemanideals in Disc. VIII ironisch aufzufassen. Beweis: „Fast ein Drittel aller beschreibenden Sätze sind negativ, ein anderes Drittel erscheint negativ durch das gebrauchte Verb." Ich frage: Sind die zehn Gebote Gottes deswegen ironisch aufzufassen, weil vier Fünftel negativ formuliert sind! Das Zitat aus „Idea", Preface, p. XXVIII-XXIX ist kein Beweis für die These von Renz, da Newman hier den „English Gentleman" des Feudalismus meint, dessen Junkerhaftigkeit er selbstverständlich als „eng und phantastisch" ablehnt. Schlimmer noch steht es mit der weiteren Argumentation von Renz, wenn er sagt: „Von diesem ‚Gentleman' schrieb Newman in einem Brief: ‚Der gentleman ist ein Übel'." Renz löst diesen Satz aus dem Zusammenhang eines Briefes Newmans an J. Wallis und scheint anzunehmen, daß Newman diesen hier als seinen eigenen Satz ausspricht. Aber das ist ebensowenig der Fall wie bei dem eine Zeile weiter in demselben Briefe vorkommenden Satz „The University is for gentlemen." Newman formuliert hier nicht sein eigenes, sondern das Ressentiment der irischen Geistlichkeit gegen den junkerhaften Gentleman. Er legt bitter der irischen Geistlichkeit einen Syllogismus in den Mund, um ihre Einstellung gegen die von ihm geplante Universität zu kennzeichnen. Der arme Newman! Kein Ende der Mißdeutungen von Corcoran bis Renz!

Wie der hl. Thomas die Natur keineswegs der Übernatur wegen ablehnt, sondern sie fordert und voraussetzt, so lehnt Newman das natürliche Bildungs- und Gentlemanideal an und für sich nicht ab, verlangt aber für die Praxis die Ergänzung durch die katholischen Bildungs- und Erziehungswerte. Versteht man freilich Newmans Definition of a Gentleman als eine Verabsolutierung, so muß man sie vom christlichen Glauben her als eine Karikatur ansehen. Aber gerade hier liegt der Fehler. Newman nimmt das natürliche Gentlemanideal in seinen Grenzen ernst; es hat seine Werte „as far as it goes". Ein Genie wie Newman stellt scheinbar unvereinbare Dinge ruhig nebeneinander. Es ist mehr als billig, sich mit dem Wörtchen „ironisch" eine Patentlösung zu verschaffen und die ersehnte Einheit in dieser simplifikatorischen Weise zu versuchen.

Es bleibt uns noch übrig, festzustellen, daß Renz im Abschnitt 4 „Über die Theologie" sowie im Abschnitt 6 „Kirche und Universität" gute Zusammenfassungen dessen gibt, was Newman ausführlich darlegt.

Trotz der Schwächen darf der Verfasser für sich buchen, einen schwierigen Stoff in Angriff genommen und wenigstens die Vorbereitungen eines ausführlichen Kommentars zu Newmans wichtigem Buche „The Idea of a University" geliefert zu haben. Sollte er uns einmal eine wirklich verbesserte Neuauflage schenken, so darf er des Dankes aller Newman-Freunde sicher sein.

Osnabrück. Heinrich Bohlen.

Levie, J., La Bible parole humaine et message de Dieu. Museum Lessianum, sect. bibl. N° 1. Paris-Louvain, Desclée de Brouwer, 1958, 8°, XI u. 345 S.

In der Beurteilung der Bibel begegnen sich dogmatische Theologie und exegetisch-historische Forschung. Bei der Verschiedenheit ihrer Ausgangspositionen und ihrer Methoden ist es nicht zu verwundern, daß ihre Wege nicht immer harmonisch zusammenmünden, sondern oft zu ungelösten Schwierigkeiten, ja auch zu gegensätzlichen Auffassungen führen. Für den gläubigen Menschen steht fest, daß zwischen gesicherten dogmatischen Wahrheiten und unbestreitbaren geschichtlichen Tatsachen kein Widerspruch bestehen kann und daß deshalb, wenn auf beiden Seiten die nötige kritische Vorsicht und Reserve bewahrt wird, eine Annäherung der Meinungen und ein Ausgleich zwischen den vermeintlichen Gegensätzen erreicht werden kann. Eine imposante und lehrreiche Veranschaulichung hierfür bietet das drangvolle und bewegte Ringen um das Verständnis der Bibel in den vergangenen hundert Jahren, das nicht bloß einschneidende Kritik und tiefgreifende Korrekturen gebracht hat, sondern auch starre Fronten aufgelöst und neue Perspektiven gewiesen und so den Weg zu verheißungsvollen Fortschritten freigemacht hat.

Levie unternimmt es, in seinem kenntnisreichen Buch einen zusammenfassenden Überblick über die Geschichte dieses Ringens zu geben, eine Bestandsaufnahme von seinen Ergebnissen und Fehlgängen und den darin sich auswirkenden geistigen Tendenzen und Strömungen, um dadurch programmatische Weisungen für eine fruchtreiche Weiterarbeit zu gewinnen.

Das Werk gliedert sich in zwei Teile. Im ersten Teil legt der Verf. eine gedrängte Zusammenschau über die philologischen, archaeologischen und historischen Entdeckungen der neueren Zeit vor, die den geographischen Schauplatz und den geschichtlichen und kulturellen Hintergrund der biblischen Geschichte in oft einzigartiger Weise erhellt haben, von der Entzifferung der Hieroglyphen und Keilschriften, den Ausgrabungen in Aegypten, Babylonien, Syrien und Palästina bis zu den neuen Entdeckungen in Ras Shamra, Jebeil und Mari, den Funden gnostischer Werke bei Nag Hammadi und den reichen Wüstenfunden von Qumran. Er zeichnet das Auf und Nieder der exegetischen Bemühungen auf protestantischer und katholischer Seite in Deutschland und Frankreich, wobei er die Ursachen und die charakteristischen Züge der verschiedenen Theorien und Richtungen aufzuzeigen sucht: die rationalistischen und liberalen Tendenzen, den Historizismus, die modernistischen Strömungen, aber auch die Hemmungen und Schwächen eines engen, einseitigen Konservatismus. Eine Aufzählung der wichtigsten Zeitschriften, Einleitungen, Kommentare etc., die maßgebend für die Bibelkunde geworden sind, rundet das reiche, mit vielen präzisen Angaben und stets interessanten Details versehene Resumé ab, dessen Wert wohl gerade darin besteht, daß es durch seine Vielseitigkeit und weitgehende Vollständigkeit die Gefahr der Verzeichnung und einseitigen Überschätzung vermeiden hilft, die der zur Beschränkung auf enge Teilgebiete verurteilten Einzelforschung droht. Dieses weitherzige Verständnis zeichnet auch die Analyse aus, die den kirchlichen Dekreten über Bibelfragen zuteil wird, den Enzykliken „Providentissimus" und „Pascendi", dem Dekret „Lamentabili" und, mit besonderer Ausführlichkeit und Zuständigkeit, der Bibelenzyklika „Divino afflante Spiritu". L. glaubt für die Zeit nach dem ersten Weltkrieg eine hoffnungsvolle Wandlung in der Einstellung zur Bibel verzeichnen zu können, die sich im Abrücken vom kritischen Radikalismus, in einem tiefen wissenschaftlichen Ernst und in der Aufgeschlossenheit für die religiöse Einheit und Tiefe der Schrift kundtue.

In dem zweiten systematischen Teil stellt L. die Prinzipien heraus, die sich für die Auslegung der Bibel ergeben. Sie müssen dem im Titel angegebenen Doppelcharakter der Hl. Schrift Rechnung tragen. Gott spricht in der Bibel nach Menschenart zum Menschen; er verwendet menschliche Ausdrucksweise, zeitbedingte Vorstellungen, die üblichen genera litteraria etc., die eine nüchterne, realistische Auslegung verlangen. Der aus der Inspiration sich ergebende Offenbarungscharakter der Schrift aber fordert, daß man sie stets in der ganzheitlichen Schau des einen großen göttlichen Heilsplans versteht und daß man sie entgegennimmt in der lebendigen Verkündigung und Auslegung, die sie durch das charismatische Wort und Leben der Kirche findet, wobei die streng wissenschaftliche Arbeit nicht ausgeschlossen, sondern dienstbar gemacht werden soll.

Levies Buch ist ein mutiges und ein tief gläubiges Buch, das durch diese Doppeleigenschaft viel Ängstlichkeit beseitigen und viel Aufgeschlossenheit für das Wort Gottes wecken kann. Es wendet sich nicht zunächst an die Spezialisten, obwohl es auch ihnen gute Dienste tun wird. Das Programm, das er entwirft, ist kein selbstgefälliges oder gar aburteilendes Programm, sondern von tiefer Verantwortung diktiert; es will nun praktisch ausgewertet und erprobt werden.

Bonn. A. Lang.

Mariani, Ugo, O.E.S.A.: Chiesa e Stato nei Teologi agostiniani del secolo XIV. Uomini e dottrine nr. 5. Edizioni di storia e letteratura, Roma 1957. 282 S.

Das Verhältnis von Kirche und Staat, von geistlicher und weltlicher Gewalt war seit den Tagen Konstantins d. Gr. mit Spannung geladen, bis es in der scharfen Auseinandersetzung zwischen Philipp dem Schönen von Frankreich und Bonifaz VIII. eine vorläufige „Lösung" fand. Dem unglücklichen Protagonisten der päpstlichen Gewalt auch im weltlichen Bereich (Bulle „Unam Sanctam") erstanden in den bedeutendsten Theologen des jungen Bettelordens der Augustiner-Eremiten, an ihrer Spitze Aegidius (Colonna?) Romanus († 1316), treue Paladine, die mit großer Geistesschärfe in den literarischen Kampf eingriffen und dem Papste ein „dominium universale directum" auch für den weltlichen Bereich zusprachen.

Vor allem Aegidius Romanus, ein intimer persönlicher Freund Bonifaz' VIII., entwickelte die Zwei-Schwerter-Theorie in einer Weise und mit Argumenten (De potestate ecclesiastica), die seinen Einfluß auf die Redaktion der Bulle „Unam Sanctam" vom 18. Nov. 1302 allem Zweifel entheben In den Spuren des Meisters wandelte auch sein Schüler, der sel. Jakob von Viterbo († 1307), ferner die Ordensgenossen Augustin von Ancona († 1328), Alexander von S. Elpidio († 1326?) und Wilhelm von Cremona († 1356).

Man hat die von den genannten Augustiner-Eremiten entwickelte und von Zeit zu Zeit immer wieder Interesse weckende Lehre über das Verhältnis von Kirche und Staat mit dem Schlagwort „politischer Augustinismus" etikettiert. Mariani macht aber darauf aufmerksam, daß die Ausführungen seiner berühmten Ordensbrüder tatsächlich Abweichungen vom genuinen Denken des großen afrikanischen Kirchenlehrers sind oder mindestens Übertreibungen. Zwar hatte der Bischof von Hippo die Herrschaft Christi unter Einschluß des Sacerdotium und des Regnum verstanden, aber er hatte sich niemals für eine effektive Macht der Kirche über die weltlichen Bezirke ausgesprochen.

Der Traum einer päpstlichen Macht im weltlichen Bereich fiel der politischen Entwicklung Europas und der Theologie einer späteren Zeit zum Opfer. Was aber blieb, das waren wertvolle Ansätze zu einer Theologie der Kirche und des Papsttums überhaupt, die erst allmählich ein bevorzugtes Interesse gewinnen sollte.

Der Verfasser bringt uns ein Stück mittelalterlicher Geistesgeschichte und Theologie näher, das bisher wenig beachtet war. Sehr interessant ist noch der Exkurs über das Verhältnis von Dante und Aegidius Romanus, die, beide auf extrem entgegengesetzten Positionen kämpfend, doch in

einem Punkte übereinstimmen, in der Universität der geschichtlichen Entwicklung, die in Rom ihren Urprung hat. Für Dante ist es die imperiale Macht einer Universalmonarchie, für Aegidius der theokratische Gedanke eines Papstkönigtums. tums.

Hervorzuheben ist der elegante Stil und die flüssige Darstellungsweise.

Münster i. W. Wilhelm Weber.

Noser, Hans Beat, Pfarrei und Kirchgemeinde. Studie zu ihrem rechtlichen Begriff und grundsätzlichen Verhältnis. (Freiburger Veröffentlichungen aus dem Gebiete von Kirche und Staat, Band 13.) Universitätsverlag Freiburg Schweiz 1957. XVI und 175 Seiten. Broschiert DM 16,—.

Die Pfarrei ist eine kirchliche Institution, die Kirchengemeinde hingegen eine Schöpfung des staatlichen Rechts. Beide dienen dem örtlichen Kirchenwesen, aufs engste miteinander verflochten, nicht selten aber auch sich überschneidend oder gar einander widersprechend. Ihre spezifische Eigenart und Verschiedenheit wird oft verkannt. Dankenswerterweise hat sich Noser in der vorliegenden Studie der nicht leichten Aufgabe unterzogen, die beiden Rechtsgebilde scharf gegeneinander abzugrenzen und ihr gegenseitiges Verhältnis zu bestimmen.

In erster Linie verfolgt die Arbeit ein begriffsanalytisches Ziel auf dem Boden des geltenden kirchlichen wie staatlichen Rechts. Es wird dargelegt, wie nach dem heutigen kanonischen Recht Wesen und Organisation der Pfarrei zu verstehen sind und wie das geltende staatliche Recht daneben das eigene Institut der Kirchengemeinde stellt. Dies unternimmt der Verfasser mit soviel juristischem Scharfsinn und mit solch behutsamer Exegese der maßgebenden Gesetzestexte, daß man seine Untersuchung zu den wertvollsten Arbeiten über das örtliche Kirchenwesen rechnen darf. Wenn seine Erörterungen auch vornehmlich auf die Verhältnisse in der Schweiz abstellen, so gelten die Ergebnisse mutatis mutandis doch ebenfalls für andere Länder, soweit diese, wie z. B. Deutschland, ähnliche staatliche Bestimmungen über Kirchengemeinden kennen.

Dem zunächst rechtsdogmatischen Ziel der Arbeit erwächst wie von selbst ein höchst bedeutsamer Ertrag rechtspolitischer Art: Es wird aufgezeigt, wie der staatliche Gesetzgeber de lege ferenda die staatliche Kirchengemeinde umgestalten müßte, um die verfassungsrechtlich geschützte Kultusfreiheit der Kirche nicht anzutasten. Zu diesem Zweck wendet der Verfasser sein Augenmerk der Frage zu, wieweit das kirchliche Verständnis der Pfarrei und die grundsätzliche kanonische Auffassung über das Verhältnis von Pfarrer und Laien eine Heranziehung der Laien in der Verwaltung des örtlichen Kirchenwesens ermöglichen. Gewiß bleibt die Kirchengemeinde vom staatlichen Recht bestimmt. Wenn aber der Staat die verfassungsrechtlich garantierte innerkirchliche Ordnung achten will, kann er die Kirchengemeinde nicht nach eigenem Belieben formen, sondern muß dies innerhalb des Rahmens tun, den das kirchliche Recht für eine eventuelle Heranziehung der Laien absteckt.

Aus dem reichen Inhalt der Arbeit sei folgendes angeführt. Der erste Teil der Abhandlung fragt nach dem rechtlichen Wesen der Pfarrei. Keineswegs ist dieses Problem in der kanonistischen Wissenschaft abgeklärt, wie noch die divergierenden Ansichten der Fachleute auf dem internationalen Kanonistenkongreß 1953 in Rom gezeigt haben. Vgl. Questioni attuali di diritto canonico; Analecta Gregoriana vol. 69 Rom 1955 S. 1–130. In c. 216 § 1 bietet der CIC nur eine Beschreibung der Pfarrei, nicht aber eine Definition ihres rechtlichen Wesens. Will man gleichwohl ihren Begriff bestimmen, so bleibt nichts anderes übrig, als aus den mannigfaltigen und oft recht versteckten materiellen Bestimmungen des CIC das Wesen der Pfarrei herauszuschälen. Als das konstitutive Element der Pfarrei gewinnt Noser so das Pfarramt, die Pfarstelle; das Pfarramt ist die rechtliche Erscheinungsform der Pfarrei. Dagegen sind weder Pfarrgebiet noch Pfarrkirche noch Pfarrvolk rechtspersönlich mit der Pfarrei identisch. Das Pfarrgebiet scheidet als konstitutives Element aus, weil das kirchliche Gesetzbuch, wenn auch nur ausnahmsweise, Pfarreien ohne Territorium, sog. Personalpfarreien kennt. In gleicher Weise ist die Pfarrkirche, obschon ihr der Charakter einer juristischen Person zukommt, nicht konstitutiv für die Pfarrei, da die Existenz einer Pfarrkirche für das Bestehen der Pfarrei nicht unumgänglich nötig ist. Das Pfarrvolk hingegen ist zwar für den Bestand der Pfarrei unerläßlich, aber die Summe der Pfarrangehörigen besitzt als Gesamtheit keine kirchliche Rechtspersönlichkeit und fällt deshalb bei der Frage nach dem konstitutiven Element der Pfarrei aus. Als Träger der juristischen Persönlichkeit der Pfarrei beibt nur das Pfarramt.

Zur Konfrontierung mit der staatlichen Kirchengemeinde untersucht der Verfasser eingehender, wieweit das kanonische Recht dem Pfarrvolk die Möglichkeit zu einer rechtlichen Mitgestaltung gibt. Nach der amtsrechtlichen Seite der Pfarrei fällt das Ergebnis sehr mager aus, da hier ein Mitspracherecht auf die wenigen Fälle beschränkt ist, in denen die Kirche den Parochianen die Wahl des Pfarrers im Rahmen des Patronats oder als Einzelprivileg zugestanden hat. (In der Schweiz ist die Gemeindewahl des Pfarrers in den meisten Kantonen staatsgesetzlich vorgeschrieben.) Ein weiterer Spielraum ist nach der vermögensrechtlichen Seite belassen: In der Verwaltung des Kirchenstiftungsguts (fabrica ecclesiae) wie in der Obsorge für die bauliche Erhaltung der Pfarrkirche können den Laien maßgebliche Rechte zufallen; den gesetzlichen Niederschlag hat dies vor allem in den Bestimmungen über den Kirchenstiftungsrat (consilium fabricae, c. 1183) gefunden, der als echte Kollegialbehörde unter dem Vorsitz des Pfarres beschließende Funktion besitzt. Freilich sind damit nach kanonischem Recht „die Möglichkeiten erschöpft, welche dem Pfarrvolk ein gewisses Mitspracherecht in der Pfarrei gewähren. ... In diesen Rechten und Pflichten, die nach dem CIC den Pfarrangehörigen zukommen können, liegt der kirchenrechtliche Anknüpfungspunkt zur staatlichen Kirchgemeinde. Das sind die Grenzen, die der staatliche Organisator der Kirchgemeinde wohl beachten muß, wenn er nicht die innerkirchliche Ordnung, und damit die Kultusfreiheit, verletzen will" (S. 73).

Der zweite Teil der Arbeit gilt der staatlichen Kirchengemeinde. Zunächst werden ihre geschichtlichen, ideologischen und rechtlichen Grundlagen untersucht. Geschichtlich gelang es vielen Gemeinden, in der Schweiz mehr noch als anderswo, in einer jahrhundertelangen Entwicklung auf dem Weg über eine gemeindliche Tragung der Kirchenbaulast, über die Ausübung der Kirchenpflegschaft (Verwaltung des Kirchenstiftungsvermögens oder gar des gesamten örtlichen Kirchenvermögens) und über den Erwerb des Pfarrerwahlrechts auf die Gestaltung des örtlichen Kirchenwesens Einfluß zu gewinnen; auch unabhängig von einem etwaigen Gemeindepatronat. Ideologisch versuchte der Staat des 19. Jahrhunderts, die Organisation der Kirchengemeinde nach dem reformatorischen Gemeindeprinzip und nach dem staatlichen Prinzip der Demokratie zu bestimmen. Das Gemeindeprinzip, daß die Einzelgemeinde über die Kirchengewalt verfüge, gründet in der Kirchenverfassung des reformierten Protestantismus und kann daher vom Staat nicht ohne Verletzung der Kultus-

freiheit auf katholische Kirchengemeinden übertragen werden. Hingegen macht die demokratische Organisation der Kirchengemeinde keine Schwierigkeiten, sofern sich deren Aufgaben nur im Rahmen der katholischen Kirchenverfassung halten. Rechtlich gründet die Kirchengemeinde in einem eigenartigen Verhältnis von Kirche und Staat, indem der Staat auf der einen Seite dem Öffentlichkeitsanspruch der Kirche mit der Anerkennung der Religionsgemeinschaft als öffentlich-rechtliche Körperschaft entgegenkommt, aber auf der anderen Seite sich nicht mit der Anerkennung der bestehenden kirchlichen Einrichtungen begnügt, sondern einen eigenen staatlichen Verband, eben die Kirchengemeinde, ins Leben ruft.

Ihrem Wesen nach ist die Kirchengemeinde „eine staatliche Gemeinde (Gebietskörperschaft, Selbstverwaltungsverband), welche die auf einem bestimmten Gebiet wohnhaften Konfessionsangehörigen umfaßt und die Besorgung der äußeren ortskirchlichen Angelegenheiten ... bezweckt" (S. 112). Zu ihrem ausführenden Organ bestellt sie den Kirchengemeinderat, andernorts Kirchenvorstand oder ähnlich genannt. Da zur Kirchengemeinde nur die eigenen Konfessionsangehörigen rechnen, nimmt einen breiten Raum die Prüfung ein, wer als Konfessionsangehöriger anzusehen ist und wie sich kirchenrechtliche Kirchengliedschaft und staatsrechtliche Kirchengemeindezugehörigkeit zueinander verhalten. Die Aufgaben der Kirchengemeinde beschränken sich auf die Mittelbeschaffung für die Bedürfnisse der Pfarrei (Kirchensteuer), auf die Verwaltung von Kirchengut und gegebenenfalls auf die Ausübung etwa bestehender Präsentationsrechte bei der Neubesetzung der Pfarrstelle.

Gewiß kann man in dem einen oder anderen Punkt mit dem Verfasser streiten oder gelegentlich eine kleine Korrektur oder Ergänzung wünschen. So heißt es z. B. S. 28 A. 10, daß in der Ostkirche Rituspfarreien ohne Indult des Heiligen Stuhles errichtet werden können, da die Katholiken der orientalischen Riten nach c. 1 nicht dem CIC unterstehen. Mit solcher Begründung würde das auch für sonstige Personalpfarreien zutreffen, während in Wahrheit andere Personalpfarreien wie etwa Sprachpfarreien in der Ostkirche gleichfalls eines Apostolischen Indults bedürfen. Vgl. c. 160 § 4 des neuen Personenrechts der Ostkirche (AAS 1957 S. 478). — S. 38 bezeichnet es als irreführend, wenn die Kirchengemeinde als eine vom Kirchenrecht gemäß c. 5 nur geduldete Institution betrachtet werde, da sie als staatliche Organisation überhaupt außerhalb des kirchlichen Rechts stehe. Dabei dürfte zuwenig berücksichtigt sein, daß die Kirchengemeinde eine der Kirche von staatlicher Seite aufgezwungene Einrichtung ist. Dieser Zustand kann, mag er sich auch mancherorts segensreich für die kirchliche Vermögensverwaltung ausgewirkt haben, im Prinzip von der Kirche nur toleriert werden, da sie grundsätzlich das Recht beansprucht, unabhängig von der weltlichen Gewalt ihre Güter zu verwalten (vgl. c. 1495 § 1). — Nach S. 70 A. 20 besteht im CIC kein eigentliches Beschwerderecht der Pfarrangehörigen gegen ihren Pfarrer. Darüber darf aber nicht übersehen werden, daß das kanonische Recht, wo immer ein subjektives Recht eines Pfarrkindes verletzt wird, diesem sogar ein direktes Klagerecht gegen den Pfarrer gewährt; so z. B. die Klage auf Feststellung, daß der Pfarrer ihm die Kommunionspendung nicht verweigern darf — Für die Verwaltung der Kirchenstiftung (fabrica ecclesiae, Gotteshausvermögen) sieht der CIC die Möglichkeit einer Laienmitwirkung vor, nicht aber für die dem Benefiziaten zustehende Verwaltung der Pfründestiftung. Dazu heißt es auf S. 72: „Dennoch kann das partikuläre kirchliche Gesetzes- oder Gewohnheitsrecht ... auch die Laienverwaltung des Benefizialgutes zulassen." Für das Gewohnheitsrecht trifft das zu, sofern die Voraussetzungen einer legitimen consuetudo contra legem vorliegen. Hinsichtlich des Gesetzesrechts hätte man hingegen zu beachten, daß der partikuläre Gesetzgeber nicht das gemeine Recht umstoßen kann. — Wenn auf S. 74 von dem Pfarrvermögen (Vermögen des Pfarramtes und der Pfarrkirche) das Vermögen der Kirchengemeinde geschieden wird, so wäre die Frage zu prüfen, wieweit die letzteren Güter, obschon sie nach staatlichem Recht der Kirchengemeinde zuerkannt sind, aus der Sicht des kanonischen Rechts doch als Pfarrvermögen beansprucht werden. — In dem bekannten Streit um die Kirchengliedschaft vertritt Noser die Auffassung, daß zur Kirchengliedschaft außer der Taufe noch das Bekenntnis des wahren Glaubens und die Einheit mit der Kirche gehören (S. 120 ff.). Doch können auch seine Ausführungen nicht die Tatsache aus der Welt schaffen, daß bereits die Taufe allein eine echte und unverlierbare Kirchenzugehörigkeit bewirkt. Ob man diese Kirchenangehörigkeit schon als Gliedschaft oder lieber mit einem anderen Terminus bezeichnet, ist demgegenüber von nachgeordneter Bedeutung. — Auf S. 125 liest man: „Erwachsene können gültig nur dann getauft werden, wenn sie nach gründlichem Unterricht den Willen dazu äußern." Es wäre eine präzisere Formulierung erwünscht. Denn nicht das Äußern des Willens, sondern das Vorhandensein der Intention ist zur Gültigkeit der Taufe erforderlich. Der gründliche Unterricht berührt überhaupt nicht die Frage der Gültigkeit, sofern nur die Intention gegeben ist. — Mit Recht wird S. 131 f. das Problem erörtert, ob mit dem staatlichen Kirchenaustritt immer schon das Delikt des c. 2314 (Apostasie, Häresie, Schisma) vollendet ist. Um die gegebenenfalls auftretende Lücke zu schließen, hat das Erzbistum Köln, wie ergänzend bemerkt sei, ein partikularrechtliches Strafgesetz erlassen: „Ein Katholik, der aus politischen oder steuerlichen Gründen oder wegen anderer äußerer Rücksichten, obwohl er innerlich am Glauben festhält, vor dem weltlichen Gericht seinen Austritt aus der Kirche erklärt, verfällt ohne weiteres der vom Ordinarius verhängten und diesem zur Lossprechung vorbehaltenen Strafe der Exkommunion" (Kölner Diözesan-Synode 1954 Dekr. 610 § 2). — Bei der Frage, ob die Kirche von sich aus Mitglieder aus der staatlichen Kirchengemeinde ausschließen könne, wird S. 133 A. 70 u. a. § 7 Abs. 2 des preußischen Gesetzes über die Verwaltung des katholischen Kirchenvermögens vom 24. Juli 1924 zitiert, wonach die bischöfliche Behörde Mitglieder wegen Pflichtwidrigkeit oder anstößigen Lebenswandels entlassen könne. In Wahrheit geht es aber in diesem Paragraphen um den Ausschluß aus dem Kirchenvorstand, nicht um den aus der Kirchengemeinde. — Auf S. 151 wird die Kirchengemeindesteuer mit Recht als staatliche, nicht als kirchliche Steuer charakterisiert; dagegen seien die Diözesankirchensteuern, wie sie in Deutschland bestehen, kirchliche Steuern, weil die Diözese ein kirchlicher Verband ist. Entscheidend ist aber doch wohl nicht, wer die Steuer erhebt, sondern wer die Ermächtigung zur Steuererhebung gibt. Diese Ermächtigung beruht auch für die genannten Diözesansteuern auf einem staatlichen Gesetz. So in Nordrhein-Westfalen auf dem Gesetz vom 1. Dezember 1955. Dieses Gesetz sieht zudem die Möglichkeit vor, daß die Kirchensteuer sowohl von der Diözese als auch von der örtlichen Kirchengemeinde erhoben wird. Es wäre aber ungereimt, wollte man der gleichen Steuer, solange sie von der Kirchengemeinde erhoben wird, staatlichen Charakter, sofern sie hingegen von der Diözese erhoben wird, kirchlichen Charakter beilegen.

Aber auch wo man in Einzelheiten nicht mit dem Verfasser einig gehen wollte, immer bleiben seine Ausführungen und Argumente beachtlich und anregend. Man darf Nosers Studie zu den erfreulichsten kanonistischen Veröffentlichungen des letzten Jahrzehnts zählen.

Tübingen. Heinrich Flatten.

Lhermitte, Jean, Echte und falsche Mystik. Deutsche Ausgabe Luzern 1953. 8°, 246 S. 12,50 DM.

Die französischen Mediziner nennen das Buch ein Meisterwerk wegen seiner Sachlichkeit, Vielseitigkeit und Tiefe. Daher können auch wir es als lesenswert für den Mediziner und Laien bezeichnen. Mystik ist, heißt es in der Einleitung, bestrebt, über das Begriffliche hinauszugehen, um das Göttliche durch ein liebendes Erkennen zu erfassen und sich zu eigen zu machen. Dazu muß die Seele in hartem Kampf Zwischenstufen überwinden, die eine große Askese verlangen, die sie u. U. verwirren und beunruhigen und die sogar an Symptome gewisser Neurosen oder geistiger Störungen erinnern. Mystik wird manchmal von pathologischen Zuständen überlagert. Auf der anderen Seite bezeichnet man manche Menschen wegen ihrer außergewöhnlichen Gaben als Mystiker, beachtet aber dabei nicht die Schwäche und Unausgeglichenheit ihres Charakters. Deswegen verbindet

Lhermitte in glücklicher Weise theologische und medizinische Untersuchungen. Mystik ist ihm mit Recht eine unaufhörliche Entwicklung der Seele auf Gott hin, die unter außergewöhnlichen Anstrengungen zur Einigung mit Gott gelangt und die sich häufig in der 'Geistigen Hochzeit' vollendet. Die mystischen Phänomene sind nicht theoretische Sätze, sondern Erfahrungen und Erlebnisse des innern Bewußtseins, die für den Christen durch die Offenbarung geleitet sind und denen gegenüber sich die Seele passiv verhält. Verwandt und parallel zu ihnen sind solche, die rein natürliche Vorgänge sind und solche, die auf die Tätigkeit Satans zurückgehen. Notwendige Ergänzung sind hierzu die praktischen Lebensregeln, wie man sich in diesen mystischen Zuständen verhalten soll, also eine Art 'Regeln der Unterscheidung der Geister' im Exerzitienbuch. Es gibt Heilige, die die Gabe der Mystik nie besaßen oder von denen man wenigstens nichts darüber weiß, und andere, die wie von Natur in ihr versanken, z. B. Johannes vom Kreuz.

Grundlage der Mystik ist nicht rationale Überlegung, sondern der Glaube. Menschliche Mittel zu ihr sind das Nada, die Leere, nichts Sinnliches, Mißtrauen gegen Mystik. Die Stufen dieses Weges sind die doppelten Nächte der Sinne und des Geistes. Ganz falsch werden Ekstase u. ä. als Symptome des Irrsinns betrachtet. Wohl schwächen sie meist den Körper, aber der Geist setzt nicht aus wie im Trancezustand und bei der Ohnmacht. Ihr Hauptinhalt ist die absolute Gewißheit der Gegenwart Gottes. Daher muß die Seele sich im Gehorsam und in der Demut bewahren. Nicht ganz klar ist uns die Aussage von Raissa Maritain, sie habe dieses Gefühl zum ersten Mal bei der Lektüre Plotins gehabt. Über Ansprachen und Visionen schreibt Lh. mit Recht, sie seien plötzlich, unvorhergesehen, lebendig. Der Mystiker lasse sich nie überzeugen, daß er selbst ihr Urheber sei. Damit ist aber die Frage noch nicht beantwortet, ob es nicht neben den subjektiven auch objektive und tatsächliche Ansprachen Gottes und seiner Heiligen an die Menschen gibt. Ebensowenig kann man die Schlußfolgerung von Lh. einfach unterschreiben: „Die vergleichende Analyse der Phänomene zeigt, daß diese nicht als Folge eines übernatürlichen Vorgangs angesehen werden können." Demgegenüber muß man sowohl die positive wie die negative Behauptung im Einzelfall beweisen. Sonst kommt man zu einem allgemeinen Skeptizismus, der sowohl die Fähigkeiten des Menschen wie die Macht Gottes unbewiesen einschränkt. Diese theoretische Aufstellung ist aber keineswegs gegen die praktische Mahnung des hl. Johannes vom Kreuz: „So muß die Seele, um zu dieser so vollkommenen Vereinigung mit Gott zu gelangen, darauf achten, daß sie in keiner Weise auf jene imaginären Visionen, jene besonderen Formen ... erpicht ist; denn sie können ihr nicht als ein angemessenes und nahes Mittel dienen, um solch ein Ziel zu erreichen; sie wären ihr vielmehr ein Hindernis." (Lh. S. 63).

Im zweiten Teil: Stigmatisation und Stigmatismus, kommt Verf. auf eine Teilfrage, die uns wegen Konnersreuth besonders interessiert. Aber er geht dabei einen philosophisch und theologisch einwandfreien Mittelweg, auf dem er vor allem Neurose und Unsittlichkeit scharf trennt. Daher lehnt er die ab, die auf Th. Neumann einen Stein werfen. Wir haben nicht das Recht, die Aufrichtigkeit ihrer Liebe (zum Gekreuzigten u. zum Kreuz) unter dem Vorwand anzuzweifeln, daß sie von einer Neurose befallen sei. Denn die Neurose ist eine Krankheit und nicht nur ein Täuschungsmanöver oder eine Komödie, die durch den Willen aufrechterhalten und bei klarem Bewußtsein durchgeführt würden (S. 166). Ebenso lehnt Lh. mit Recht eine andere Verallgemeinerung mancher Psychologen ab, die sich wie W. James auf die Passivität der mystischen Erlebnisse stützen und daher den eigentlichen Ursprung des mystischen Lebens in der unterbewußten Geistestätigkeit erblicken. Sehr nützlich ist seine Richtigstellung des in der Kirchengeschichte bekannten Falls von P. Surin SJ (S. 197—218). Daher schreibt Lh. mit Recht einen eigenen Abschnitt: „Die natürliche Ekstase", wobei das körperliche Empfinden aussetzt, aber die Seele ungewöhnlich lebendig ist. Sehr gut faßt Lh. seine Ergebnisse im Anschluß an Johannes v. Kreuz zusammen (S. 63): „So muß die Seele, um zu dieser so vollkommenen Vereinigung mit Gott zu gelangen, darauf achten, daß sie in keiner Weise auf diese Visionen u. ä. erpicht ist. Denn sie können ihr nicht als ein angemessenes Mittel dienen, um solch ein Ziel zu erreichen; sie würden es vielmehr hindern."

Lh weist mit Recht auf die Verwandtschaft von Stigmatisation, Neurose und selbst Tuberkulose hin. Im Kapitel über die unechten Stigmen erläutert Lh. eine ganze Reihe von Fällen, die zwar von der Umgebung als echt, aber von den Ärzten als krankhaft angesehen werden. Zu ihnen gehört auch die Hysterie traumatischen Ursprungs der Therese Neumann von Konnersreuth mit ihren vielen pathologischen Symptomen der Blindheit, Taubheit, Verlust der Sprache, der Krämpfe usw. „Vor allem muß man sich also bewußt bleiben, daß die Stigmatisation nur eine zufällige Begleiterscheinung der mystischen christlichen Erfahrung darstellt, zumal sie den meisten Heiligen nicht zuteil wurden" (S. 131).

Nicht wenig nützlich sind die Abschnitte 1) Von der Verbindung pathologischer Umstände mit einem echten Mystikerleben, P. Surin und 2) Die Gefahren eines schlecht angewandten Exorzismus und einer unvorsichtigen Seelsorge. — Wer dieses Buch gelesen hat, ist über diese schwierigen Probleme gut unterrichtet.

Kapellen b. Geldern. E. Raitz v. Frentz S. J.

Kleinere Berichte

Bousack, Christian O.F.M., **Chinesische Wortkunde.** Neue Methode, die chinesische Sprache durch die Wortquell-Rechtschreibung tonrein sprechen zu lernen. Spec. Ausg. für Shantung. Veröffentl. d. Inst. f. Missionswissenschaft der Westf. Wilh.-Universität Münster. Heft 5. Aschendorff, Münster 1957. 106 S., 8,— DM.

Die vorliegende Arbeit, Frucht eines staunenswerten Fleißes und sorgfältiger Überlegung, kommt in eine Zeit hinein, welche eine getrennte Würdigung zweier Gesichtspunkte nötig macht. Da ist zunächst zu berücksichtigen, **daß sich in China** selbst alles, was Sprach- und Schriftwesen anlangt, in vollem Fluß befindet. Man plant — nicht zum ersten Male — radikale Reformen. An der Entschlossenheit ist nicht zu zweifeln. Man will aber auch nicht überstürzt vorgehen. Zunächst will man die Zahl der Schriftzeichen (Ideogramme) verringern und diese selbst vereinfachen. Das geschieht heute schon. Weitere Maßnahmen zielen auf Beifügung mehr phonetischer Hilfszeichen, womöglich in lateinischen Buchstaben, auf weitgehende Annahme des lateinischen Alphabets und auf die dann freilich nötige Angleichung der Dialekte bzw. auf die Einführung eines bestimmten Dialektes oder einer ad hoc konstruierten Einheitssprache als amtliche oder allgemeine Umgangssprache ab. Nach Abschluß der sinologischen Forschungen des Schweden B. Karlgren wurde von Lamasse und Jasmin eine Zwischendialektsprache ausgearbeitet, die den Sinologen aller Länder ein einheitliches phonetisches System, aber auch dem chinesischen Volke aller Sprachgebiete einen Ersatz für die schwierige Ideogrammschrift zu bieten imstande ist. Diese Ausarbeitung fand ihren definitiven Abschluß in der Ausgabe „La Romanisation Interdialectique" (R. J.), Peking Catholic Mission 1934. Inwieweit diese Leistung und auch die vorliegende Arbeit, insofern sie mit der R. J. konform geht, in den amtlichen chinesischen Reformmaßnahmen Verwertung finden wird, muß die Zeit lehren. Ein zweites großes Verdienst des Verf. der hier vorliegenden „Chinesischen Wortkunde" ist aber seine für Fachgelehrte wie für Sprachschüler gleich wertvolle ausführliche Tonlehre der chinesischen Sprache. Wer die Schwierigkeiten kennt, die sich der Erlernung der „vier Töne" mit ihren Modulationen entgegenstellen, ist hoch befriedigt, hier die wunderbare Gesetzmäßigkeit dieser Grundtöne und ihrer Wechselformen klar aus Ausdrucks- und Sprachbedingungen und noch dazu aus uralter chinesischer Weisheit (Yang-Yin-Lehre) abgeleitet und mathematisch-präzis dargestellt zu finden.

Dresden. G. Schulemann.

Upanishaden. Altindische Weisheit aus Brâhmanas und Upanishaden. Übertragen und eingeleitet von Alfred **Hillebrandt.** Düsseldorf-Köln, Eugen Diederichs Verlag, 1958. 6.—9. Tausend (Diederichs Taschenausgaben 13). 239 S. 10,80 DM.

Wenn auch bei den heiligen Schriften der Inder bezüglich der Textkritik das Meiste noch zu leisten ist, so ist es doch verdienstvoll, in vertretbarem Umfang so viel durch Übersetzung bekannt zu machen, als notwendig ist, um die Menschen zueinander und den Menschen zur Besinnung zu führen.

Im Jahre 1921 hatte Hillebrandt eine Auswahl aus den Brâhmanas und Upanishaden übersetzt und herausgegeben, die nunmehr in neuer Auflage erscheint. Text und Einleitung sind unverändert. Der behutsamen Einleitung von Hillebrandt, die ebenso besonnen und nüchtern wie einfühlend und bewegend ist, entspricht das klare Wort von H. von Glasenapp, das den behandelten Schriften ihren Ort zuweist; außerdem hat er die Umschrift vereinfacht und das Literaturverzeichnis ergänzt.

Nimmt man sich die Zeit, die Texte langsam zu lesen, so wird einem deutlich, daß Erkenntnis nicht so leicht ist, wie zu viele es glauben, und das Erkenntnis nicht so leichtsinnig gehandhabt werden darf, wie zu viele es tun.

Münster. Antweiler.

Lampen, Willibrord, O.F.M., **Hildegard van Bingen.** Keuze uit de Geschriften, vertaald en ingeleid. Monumenta christiana. Tweede Reeks, Deel III. Het Spectrum, Utrecht—Antwerpen 1956, 168 S.

Die hl. Hildegard (1098–1178), konkurriert an Bedeutung mit dem hl. Bernard und der hl. Theresia von Avila. Verf. bietet ein kurzes Leben von ihr und dann eine Auswahl aus ihren Werken, die sie religionswissenschaftlich nicht weniger als naturwissenschaftlich berühmt gemacht haben. Unter ihren Schriften steht an erster Stelle die bekannte Scivias und dann der Ordo virtutum. Von ihren Briefen sind manche an Päpste, Erzbischöfe, Bischöfe, Prälaten, andere Mystiker, wie Elisabeth von Schönau, Ordens- und Weltleute gerichtet. Sie offenbaren das Wissen der Schreiberin über die Laster ihrer Zeit: Spielsucht, Zorn, Hartherzigkeit, Mord, Selbstmord, aber auch die Tugenden der Selbstbeherrschung, Frömmigkeit und Liebe. Sie hat einen Einblick in das Leben der Engel, die Gott loben und den Menschen dienen, aber vor allem in die Tiefen der Weisheit und der Geheimnisse Gottes. Dieses überragende Wissen gibt ihren Worten auch heute noch Bedeutung.

Kapellen bei Geldern. E. Raitz v. Frentz S. J.

Berichtigung

Leider ist in der Rezension von Prof. Iserloh (Trier) in Heft 1/1959 Sp. 16 zu Arno Borst, Der Turmbau von Babel, eine Zeile ausgefallen. Der Schlußsatz muß lauten: „Eindrucksvoll zeigt es dem Historiker die theologische Grundlage unseres Geschichtsbewußtseins und weist es dem Theologen die Geschichtsmächtigkeit der biblischen Auffassung von der Vielfalt der Völker und Sprachen und die Tragweite der Übersetzung der Hl. Schrift und der Liturgie in eine Sprache auf."

Die Besprechung in Heft 2/1959 über Mesot: „Die Heidenbekehrung bei Ambrosius von Mailand" stammt von Prof. Dr. Dr. Josef Huhn, Fulda.

Personennachricht

Dr. theol. Josef Georg Ziegler, Würzburg, erhielt auf Grund seiner Arbeit „Antike Enthaltung und christliche Jungfräulichkeit" die „venia legendi" für das Fach Moraltheologie.

Theologische Bibliographie

Auswahl von neuerschienenen Büchern und Aufsätzen zur Theologie und ihren Grenzgebieten

Zusammengestellt von Robert Samulski, Münster unter Mitarbeit von Erwin Gotenburg*, Münster, und Heinrich Rennings**, Münster
[Vorbemerkungen s. ThRev L, 1954, 28]

I. Gesamttheologie

I. Allgemeines

Theol. Zeitschr. — Neue Zeitschrift für systematische Theologie. Hrsg. v. Paul Althaus und Carl Heinz Ratschow. Bd. I, H. 1. — B: Töpelmann 1959. [jährl. 3 Hefte; Abonn.: DM 36,—] [= Forts. der „Zeitschrift für systematische Theologie, I, 1923 — XXIV, 1955/57].

Sammelwerke (einschl. **Festschriften**). — Basileia. Walter **Freytag** zum 60. Geburtstag. Hrsg. von Jan Hermelink u. Hans Jochen Margull. — Stu: Evangl. Missionsverl. 1959. 515 S.; DM 19,80; S. 503—511: Ebert, Ursula: Bibliographie Walter Freytag 1926—1958.

Ecclesia. Een bundel opstellen aangeboden aan Prof. Dr. J. N. **Bakhuizen** van den Brink ter gelegenh. v. z. 25-jar. ambtsjubileum als hoogleeraar der R.-Univ. te Leiden. — 's-Grav: Nijhoff 1959. 256 bl.; hfl. 18,50; bl. 252—256: Posthumus Meyjes, G. H. M.: Bibliografie von Prof. Dr. J. N. Bakhuizen van den Brink.

Religion and culture. Essays in honor of Paul **Tillich.** Ed. by Walter Leibrecht. — NY: Harper [1959]. IX, 399 p.; p. 367—396: John, Peter H.: A bibliography of Paul Tillich.

Scritti in onore di Sua Eccellenza Mons. Giuseppe **Battaglia.** — Faenza: Seminario vescovile Pio XII. 1957. VIII, 317 p. = Biblioteca Cardinale Gaetano Cicognani.

Studier tillägnade Hjalmar **Lindroth** 17/11 1958. — Upps: Lundequist [in Komm.] 1958. 173 s.; skr. 22,50.

Theologie heute. (14 Vorträge aus der Sicht der beiden Konfessionen.) Eine Sendereihe des Bayerischen Rundfunks, hrsg. v. Leonhard Reinisch. — Mchn: Beck [1959]. X, 210 S. Ln. DM 7,80.

Triplice omaggio a Sua Santità **Pio XII,** offerto dalle Pontificie Accademie di S. Tommaso e di Religione cattolica di archeologia e dei Virtuosi al Pantheon. T. I—II. — CdV: Tipogr. poligl. Vaticana 1958. 221, 414 p. 4°; rileg. lir. 17500,—.

Teilsammlungen. — Maurice, Frederick Denison: Theological essays. (Repr., text fr. the 2. ed., publ. in 1853.) Introd. by Edward F. Carpenter. — Lo: Clarke (1957). 331 p.; sh. 15,—.

Niebuhr, Reinhold: The Godly and the ungodly. Essays on the religious and secular dimensions of modern life. — Lo: Faber & Faber (1958). X, 150 p.; sh. 21,—.

2. Geschichte der Theologie (vgl. a. VII 2)

Domínguez del Val, Ursicino, OSA: **Osio de Córdoba.** — RevEspTeol XVIII, 1958, 141—165. 261—281.

Llorca, B.: El problema de la caída de Osio de Córdoba. — EstEcl XXXIII, 1959, 39—56.

Weisweiler, Heinrich, SJ: Die Arbeitsweise der sogenannten Sententiae **Anselmi.** Ein Beitrag z. Entstehen der systematischen Werke der Theologie. — Scholast XXXV, 1959, 190—232.

Javelet, Robert: Psychologie des auteurs spirituels du **XII^e siècle.** — RScRel XXXIII, 1959, 18—64. 97—164. 209—268.

Beumer, Johannes, SJ: **Romanus de Roma** OP und seine theologische Einleitungslehre. — RechThAncMéd XXV, 1958, 329—351.

Auer, Albert: **Eckehart**-Probleme. — SalzbJbPhTh II, 1958, 7—82.

Wyser, Paul: Der „Seelengrund" in **Taulers** Predigten. — Lebendiges Mittelalter. Festg. für Wolfgang Stammler, Frb/S. (1958), 203—311.

Öry, Nikolaus, SJ: **Suarez** in Rom. Seine römische Lehrtätigkeit auf Grund handschriftlicher Überlieferung. — ZkTh LXXXI, 1959, 133—162.

Ceyssens, Lucien, OFM: **Gilles Gabrielis** à Rome ⟨1679—1683⟩. Épisode de la lutte entre rigorisme et laxisme. — Anton XXXIV, 1959, 73—110.

Vonderach, Johannes: Bischof J. M. **Sailer** und die Aufklärung. — FrbZPhTh V, 1958, 257—273. 384—403.

evang. — Löfgren, David: Verschiedene Tendenzen in der neueren **Luther**forschung. — KerDogm V, 1959, 146—164.

Wallace, Ronald S.: **Calvin's** doctrine of the Christian life. — Ed & Lo: Oliver & Boyd 1959. 224 p.; sh. 27/6.

II. Religionswissenschaften und -geschichte

La Regalità sacra. Contributi al tema dell' 8 Congresso internazionale de storia delle religioni. ⟨Roma, aprile 1955.⟩ Pubblicati col concorso della Giunta centrale per gli studi storici, Roma. — Leid Brill 1959. XV, 748 p. = Studies in the history of religions VI; geb. hfl. 55,—.

James, E. O.: La religion préhistorique, paléolithique, mésolithique, néolithique. — P: Payot 1959. 320 p. = Bibliothèque historique; ffr. 1800.

Hume, R. E.: The world's living religions; with special reference to their sacred scriptures and in comparison with Christianity; an historical sketch; completely rev. — NY: Scribner 1959. 347 p.; $ 3,50.

* Bearb. d. Abschnitte I, 2. II. VI. VII, 1. 2. VIII, IX und XI.
** Bearb. d. Abschnitte XII und XIII.

Woog-Garry, V.: Histoire, doctrines et rites des principales religions. — P: Dervy-Livres 1959. 570 p.; ffr. 1650,—.
Donadoni, Sergio: La religione dell' antico **Egitto.** — Bari: Laterza 1959. XVI, 626 p. = Testi religiosi.
Trimingham, J. Spencer: Islam in **West Africa.** — Lo: Oxford Univ. Pr. 1959. 262 p.; sh. 30/—.
Fortes, Meyer: Oedipus and Job in West African religion. — Cambr: Univ. Pr. 1959. 81 p.
Meyerowitz, Eva (Leonie) L(ewin) — R(ichter): The Akan of **Ghana.** Their ancient beliefs. — Lo: Faber & Faber (1958). 164 p.
Dumoulin, Heinrich: **Zen.** Geschichte und Gestalt. — Bern: Francke (1959). 332 S. = Sammlung Dalp LXXXVII.
Kirfel, Willibald: Symbolik des **Hinduismus** und des **Jinismus.** — Stu: Hiersemann 1959. 167 S. = Symbolik der Religionen IV; DM 27,—.
Do-Dinh, Pierre: **Confucius** et l'humanisme chinois. — P: Ed. du Seuil 1958. 192 p. = Maîtres spirituels XIV.; ffr. 390.—.
Bömer, Franz: Untersuchungen über die Religion der Sklaven in **Griechenland** und **Rom.** T. I: Die wichtigsten Kulte u. Religionen in Rom u. im latein. Westen. — Mz: Verl. d. Ak. d. Wiss. u. d. Lit. Wiesb: Steiner in Komm. (1958). 206 S. = MzAbh, Jg. 1957, Nr. 7; DM 19,80.
Paulson, Iwar: Die primitiven Seelenvorstellungen der **nordeurasischen** Völker. — Sthlm 1958. 407 S. = The Ethnographical Museum of Sweden, Stockholm. Monograph series V. [Phil. Diss. Stockholm.]

III. Missions- und Religionswissenschaft

Bibliografia missionaria. A. XXI: 1957. Compil. di Giovanni Rommerskirchen, OMJ, Giovanni Dindinger, OMJ, Nicola Kowalsky, OMJ. — R: Unione miss. del clero in Italia 1958. 111 p.
Holsten, Walter: Die Mission in den völkerrechtlichen Verträgen und Verfassungen der Neuzeit. — Basileia, [Fs. f.] Walter Freytag z. 60. Geburtst., Stu 1959, 106—127.
Ohm, Thomas (, OSB): vom Missionsklima. — Basileia, [Fs. f.] Walter Freytag z. 60. Geburtst., Stu 1959, 98—105.
Santos Hernandez, Angel, SJ: Una misionologia espanola. — Bilbao: El Siglo de las misiones 1958. 172 p.
Lee, Angelus, IFM: De clero locali in missionibus. (Stud. hist.-jur.) — Nap 1958. XIV, 151 p. [Diss. fac. jur. can. P. Athen. Antoniani, Roma.]
Konetzke, Richard: Forschungsprobleme zur Geschichte der Religion und ihrer Bedeutung in den Kolonisationen **Amerikas.** — Saec X, 1959, 82—102.
The **Jesuit Relations** and allied documents. Travels and explorations of the Jesuit missionaries in **New France,** 1610—1791. (The orig. French, Latin, and Italian texts, with English transl. and notes; ill. by portr., maps, and fasc.) Ed. by Reuben Gold Thwaites. Vol. I—XXIII. LXXII—LXXIII. — NY: Pageant Book Col. 1959.
Ostkirche. — James Metropolitan of Melita: The orthodox concept of mission and missions. — Basileia, [Fs. f.] Walter Freytag z. 60. Geburtst., Stu 1959, 76—80.
Glazik, Josef, MSC: Die **Islammission** der russisch-orthodoxen Kirche. Eine missions-geschichtl. Unters. nach russ. Quellen u. Darstellungen. Mstr : Aschendorff (1959). XLI, 192 S., 4 Kt.; DM 17,80. [Kath.-theol. Habil.-Schr. Münster.]
Evang. Mission. — Günther, Gerhard: Die Weltmission der lutherischen Kirche. — Lutherisches Missionsjahrbuch, Jg. 1959, (Neuendettelsau) 1959, 106—113.
Hertzberg, Hans Wilhelm: Die Besonderheit der deutschen **Palästina**mission. — Basileia, [Fs. f.] Walter Freytag z. 60. Geburtst., Stu 1959, 91—97.
Niederberger, Oskar, SMB: Kirche — Mission — Rasse. Die Missionsauffassung der niederländisch-reformierten Kirchen von **Südafrika.** — Schöneck-Beckenried: Administration der NZM 1959. XVII, 402 S. = NZM, Suppl. IX; sfr. 28,— [Kath.-theol. Diss. Rom, Gregoriana].

IV. Bibelwissenschaft

1. Allgemeines (Gesamtbibel)

Verbum Dei. Comentario a la Sagreda Escritura. — Barc: Herder 1959. XVI, 708 p.
Starfelt, Eric: Studier i rabbinsk och nytestamentlig skrifttolkning. — Lund: Gleerup 1959. 307 s.; skr. 30,—.
Goudoever, J. van: Biblical calendars. — Leid: Brill 1959. XII, 284 p.; hfl. 18,—.
Beilner, Wolfgang: Der Ursprung des Pharisäismus. — BiblZ, N. F. III, 1959, 235—251.
Hempel, Johannes: Heilung als Symbol und Wirklichkeit im biblischen Schrifttum. — GöN 1958, I, 238—314.
Pannikker, Raymond: Eine Betrachtung über Melchisedech. — Kairos I, 1959, 5—17.
Spicq, C[eslas], OP: L'Epitre aux Hébreux, Apollos, Jean-Baptiste, les Hellénistes et Qumrân. — RQ I, 3, 1959, 365—390.

2. Altes Testament (u. nachbibl. Judentum)

Anderson, G. W.: A critical introduction to the Old Testament. — Lo: Duckworth 1959. VIII, 260 p.; sh. 12/6.
Soisalon-Soininen, Ilmari: Der Charakter der asterisierten Zusätze in der Septuaginta. — Helsinki 1959 (: Suomal. Kirjall. Kirjap.) 200 S. = Annales Academiae Scient. Fennicae B CXIV.
The Bible in Aramaic. Based on old manuscripts and printed texts. Ed. by Alexander Sperber. Vol. I: The **Pentateuch** according to Targum Onkelos. — Leiden: Brill 1959. XXII, 357 p.; hfl. 90,—.
Niles, D[aniel] T.: In the beginning. Biblical essays based on the Book of **Genesis.** — Lo: Lutterworth (1958). 68 p.
Metzger, Martin: Die Paradieseserzählung. Die Geschichte ihrer Auslegung von J. Clericus bis W. M. L. de Wette. — Bo: Bouvier 1959. VI, 173 S. = Abhandlungen zur Philosophie, Psychologie u. Pädagogik XVI; DM 19,60. [gekürzte ev.-theol. Diss. Bonn].
Morenz, Siegfried: Joseph in Ägypten. — ThLZ LXXXIV, 1959, 401—416.
The Book of **Tobit.** An Engl. transl. w. introd. a. commentary by Frank Zimmermann. — NY: Harper 1958. 190 p.; $ 5,—.
Tournay, R., OP: Recherches sur la chronologie de **psaumes.** — RBibl LXV, 1958, 321—357; LXVI, 1959, 161—190.
The Midrash on psalms. Transl. from the Hebrew by William G; Braude. Vol. I—II. — NH: Yale Univ. Pr. 1959. 598, 638 p. = Yale Judaica series XIII; sh. 120,—.
Rudolph, Wilhelm: Vom Buch **Kohelet.** — Mstr: Aschendorff 1959. 18 S. = Schriften d. Gesellschaft z. Förderung d. Westf. Wilh.-Univ. zu Münster XLII; DM 1,—.
Gunneweg, Antonius H[ermann] J[oseph]: Mündliche und schriftliche Tradition der vorexilischen **Propheten**bücher als Problem der neueren Prophetenforschung. — Gö: Vandenhoeck & Ruprecht 1959. 128 S. = FRLANT LXXIII = N. F. LV; DM 11,80.
Eaton, J. H.: The origin of the Book of **Isaiah.** — VetTest IX, 1959, 138—157.
Haag, Herbert: Ebed-Jahwe-Forschung 1948—1958. — BiblZ, N. F. III, 1959, 174—204.
Kaiser, Otto: Der Königliche Knecht. Eine traditionsgeschichtlich-exegetische Studie über die Ebed-Jahwe-Lieder bei Deuterojesaja. — Gö: Vandenhoeck & Ruprecht 1959. 146 S. = FRLANT LXX = N. F. LII; DM 12,80 [Ev.-theol. Habil.-Schr. Tübingen].
Porúbčan, Stefan, SJ: Il patto nuovo in Is. 40—66. — R: Pont. Istituto biblico 1959. XVI, 334 p. = AnalBibl VIII; lir. 5400.—
Beyerlin, Walter: Die Kulttraditionen Israels in der Verkündigung des Propheten **Micha.** — Gö: Vandenhoeck & Ruprecht 1959. 102 S. = FRLANT LXXII = N. F. LIV; DM 10,80. [Ev.-theol. Diss. Tübingen].
Tcherikover, V.: The ideology of the Letter **of Aristeas.** — HarvThR LI, 1958, 59—85.
Hurwitz, Siegmund: Die Gestalt des sterbenden Messias. Religionspsychologische Aspekte der **jüdischen Apokalyptik.** Mit Vorw. v. Alexander Altmann. — Zü & Stu: Rascher 1958. 238 S. = Schriften aus dem C. G. Jung-Institut Zürich VIII; Ln. DM 19,—.

3. Neues Testament (u. ntl. Zeitgeschichte)

[Festschr.:] New Testament essays. Studies in memory of Thomas Walter **Manson,** 1893—1958, spons. by pupils, colleagues and friends, ed. by A. J. B. Higgins. — Manch: Univ.Pr. (1959). XIV, 327 p.; sh. 42,—; p. XI—XIV: Select bibliography of the works of T. W. Manson.
[Teils.:] Bornkamm, Günther: Studien zu Antike und Urchristentum. — Mchn: Kaiser 1959. 256 S. = Bornkamm: Gesammelte Aufsätze II = BeitrEvTh XXVIII.
Fuchs, Ernst: Zum **hermeneutischen Problem** in der Theologie. Die existentiale Interpretation. — Tü: Mohr ⟨Siebeck⟩ 1959. VIII, 365 S. = Fuchs: Gesammelte Aufsätze I; DM 17,20.
Solages, (Bruno) de: **Synopse** grecque des Évangiles. Méthode nouvelle pour résoudre le problème synoptique. ⟨Éd. française.⟩ Préf. de (Eugène) Tisserant. — Leyden: Brill; Toulouse: Inst. catholique 1959. 1128 p.; rél. hfl. 45,—.
Braun, Fr[ançois] M[arie], OP: **Jean** le théologien et son Évangile dans l'Église ancienne. — P. Gabilda 1959. XVIII, 428 p. 4°.
Grundmann, Walter: Die **Geschichte Jesu** Christi. — B: Evang. Verl.-Anst. (1957). 421 S.; Ln. DM 18,—.
Baltensweiler, Heinrich: Die Verklärung Jesu. Historisches Ereignis u. synoptische Berichte. — Zü: Zwingli-Verl. 1959. 150 S. = Abh TANT XXXIII; sfr. 18,— [Ev.-theol. Diss. Basel].
Martini, Carlo M., SJ: Il problema storico della Risurrezione negli studi recenti. — R: Libr. Editr. dell' Università Gregoriana 1959. X, 174 p. = AnalGreg CIV; lir. 16000,—.
Apokryphen. — **Johannis evangelium apocryphum** arabice. In lucem ed., lat. conv., praef. et comment. instrux. Johannes Galbiati: I: arabica complectens; II: latina proferens. — Mediolani: Mondadoni 1957. 281, LXIII, 419 p., VI tab. 4°; rel. lir. 25000,—.
Ntl. Theol. — Schnackenburg, Rudolf: Gottes Herrschaft und Reich. Eine biblisch-theologische Studie. — Frb (/ Br): Herder 1959. XVI, 255 S.
Schlier, Heinrich: Mächte und Gewalten im neuen Testament. — Frb (/ Br): Herder (1958). 63 S. = Quaestiones disputatae III; DM 4,80.

V. Kirchengeschichte

1. Allgemeines

Gieraths, Gundolf, OP: Kirche in der Geschichte. — Essen: Ludgerus-Verl./Wingen [1959]. 126 S.; DM 7,60.
Scheibe, Friedrich-Carl: Geschichtsbild, Zeitbewußtsein und Reformwille bei **Alcuin.** — ArchKultG XLI, 1959, 35—62.
Ratzinger, Joseph: Die Geschichtstheologie des heiligen **Bonaventura** — Mchn & Zü: Schnell & Steiner 1959. XXII, 166 S.; DM 12,—.

2. Gesamte Kirchengeschichte

Zeitschriftenschau: Territorialgeschichte **Deutschlands**. — ThLZ LXXXIV, 1959, 153—158. 233—238. 713—716.

Mönchtum.— (Charvin, G. [, OSB]: Bulletin d'histoire **monastique.** — RevMab XLVIII, 1958, ⟨489*⟩—⟨533*⟩.

3. Christliches Altertum (einschl. Patrologie)

Bibliographia patristica. Internationale patristische Bibliographie. Unter Mitarb. v.... hrsg. v. W(ilhelm) Schneemelcher. Bd. I: Die Erscheinungen des Jahres 1956. — B: de Gruyter 1959. XXVIII, 103 S.; Ln. DM 23,—.

McGuire, Martin R. P.: The history of the Church prom Pentecost to 604: a survey of research, 1954—1958. — ThStudies XX, 1959, 82—107.

Ehrhardt, Arnold A. T.: Politische Metaphysik von Solon bis Augustin. Bd. II: Die christliche Religion. — Tü: Mohr ⟨Siebeck⟩ 1959. IX, 307 S.

Wingren, Gustaf: Man and the incarnation (Människan och inkarnationen enligt **Irenaeus** [engl.]). A study in the biblical theology of Irenaeus. — Ed: Oliver & Boyd 1959. XXII, 233 p.

Oudenrijn, M[arcus] A[ntonius] van den, OP: **Gamaliel.** Äthiopische Texte zur Pilatusliteratur. — Frb/S: Universitätsverl. 1959. LIX, 187 S. = SpicFrib IV; sfr. 30,— (DM 28,50).

Prigent, Pierre: **L'Évangile selon Thomas.** État de la question. — RevHistPhilRel XXXIX, 1959, 39—45.

Bauer, Johannes Bapt.: De agraphis evangelii secundum Thomam coptici. — VerbDom XXXVII, 1959, 129—146.

Adam, Alfred: Die **Psalmen des Thomas** und das Perlenlied als Zeugnisse vorchristlicher Gnosis. — B: Töpelmann 1959. 90 S. = ZNW, Beih. XXIV.

Schenke, Hans-Martin: Die Herkunft des sogenannten Evangelium Veritatis. — Gö: Vandenhoeck & Ruprecht (1959). 57 S.; DM 5,80.

Orbe, Antonio, SJ: Hacia la primera teologia de la procesion del verbo. Estudios valentianos. Vol. 1,1—2. — R: Univ. Gregoriana 1958. = AnalGreg IC—C.

Kramert, Klemens (&) Ernst Karl Winter: St. Severin, der Heilige zwischen Ost und West. I. ([darin:] Eugippius: Vita Sancti Severini [lat. u. dt.]); (II:) Winter: Studien zum Severinproblem. — Klosterneuburg: Bernina-Verl. (1958—59). 233; 356S., 1 Kt.; Sch. 180,—.

4. Mittelalter und Neuzeit

Loewenich, Walther von: Von Augustin zu Luther. — Witten: Luther-Verl. 1959. 440 S.; Ln. DM 16,80.

Rüsch, Ernst Gerhard: Vom Heiligen in der Welt. Beiträge zur abendländischen Kirchen- und Geistesgeschichte. — Zo: Evang. Verl. [1959]. 256 S.; Ln. sfr./DM 15,80.

Vekené, É[mile] van der: Versuch einer Bibliographie der **Inquisition.** — Luxemburg (: Private B[ibliothek für] W[issen u.] U[nterhaltung]) 1959. 28 ungez. Bl. DM 6,— (bfr. 75,—).

Mönchtum. — Mémorial du XIV^e centenaire de l'abbaye de **Saint-Germain-des-Prés.** Recueil de travaux sur le monastère et la **Congregation de Saint-Maur.** — P: Soc. d'historie eccles. de la France 1957. X, 350 p. = RHistEgl F., T. XLII, n. 140.

Das Stift **Wilten.** Hrsg.: Fritz Steinegger. — Innsbr: Selbstverl. d. **Prämonstratenser**-Chorherrenstiftes Wilten 1958. 89 S.

Sartori, Antonio, OFM Conv: La provincia del Santo dei **Frati Minori Conventuali:** Notizie storiche. — Pad: Ed. Messaggero di S. Antonio 1958. 351 p.; 1 tav. = Pubblicazioni della **provincia Patavina** dei Frati Minori Conventuali I.

5. Mittelalter

Sprandel, Rolf: Das Kloster **St. Gallen** in der Verfassung des karolingischen Reiches. — Frb/Br: Albert 1958. 151 S. = Forschungen zur obersteirischen Landesgeschichte VII; DM 10,—.

Cibulka, Josef: Veltkomoravský kostel v Modré u Velehradu a začátky krestanství na Moravé. ([Mit dt. Zusammenfassung: Die großmährische Kirche in **Modrá** bei Welehrad u. d. Anfänge des Christentums in **Mähren.** — Praha: Českoslov. Akad. věd 1958. 362 s. = Monumenta archaeologica VII.

Dvornik, Franz: Die Benediktiner und die Christianisierung **Rußlands**. — ErbAuftr XXXV, 1959, 292—310. [= dt. Übers. von Dvornik, François: Les Bénédictins et la christianisation de la Russie. — L'Église et les eglises. Études et travaux sur l'unité chrétienne off. à Dom Lambert Beauduin I, 1954, 323—349].

Lotter, Friedrich: Die **Vita Brunonis** des Ruotger. Ihre historiographische und ideengeschichtliche Stellung. — Bo: Röhrscheid 1958. 150 S. = Bonner historische Forschungen IX; DM 14,50.

Gammersbach, Suitbert (OFM): **Gilbert von Poitiers** und seine Prozesse im Urteil der Zeitgnossen. — Köln & Graz: Böhlau 1959. VIII, 159 S. = Neue münstersche Beiträge zur Geschichtsforschung V; DM 12,— [Phil. Diss. Münster].

Russo, F.: **Giocchino da** Fiore e le fondazioni florensi in Calabria. — Nap: Fiorentino 1959. XII, 278 p.; lir. 3000,—.

Brooke, Rosalind B.: Early **franciscan** government. Elias to Bonaventure. — Cambr: Univ. Pr. 1959. XV, 313 p. = Cambridge studies in medieval life a. thought. N. S. VII; bd. sh. 40,—.

Feger, Otto: Die **Deutsch-Ordens**-Kommende **Mainau.** Anfänge und Frühzeit. — Landau & Kstz: Thorbecke [1958]. 135 S., 1 Kt. = Schriften des Kopernikuskreises II; Ln. DM 12,50.

Mischlewski, Adalbert: Der **Antoniterorden** in Deutschland. [Mit. e. Kt.] — ArchMRhKG X, 1958, 39—66.

Dijol, Marcel: Le procès de **Benoît XIII,** dernier pape d'Avignon devant l'histoire et le droit. — (P: Pichon & Durand-Auzias 1959.) 69 p.; ffr. 450,—.

Gill, Joseph, SJ: The **Council of Florence.** — Cambr: Univ. Pr. 1959. XVIII, 452 p.; cl. $ 8,50.

6. Gesamte Neuzeit

Giblin, Cathaldus, OFM: Catalogue of material of **Irish** interest in the collection Nunziatura di Fiandra, Vatican archives: P. 1, vols. 1—50. — Collectanea Hibernica. Sources for Irish history I, Dublin & London 1958, 6—134.

Moreno A., Alberto, SJ: Necrologio de la **Compañía de Jesús** en **Colombia.** — Medellín: Bedout 1957. 260 p.

Gubler, Jakob: Kirche und Pietismus. Ein Gang durch die neuere **evangelische** Kirchengeschichte der **Schweiz.** — St. Gallen: Vadian-Verlag [1959]. 212 S; sfr. 8,30.

7. Reformation und Katholische Erneuerung

Ritter, Gerhard: Die Weltwirkung der Reformation. 2. Aufl. — Mchn.: Oldenbourg 1959. 172 S.; Ln. DM 15,80.

Moeller, Bernd: Die deutschen Humanisten und die Anfänge der Reformation. — ZKG LXX = F. 4, Bd. VIII, 1959, 46—61.

Muralt, Leonhard von: Renaissance und Reformation in der **Schweiz.** — Zwingliana XI, 1, 1959, 1—23.

Rückert, Hanns: **Calvin**-Literatur seit 1945. — ArchRefG L, 1959, 64—74.

Rogge, Joachim: Der Beitrag des Predigers Jakob **Strauß** zur frühen Reformationsgeschichte. — B: Evang. Verlagsanst. (1957). 187 S., 4 Bl. = ThArb VI; Hln. DM = Ost 9,80.

Krajewski, Ekkehard: Leben und Sterben des Zürcher Täuferführers Felix **Mantz.** Über die Anfänge der Täuferbewegung und des Freikirchentums in der Reformationszeit. — Kas: Oncken [1958]. 162 S.; DM 6,— [Ev.-theol. Disss. Zürich].

Klaus, Bernhard: Veit **Dietrich.** Leben und Werk. — Nbg: Ver. f. Bayer. Kirchengesch. 1958. XXIII, 445 S. = Einzelarbeiten a. d. Kirchengesch. Bayerns XXXII; DM 39,40. [Ev.-theol. Habil.-Schr. Erlangen].

Raubenheimer, Richard: Paul **Fagius** aus Rheinzabern. Sein Leben u. Wirken als Reformator u. Gelehrter. — ([Zweibrücken]: Verein f. Pfälzische Kirchengeschichte) 1957. 146 S., 5 Abb. = Veröffentlichungen d. Ver. f. Pfälz. Kirchengeschichte VI; DM 9,—.

Kiwiet, Jan J.: Pilgram **Marbeck.** Ein Führer in d. Täuferbewegung d. Reformationszeit. — Kas: Oncken (1957). 174 S.; DM 6,— [Ev.-theol. Diss. Zürich 1956].

Mesters, Gondulf, OCarm: Die **rheinische Karmeliterprovinz** während der Gegenreformation ⟨1600—1660⟩. — Sp: Jaeger 1958. 92 S. = Quellen u. Abhandlungen z. mittelalterlichen Kirchengeschichte IV; DM 5,— [Phil. Diss. Mainz].

Wyczawski, H. E.: Biskup Piotr **Gembicki,** 1585—1657. — Kraków 1957. 385 str.

8. Neuere Zeit

Viallon, Anne: Quelques aspects des luttes de l'abbaye de **Lérins** au XVIII^e siècle. — Aix-en-Provence: La Pensée universitaire 1958. 242, VI p. 4° [multigraphié]; ffr. 1900,—.

Jaeckel, Georg: Die staatsrechtlichen Grundlagen des Kampfes der ev. **Schlesier** um ihre Religionsfreiheit. — JSchlesKKG, N. F. XXXLII, 1958, 102—136; XXXVIII, 1959, 74—109.

Haase, Erich: Einführung in die Literatur des **Refuge.** Der Beitrag d. **franz. Protestanten** zur Entwicklung analytischer Denkformen am Ende d. 17. Jahrhunderts. — B: Duncker & Humblot (1959). XI, 587 S.; DM 56,—.

Catta, É.: La doctrine politique et sociale du cardinal **Pie.** — P: Nouv. édit. lat. 1959. 374 p.

Deuerlein, Ernst: **Bismarck** und die Reichsvertretung beim Hl. Stuhl. Im Vorfeld des Kulturkampfes. — StdZ, Jg. LXXXIV, 9 = Bd. CLXIV, 9, 1959, 203—219; ~ Der Fall „Hohenlohe-Schillingsfürst". — Ebd., Jg. LXXXIV, 10 = Bd. CLXIV, 10, 1959, 256—266.

Stefanini, Pasquale: Il cardinale **Maffi.** — Pisa: Giardini 1958. VI, 350 p.; lir. 2000,—.

Gutsche, Waldemar: Religion und Evangelium in **Sowjetrußland** zwischen zwei Weltkriegen ⟨1917—1944⟩. — Kas: Oncken [1959] 156 S.; DM 7,20.

9. Neueste Zeit

Diehn, Otto: Bibliographie zur Geschichte des Kirchenkampfes, 1933—1945. — Gö: Vandenhoeck & Ruprecht 1958. 249 S. = Arbeiten zur Geschichte d. Kirchenkampfes I; DM 19,80.

Deuerlein, Ernst: Friedensbemühungen des Hl. Stuhles 1938/39. — StdZ, Jg. LXXXIV, 11 = Bd. CLXIV, 11, 1959, 321—334.

Portmann, Heinrich: Kardinal von **Galen.** Ein Gottesmann seiner Zeit. Mit e. Anh.: (Galen, Klemens August Graf von:) Die drei weltberühmten Predigten. (5./6., erw. Aufl.) — Mstr: Aschendorff (1958). 368 S.; DM 9,80.

Sandy, Isabelle, & Marguerite Dufaur: De Granit et de pourpre. Le Cardinal **Saliège.** — P: Spes (1957). 190 p.; ffr. 435,—.

Giovanetti, Alberto: Unser Heiliger Vater **Johannes XXIII.** Ein Lebensbild. (Nach d. italien. Ms. übertr.) — Frb/S: Paulusverl. [1959]. 196 S.; Ln. sfr./DM 11,—.

Murphy, F. X.: Pope John XXIII comes to the Vatican. — NY: McBride 1959. 253 p.; $ 3,95.

Pecher, E.: John XXIII; a pictorial biography. — Lo: Thames & Hudson 1959. 139 p.; sh. 25,—.
Perrotta, P. C.: Pope John XIXII: his life and character. — NY: Nelson 1959. 270 p.; cl. $ 3,50.

VI. Christliche Philosophie

Mainberger, Gonsalvo, OP: Die Seinsstufung als Methode u. Metaphysik. Untersuchungen über „Mehr u. Weniger" als Grundlage zu einem möglichen Gottesbeweis bei **Platon u. Aristoteles.** — Frb/S: Univ.-Verl. 1959. XXXI, 248 S. = StudFrib N.F. XXIV.
Pieper, Josef: Hinführung zu **Thomas von Aquin.** Zwölf Vorlesungen. — Mchn: Kösel [1958]. 245 S.
Hegyi, J., SJ: Die Bedeutung des Seins bei den klassischen Kommentatoren des hl. Thomas v. Aquin, Capreolus, Silvester von Ferrara, Cajetan. — Pullach: Berchmannskolleg 1959. 176 S. = Pullacher philosophische Forschungen IV; DM 18,40 .
Stella, Prospero: La prima critica di **Herveus Natalis** OP alla noetica di Enrico di Gand: il „De intellectu et specie" del considdetto „De quatuor materiis". — Sales XXI, 1959, 125—170.
Dupuy, M.: La philosophie de la religion chez Max **Scheler.** — P: Presses Universitaires de France 1959. IV, 282 p.; ffrs. 1200.
Systematik. — Möller, Joseph: Das Wesen der ontologischen Differenz. — ThQu CXXXIX, 1959, 129—156.
Welte, Bernhard: Über das Böse. Eine thomistische Untersuchung. — Bas, Frb/B, Wien: Herder (1959). 54 S. = QuaestDisp VI; DM 4,—.
Hollenbach, Johannes Michael, SJ: Der Mensch der Zukunft. Anthropologische Besinnung in der Weltwende. — Frkf.: Knecht (1959). 452 S.
Overhage, Paul: Um das Erscheinungsbild der ersten Menschen. Mit e. Einf. v. Karl Rahner. — Bas, Frb/B, Wien: Herder (1959). 106 S. = QuaestDisp VII; DM 6,80.
Vorträge, gehalten anläßlich der ersten Arbeitstagung des Institutes der Görresgesellschaft für die Begegnung von Naturwissenschaft und Theologie. — Mchn: Hueber 1959. 172 S. = Naturwissenschaft u. Theologie II; DM 9,80.

VII. Fundamentaltheologie und Dogmatik

1. Apologie und Dogmatik

Fernández de Landa, F.: Tratado de apologética. — Madr: Ed. Studium 1958. 326 p.; pls. 65.
Holstein, Henri, SJ: La **révélation** du dieu vivant. — NRTh, A. XCI = T. LXXXI, 1959, 157—168.
Colunga, Alberto, OP: Criterios de verdad para juzgar de las apariciones y revelaciones privadás. — Salm V, 1958, 563—587.
Nicolau, Miguel, SJ: Asentimiento que se debe a las apariciones y revelaciones privadas. — Salm V, 1958, 589—605.
Bakhuizen van den Brink, J.N.: **Traditio** im theologischen Sinne. — VigChr. XIII, 1959, 65—86.
Flick, M., SJ, & Z. Alszeghy, SJ: Il **creatore.** — Fi: Libr. editrice fiorentina 1959. 470 p.; lir. 2200,—.
Rahner, Karl, SJ: Erlösungswirklichkeit in der Schöpfungswirklichkeit. — CathMstr XIII, 1959, 100—127.
Comblin, J.: La **résurrection** de Jésus-Christ. Préf. de H. M. Féret, — P: Ed. universitaires 1959. 216 p.; ffr. 750,—.
Bertetto, D.: **Maria,** madre universale. Mariologia. — Fi: Libr. ed. fiorentina 1958. 792 p. = Corso di teologia cattolica V; lir. 2800,—.
Laurentin, René: Kurzer Traktat der marianischen Theologie (Court traité de théologie mariale, dt.) — Rgb: Pustet 1959. 214 S.
Campanella, T.: Della **grazia** gratificante. — R: Centro intern. di studi umanistici 1959. 227 p.
Baciocchi, J. de, SM: La vie sacramentaire de l'**Église.** — P: Éd. du Cerf 1959. 250 p. = Foi vivante; ffr. 660,—.

2. Dogmen- und Glaubensgeschichte

Meinhold, Peter: Zur Grundlegung der Dogmengeschichte. — Saec X, 1959, 1—20.
Kuiters, R., OESA: Saint **Augustin** et l'indissolubilité du mariage. — Aug IX, 1959, 5—11.
Bosch, Amatus van den: Le mystère de l'incarnation chez Saint **Bernard.** — CitNed X, 1959, 85—92.
Schlette, Robert: Die Lehre von der geistlichen Kommunion bei **Bonaventura, Albert dem Großen u. Thomas von Aquin.** — Mchn: Hueber 1959. XX, 226 S. = MüThSt 2, XVII; DM 16,— [München, kath.-theol. Diss.].
Labourdette, M. M., OP: La vie théologale selon S. Thomas. L'objet de la foit. — RThom LVIII, 1958, 597—622.
Nicolas, Marie-Joseph, OP: Simples réflexions sur la doctrine thomiste de la grâce. — RThom LVIII, 1958, 645—653.
Vooght, Paul de: L'ecclésiologie des adversaires de **Huss** au Concile de Constance. — EphThLov XXXV, 1959, 5—24.
Dettloff, Werner: Die Geistigkeit des hl. Franziskus in der Christologie des Johannes **Duns Scotus.** — WissWeish XXII, 1959, 17—28.
Emmen, Aquilin, OFM: Die Glückseligkeitslehre des **Matthäus von Acquasparta.** — WissWeish XXII, 1959, 43—59. 101—118.
Stricher, Julien, CSSR: Les rétractations du mariologie Bénédictin Dom Magnoald **Ziegelbauer.** — EphThLov XXXV, 1959, 59—74, 76.
Fábrega, C. M. F.: Doctrina mariológica de **Pío XII.** — EphMar IX, 1959, 9—50.
evang. — Schmid, H.: **Zwinglis** Lehre von der göttlichen u. menschlichen Gerechtigkeit. — Zü: Zwingli-Verl. 1959. 268 S. = StDogG-SystTh XII; sfr. 14,—.
Ratschow, Carl Heinz: Das Heilshandeln und das Welthandeln. Gedanken zur Lehrgestaltung des Providentia-Glaubens in der evangelischen Dogmatik. — NZSystTh I, 1959, 25—80.
Breuning, Wilhelm: Neue Wege der protestantischen Theologie in der **Praedestinationslehre.** — TrThZ LXVIII, 1959, 193—210.

3. Konfessionskunde und Oekumenische Bewegung

Heiler, Friedrich: Das Christentum. — Die Religionen der Menschheit in Vergangenheit und Gegenwart, von Friedrich Heiler [u. a.] = Reclams Universal-Bibliothek, Nr. 8274—8285, Stu: (1959), S. 637—783. 946—952.
Hermelink, Jan: Kirchen in der Welt. Konfessionskunde. — (Stuttgart-Gelnhausen:) Burckhardthaus u. Kreuzverl. [1959]. 238 S. = Handbücherei des Christen in der Welt. III; Ln. DM 9,80.
Vries, Guglielmo de, SJ: Uno sguardo all' **Oriente cristiano.** — CivCatt CX, 1959, III, 169—177.
Neill, Stephen C[harles]: **Anglicanism.** An explanation in the light of history a. theology ..., its relationship with other Christian groups ... — Harmondsworth, Middlesex. : Penguin Books 1959. 466 p.; sh. 5,—.
Hughey, John David, Jr.: Die **Baptisten.** Einführung in Lehre, Praxis und Geschichte. — Kas: Oncken (1959). 173 S.; DM 4,—.
Christian Baptism. A fresh attempt to understand the rite in terms of Scripture, history and theology, ed. by A. Gilmore. — Lo: Lutterworth 1959. 343 p.; sh. 27/6.
Fries, Heinrich: Der Beitrag der Theologie zur **Una Sancta.** — Mchn: Zink 1959. 59 S. DM 2,80.
Schütte, Heinz: Um die Wiedervereinigung im Glauben. 2., stark erw. Aufl. — Ess: Fredebeul & Koenen [1959]. 192 S.; DM 8,80.

VIII. Moraltheologie

Finance, J. de, SJ: Ethica generalis. — R: Univ. Grégorienne 1959. 338 p.; lir. 1800,—.
Trillhaas, Wolfgang: Ethik. — B: Töpelmann 1959. XIV, 463 S. = Sammlung Töpelmann. R. I, Bd. IV [b]; Ln. DM 26,—.
Stelzenberger, Johannes: Conscientia bei **Augustinus.** Studie zur Geschichte der Moraltheologie. — Pad: Schöningh 1959. 184 S.
Exeler, Adolf: Eine Frohbotschaft vom christlichen Leben. Die Eigenart der Moraltheologie Johann Baptist **Hirschers** ⟨1788—1865⟩. — Bas, Frb/B, Wien: Herder 1959. XV, 316 S.; DM 21,80.
Hirschbrich, Ernst: Die Entwicklung der Moraltheologie im deutschen Sprachgebiet seit der Jahrhundertwende. — Klosterneuburg: Bernina-Verl. (1959). 163 S.
Henning Jörgensen, P.: Die Ethik **Schleiermachers.** — Mchn: Kaiser 1959. 224 S. = Forschungen z. Geschichte u. Lehre des Protestantismus. R. X, Bd XIV; DM 13,50.

IX. Christliche Soziologie

Barbieri, Gino: Fonti per la storia delle dottrine **economiche.** Dall' antichità alla prima scolastica. App.: Gli scritti etico-economici di San Tommaso, L'opera monetaria di Nicola Oresme. — Mil: Marzorati 1958. 516 p.
Weber, Wilhelm: Wirtschaftsethik am Vorabend des Liberalismus. Höhepunkt und Abschluß der scholastischen Wirtschaftsbetrachtung durch Ludwig **Molina** SJ ⟨1535—1600⟩. — Mstr: Aschendorff (1959). 218 S. = SchrInstChrSozWissMstr VII.
Biéler, A.: La pensée économique et sociale de **Calvin.** — Genève: Libr. de l'Université 1959. XVI, 562 p.; sfr. 25.—.
Birou, A.: Sociologie et religion. — P: Éd. Ouvrières 1959. 265 p. = Economie et humanisme.; ffr. 1440.
Schelsky, Helmut: Religionssoziologie und Theologie. — ZevEth III, 1959, 129—145.
Fuchs, Josef, SJ: Christliche Gesellschaftslehre? — StdZ, Jg. LXXXIV, 9 = Bd. CLXIV, 9, 1959, 161—170.
Chelini, Jean: La ville et l'Église. Premier bilan des enquêtes de sociologie religieuse urbaine. Préf. de (G.) Le Bras. Avant-propos de (L.) Gros. — P: Éd. du Cerf 1958. 364 p. = Rencontres LII.
Mörsdorf, Josef: Gestaltwandel des **Frau**enbildes und **Frauenberufs** in der Neuzeit. — Mchn: Hueber in Komm. 1958. XVI, 467 S. = MüThSt 2, XVI; DM 32,— [Habil.-Schrift München].
Gablentz, H. von der: Autorität und Legitimität im heutigen **Staat.** — ZevEth III, 1959, 78—99.
Gross, Erwin: Das Geheimnis des **Pazifismus.** Theologie und Politik der kirchlichen Bruderschaften. — Stu: Vorwerk (1959). 144 S.; DM 8,50.
Schmidthüs, Karlheinz: Organisation und Strukturen des modernen **deutschen Katholizismus.** — NOrdn XIII, 1959, 161—171.
Muhler, Emil: Die **Soziallehre** der Päpste. — Mchn: Isar Verl. [1958]. 338 S.
Cronin, J. F.: Social principles and economic life. — Milw: Bruce 1959. 459 p.; $ 6.50.
Stark, W.: Social theory and christian thought. — Lo: Routledge 1959. 250 p.; sh. 25/—.
Woelfel, L., SCS: Catholic thought in business and economics. — Augustin: St. Edward's Univ. Pr. 1959. 277 p.; $ 2.75.
Deuerlein, Ernst: Der **Gewerkschaftsstreit.** — ThQu CXXXIX, 1959, 40—81.

X. Karitas und Karitaswissenschaft

Rolfes, Hermann: Bibliographie. — JbCar [II], 1958, 149—176. [= Schluß zu. T. 1 in JbCar I, 1957; vgl. ThRev LIV, 1958, 43.]

Driesch, Johannes von den: Geschichte der Wohltätigkeit. I: Die Wohltätigkeit im **Altertum.** — Pad: Schöningh 1959. 207 S.

Deuringer, Karl: Probleme der Caritas in der Schule von **Salamanca.** — Frb(/Br): Herder 1959. XXIII, 226 S. = FrbThSt LXXV; DM 16,— [Kath.-theol. Habil.-Schr. Freiburg, Breisg.]

Röhrich, Wendelin: Lorenz **Werthmann.** Seine Bedeutung f. d. Entwicklung d. caritativ-sozialen Arbeit in Deutschland. — JbCar [II], 1958, 25—36.

XI. Kirchenrecht (einschl. kirchl. Verwaltung und Statistik)

Sawicki, Jakub: Die Entwicklung der Kirchenrechtswissenschaft in Polen. — OeAKR IX, 1958, 243—269.

Bennett, Austin P: The iuridiction of the archbishop of **Canterbury.** An hist.-iur. study. — R: Universitas Gregoriana 1958. VII, 201 p. = AnalGreg XCVIII.

Tierney, B.: Medieval poor law; a sketch of canonical theory and its application in England. — Berkeley: Univ. of California Pr. 1959. 179 p.; $ 4.00.

Mosiek, Ulrich: Die **probati auctores** in den Ehenichtigkeitsprozessen der S. R. Rota seit Inkrafttreten des Codex iuris canonici. — Frb/Br: Herder 1959. XIV, 191 S. = FrbThSt LXXIV.; DM 13,— [Theol. Hab.schr., Freiburg].

Petroncelli, M.: Lezioni di diritto ecclesiastico. — Nap: Pellerano del Gaudio 1959. 408 p.; lir 3000,—.

Hellbling, Ernst C.: Umstrittene interkonfessionelle Fragen. Einige weitere Überlegungen. — OeAKR X, 1959, 3—27.

Personenrecht. — Orrieux, Louis-Marie, OP: Fonctions et pouvoirs **hierarchiques.** — RThom LVIII, 1958, 654—673.

Klok, J.: Het **oecumenisch concilie** in het kerklijk Recht. — RevEcclLiège XLVI, 1959, 88—100.

Brinktrine, Johannes: Das ökumenische Konzil und die Orthodoxen. Ist ihre Wiedervereinigung mit der römischen Kirche dogmatisch möglich? — ThGl IL, 1959, 241—256.

Caprile, Giovanni, SJ: I Greci ortodossi, l'unione delle Chiese e il Concilio. — CivCatt CX, 1959, III, 178—189.

Staffa, D.: Le **delegazioni apostoliche.** — R: Desclée 1959. VIII, 254 p.

Hofmeister, Philipp, OSB: Les représentants des **prélats** aux synodes. — RevDrCan VIII, 1958, 193—221. 319—328.

Sachenrecht. — Dziadosz, Henry J.: The provisions of the decree Spiritus Sancti Munera: The law for the extraordinary minister of **confirmation.** — Wash: Cath. Univ. of Amer. Pr. 1958. XII, 226 p. = CUA. CLSt. CCCXVII.

Frattin, Peter Louis: The matrimonial impediment of **impotence.** Occlusion of spermatic ducts and vaginismus. — Wash: Cath. Univ. of Amer. Pr. 1958. X, 113 p.

Vagaggini, Cipriano, OSB: Patriarchi orientali cattolici e dispense matrimoniali. Storia del loro potere di dispensare dagli impedimenti di consanguineità e di affinità. — R: Pont. Inst. Orient. Stud. 1959. XII, 254 p. = OrChrAnal CLIV; lir 2500,—.

Scheuermann, Audomar, OFM: Der **Ehe**wille der Nichtkatholiken und der nichtpraktizierenden Katholiken. — OeAKR IX, 1958, 104—122. 198—218. 269—287.

Möhler, Justin: Der Irrtum einer persönlichen Eigenschaft des Ehepartners nach kanonischem Recht. — TrThZ LXVIII, 1959, 162—176.

XII. Pastoraltheologie

Schasching, Johann, SJ: Seelsorge, Volk und Staat. — Innsbr, Mchn, Wien: Tyrolia (1958). 58 S.; Sch. 24,— (DM 4,20).

Documents du deuxième congrès mondial pour l'**apostolat des laics** T. III: Formes des apôtres, recherches et débats. — R: Ed. d. Comité permanent des congrès internationaux pour l'apostolat des laics. — 1959. 241 p.

Houtart, Fr.: Dimensions nouvelles de la paroisse urbaine. — NRhTh, A. XL = T. LXXX, 1958, 384—394.

Wollmann, Paul: Schwerpunkte der Dorfseelsorge. — OrhPBl LIX, 1958, 188—196.

Klees, Hubert: Dauermission in der Diözese. Versuch einer Seelsorgeplanung im Erzbistum München-Freising. — LebSeel X, 1959, 142—151.

Arnold, Franz Xaver: **Predigt** als Verkündigung des Wortes Gottes. — LebSeel X, 1959, 32—45.

Haible, Eberhard: Zur Vergegenwärtigung von Jesu Wort in der Kirche — ThGl IL, 1959, 107—124.

Berz, August: Geschichte des **Katechismus** im Bistum Basel. — Frb/S: Universitätsverl. 1959. XVI, 259. StudFrib, N. F. XXV; sfr. 16,—.

Knauber, Adolf: Die Revision der „Katholischen Schulbibel" von Ecker in didaktischer Sicht. — KatBl LXXXIV, 1959, 53—60. 103—108. 207—213. 252—259.

Franza, G.: Il catechismo a Roma e l'arciconfraternità della dottrina christiana. — Al: Ed. Paoline 1959. 261 p.

Kilström, Bengt Ingmar: Den kateketista undervisningen i Sverige under medeltiden. Der **katechetische Unterricht** während des Mittelalters. Mit e. dt. Zsfassg. — Lund: Gleerup (1958). 341 S. = Bibliotheca theologica practica VIII. [Ev.-theol. Diss. Uppsala.]

Reimers, Edgar: Recht und Grenzen einer Berufung auf Luther in den neueren Bemühungen um eine evangelische Erziehung. — Weinheim a. B: Beltz (1958). 175 S. = Göttinger Studien zur Pädagogik, NF V.

XIII. Liturgik (einschließlich Kirchenmusik)

[Liturgiewissenschaftlicher] Literaturbericht. — ALWV, 2, 1958, 399—570; S. 399—495: Neunheuser, Burkhard, OSB: Allgemeines.

Schulte, Raphael OSB: Die Messe als Opfer der Kirche. Die Lehre frühmittelalterlicher Autoren über das eucharistische Opfer. — Mstr: Aschendorff 1959. XVI, 198 S. = Liturgiewissenschaftliche Quellen u. Forschungen XXXV; DM 17,80.

Dijk van, SJP., OFM & J. Hazelden Walker: The origins of the modern Roman liturgy; the liturgy of the papal court and the Franciscan Order in the 13th century. — Lo: Longmans 1959. 360 p.; sh. 55,—.

Benedictiones episcopales e Libro pontificali ecclesiae s. Johannis Ultraiectensis Ed. W. Jappe Alberts & C. A. Bouman. — Gron: Wolters 1958. XVIII, 46 p. = Fontes minores medii aevi VII.

Hymnologie und Kirchenmusik. — Instructio S. R. C.: „De **musica sacra** et sacra liturgia" 3. 9. 58. — A. A. S. L, 1958, 630—663; [lat. u. dt. Text in:] MusSacr LIXXX, 1959, 6—61.

Martimort A.-G., & François Picard, COr.: Liturgie et musique. Trad. de l'instr. „De musica sacra et sacra liturgia" ... avec comment. — P: Ed. du Cerf 1959. 232 p. = Lex orandi XXVIII.

Schmidt, H[ermanus], SJ: Commentarium [ad instr.] — PerMorCanLit XLVII, 1958, 420—480.

Fischer, Balthasar: Ein Welt-Directorium für die Meßfeier. — TrThZ LXVIII, 1959, 119—124.

Wagner, Johannes: Drei Römische Dokumente. — LJ IX, 1959, 65—78.

Lengeling, Emil J.: Die neue Instruktion zur Kirchenmusik und Liturgie. — Unsere Seelsorge 1958, Nr. 3,1—6; Nr. 4,1—5; Nr. 5, 4—9.

XIV. Religiöses Leben und Brauchtum

Boschi, Alfredo, SJ: Attualità della vita religiosa. Con presentazione del Arcadio Larrona dei Claretiani, segret. d. S. C. dei religiosi. — To: L. J. C. E. 1958. 64 p.; lir. 150,—.

Berndt, Hubert: Zur Deutung der Beziehungen zwischen Psychotherapie und Aszese. — Der Mensch unter Gottes Anruf u. Ordnung. Festg. f. Th. Müncker, Düs (1958), 147—157.

Schöllgen, Werner: Zur Psychologie der Frömmigkeit und der Gottesfurcht. — Der Mensch unter Gottes Anruf u. Ordnung. Festg. f. Th. Müncker, Düs (1958), 125—136.

Spörri, Gottlob: Evangelische Frömmigkeit. — Gottesdienst—Menschendienst. (Fs. Eduard Thurneysen z. 70. Geburtst., Zo [1958], 277—304.

Wallfahrtswesen, Heiligen- und Reliquienverehrung. — Moschopoulos, Nicéphore: La **Terre sainte.** Essai sur l'histoire politique et diplomatique des lieux saintes de la chrétienté. — Athènes 1956. 436 p.

Weigel, Helmut: **Patrozinienkunde.** — Blätter für deutsche Landesgeschichte XCIV, 1958, 254—270.

Imbrighi, Gastone: I santi nella toponomastica **italiana.** — R: Istituto di scienze graf. e cartogr. di univ. 1957. 102 p., 11 tav.

Vermeersch, Arthur: Die **Muttergottes**feste. 2., neubearb. u. erg. Aufl. v. J. Fiedler. — Innsbr, Wien, Mchn: Tyrolia (1958). 398 S.

Scheffczyk, Leo: Das Mariengeheimnis in Frömmigkeit und Lehre der Karolingerzeit. — Lpz: St. Benno-Verlag 1959. XXIV, 529 S. = ErfThStV; DM 30,— [Kath.-theol. Hab.-Schrift München].

Strotmann, T.: Quelques aperçus historiques sur le culte marial en **Russie.** — Irén XXXII, 1959, 178—202.

Bellot-Beste, Elisabeth: Die Wallfahrt zum Gnadenbild von **Werl** in Westfalen. — Werl/Westf. 1958 (: Dietrich-Coelde-Verl.) 135 S., 5 Kt. = Schriften der Stadt Werl, R. A, H. IV. [Überarb. Diss.

Mols, Roger, SJ: **Lourdes** 1958. Jalons bibliographiques. — NRTh, A. XC = T. LXXX, 1958, 1077—1094.

Testore, Celestino, SJ: Nuova bibliografia lourdiana. — CivCatt CX, 1959, III, 273—288.

Laurentin, René: Les interrogatoires de Bernadette. Étude crit. — NRTh, A. XC = T. LXXX, 1958, 785—805, 899—933.

Lambert, Élie: Le pèlerinage de **Compostelle.** — (P &) Toulouse (Privat 1959.) 184 p.; ffr. 1400.—.

Tack, Wilhelm: Die Paradies-Vorhalle des Paderborner Domes und die Wallfahrt nach Santiago de Compostela. — Alte und neue Kunst im Erzbistum Paderborn VIII, 1958, 27—62.

Saxer, Victor: Le culte de **Marie Madeleine** en Occident des origines à la fin du moyen âge. I—II. — P.: Clavreuil 1959. L, 463 p., 9 tabl. = Cahiers d'archéologie et d'histoire III; ffr. 3300,—.

David-Danel, Marie-Louise: Iconographie des saints médecins **Come et Damien.** — Lille: Morel & Corduant 1958. 16, XIV, 257 p., 17 pl. [Thèse.]

The Relics of Saint **Cuthbert.** Studies by various authors coll. and ed. with an historical introd. by C[hristopher] F[rancis] Battiscombe. — Oxf: Univ. Pr. for the Dean a. Chapter of Durham Cathedral 1956. XV, 561 p. 4°; £ 12/12.

Koch, Margrit: Sankt **Fridolin** und sein Biograph Balther. Irische Heilige in der literarischen Darstellung des Mittelalters. — Zü: Fretz u. Wasmuth (1959. 165 S., 1 Kt. = Geist und Werk der Zeiten. III; sfr. 9,50.